

Stenographisches Protokoll.

33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

Freitag, den 15. April 1921.

Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Vorlage der Bundesregierung (254 der Beilagen), betreffend die Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes für Niederösterreich (283 der Beilagen). — 2. Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (122 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz, mit welchem einige Bestimmungen zur Beschleunigung und Vereinfachung des Strafverfahrens der politischen Behörden und der Bundespolizeibehörden erlassen werden (Verwaltungsstrafverfahrensnovelle B. G. B. N.) (284 der Beilagen). — 3. Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Seitz, Dr. Adler, Eldersch, Dr. Bauer und Genossen (276 der Beilagen) auf ein Gesetz, betreffend strafrechtliche Bestimmungen zum Gesetz über die Landesverweisung und die Übernahme des Vermögens des Hauses Habsburg-Lothringen (296 der Beilagen). — 4. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Bundesregierung (216 der Beilagen), betreffend die Ausgestaltung des staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Wohn- und Siedlungsfonds (292 der Beilagen). — 5. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Partik, Fischer, Dr. Wagner, Heigl, Wunsch und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 13. Juli 1920, St. G. Bl. Nr. 226, (Bahntechnikergesetz) (zweite Novelle) (295 der Beilagen).

Inhalt.

Personalien.

Abwesenheitsanzeige (Seite 1293).

Schönsteiner und Dr. Mataja an deren Stelle (Seite 1347).

Hauptausschuß.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Niederlegung der Mandate als Mitglieder dieses Ausschusses seitens der Abgeordneten Stöckler, Dr. Wigner und Fink und den Eintritt der Abgeordneten Buchinger,

Ausschuß zur Untersuchung der Verhältnisse in der Staatsforstverwaltung.

Antrag des Obmannes dieses Ausschusses, betreffend die Erstreckung der zur Berichterstattung dem Ausschusse gestellten einmonatigen Frist bis 15. Mai l. J. ([Seite 1347] — Annahme des Antrages [Seite 1347]).

1290

33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. April 1921.

Beschrift der Bundesregierung,

betreffend den Gesetzentwurf wegen Gewährung von Vorauszahlungen an die Bundesangestellten auf Rechnung einer Bezugsregelung (303 der Beilagen [Seite 1347] — Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuß [Seite 1347]).

Vorlagen der Bundesregierung.

Zuweisungen:

1. 279, 280 und 282 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 1347);
2. 278 der Beilagen an den Ausschuß für Verkehrsweisen (Seite 1347);
3. 275 der Beilagen an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (Seite 1347).

Verhandlungen.

Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Vorlage der Bundesregierung (254 der Beilagen), betreffend die Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes für Niederösterreich (283 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Glöckel [Seite 1293 und 1301], die Abgeordneten Runjohaf [Seite 1295], Stradal [Seite 1299], Popp [Seite 1300] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 1304]).

Bericht des Justizauschusses über die Vorlage der Bundesregierung (122 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz, mit welchem einige Bestimmungen zur Beschleunigung und Vereinfachung des Strafverfahrens der politischen Behörden und der Bundespolizeibehörden, erlassen werden (Verwaltungsstrafverfahrensnovelle, B. G. B. N.) (284 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Eleffin [Seite 1306] — Annahme des Antrages des Justizauschusses [Seite 1308]).

Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Seitz, Dr. Adler, Eidersch, Dr. Otto Bauer und Genossen (276 der Beilagen) auf ein

Gesetz, betreffend strafrechtliche Bestimmungen zum Gesetz über die Landesverweisung und die Übernahme des Vermögens des Hauses Habsburg-Lothringen (296 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Frank [Seite 1309], die Abgeordneten Fink [Seite 1310], Dr. Renner [Seite 1313], Lanner [Seite 1319], Dr. Waned [Seite 1319], Winkl [Seite 1322] — Ablehnung des Antrages des Verfassungsausschusses [Seite 1324]).

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Bundesregierung (216 der Beilagen), betreffend die Ausgestaltung des staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Wohn- und Siedlungsfonds (292 der Beilagen — Generaldebatte — Redner: Berichterstatter Schmitz [Seite 1324], die Abgeordneten Egger [Seite 1327], Dr. Deutsch [Seite 1327], Dr. Angerer [Seite 1329] — Spezialdebatte — Berichterstatter Schmitz [Seite 1332], die Abgeordneten Egger [Seite 1333], Seitz (zur formellen Geschäftsbehandlung) [Seite 1335 und 1336]. — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 1336]).

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Partik, Fischer, Dr. Wagner, Feigl, Wunich und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 13. Juli 1920, St. G. Bl. Nr. 226 (Zahntechnikergesetz), (2. Novelle) (295 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Partik [Seite 1336] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 1337]).

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Dinghofer, Dr. Straßner, Dr. Frank, Dr. Waber und Genossen, betreffend die Demarche des französischen Gesandten, wegen angeblicher auf den Anschluß an das Deutsche Reich hieselnde Umtriebe und die Androhung der Einstellung der Hilfsaktion für Österreich ([Seite 1305] — Redner: Abgeordneter Dr. Waber [Seite 1337], Bundeskanzler Dr. Mayr [Seite 1339], die Abgeordneten Dr. Otto Bauer [Seite 1340], Dr. Schönbauer [Seite 1344], Dr. Alfred Gürtler [Seite 1346] — Annahme des Antrages des Abgeordneten Dr. Waber [Seite 1347]).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Anträge

1. des Abgeordneten Dr. Odehnal und Genossen, betreffend die Regelung der Pensionsbezüge der ehemaligen bosnisch-hercegovinischen Beamten (299 der Beilagen);
2. des Abgeordneten Lenz und Genossen, betreffend die Bewilligung einer Notstandshilfe an die Abbrändler in der Gemeinde Grafenschlag (300 der Beilagen);
3. der Abgeordneten Dr. Danneberg, Wihany, Schlager und Genossen auf Gewährung von Zuschüssen zum Personalaufwand volkreicher Gemeinden (301 der Beilagen);
4. des Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen, betreffend die Aufhebung des Legitimationszwanges (302 der Beilagen).

Anfragen

1. der Abgeordneten Dr. Angerer, Dr. Waber und Genossen an die Bundesregierung und den Vizekanzler als Leiter des Unterrichtsamtes, betreffend die Unterbringung der in Privathäusern eingemieteten Institute der Universität in Wien (Anhang I, 105/I);
2. des Abgeordneten Gruber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen in Angelegenheit der Schädigung der Raiffeisenkassen bei Durchführung der Vermögensabgabe durch unbegründete Strenge bei Verhängung der Sperre über Spareinlagen (Anhang I, 106/I);
3. des Abgeordneten Dr. Danneberg und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, über die von ihm verfügte Erleichterung des Grenzschmuggels (Anhang I, 107/I).

Zur Verteilung gelangen am 15. April 1921:

der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung 292 der Beilagen;

die Berichte des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten 293, 294 und 297 der Beilagen;

der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft 298 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten vormittags.

Vorsitzende: Präsident Dr. **Weiskirchner**,
zweiter Präsident **Seitz**, dritter Präsident
Dr. **Dinghofer**.

Schriftführer: **Sever**, **Bösch**.

Bundeskanzler und Leiter des Bundes-
ministeriums für Äußeres: Dr. **Mayr**.

Vizekanzler und Leiter des Bundes-
ministeriums für Inneres und Unterricht
und des Bundesministeriums für See-
wesen: **Breisky**.

Bundesminister: Dr. **Pallauf** für Justiz,
Dr. **Grimm** für Finanzen, **Haureix** für Land-
und Forstwirtschaft, **Heinl** für Handel und Ge-
werbe, Industrie und Bauten, Dr. **Pella** für
Verkehrswesen, Dr. **Resch** für soziale Verwaltung,
Dr. **Grünberger** für Volksernährung.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom
12. April ist in der Kanzlei zur Einsicht auf-
gelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher
als genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Forstner hat seine
Abwesenheit von der heutigen Sitzung ent-
schuldigt.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Der
erste Punkt der Tagesordnung ist der Be-
richt des Ausschusses für Erziehung und
Unterricht über die Vorlage der Bundes-
regierung (254 der Beilagen), betreffend
die Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes
für Niederösterreich (283 der Beilagen). Be-
richterstatter über die Vorlage ist der Herr Abge-
ordnete **Glückel**. Ich lade den Herrn Abgeordneten
ein, die Verhandlung über diesen Gesetzentwurf ein-
zuleiten.

Berichterstatter **Glückel:** Hohes Haus! Dem
Nationalrate liegt ein Antrag des Ausschusses für
Erziehung und Unterricht auf Schaffung eines
Bundesgesetzes vor, durch das das Schulaufsichts-
gesetz für Niederösterreich abgeändert werden soll.
Durch die Trennung des Landes Niederösterreich
vom Lande Wien ist auch eine Trennung der
Schulverwaltungsbehörden erforderlich. Für den Ge-
meinderat Wien als Landtag für Wien eröffneten
sich bei dieser Neugestaltung zwei Wege; der eine

der etwa dahin gegangen wäre, den Bezirksschulrat
von Wien in seinem bisherigen Wirkungskreise zu
belassen und einen eigenen Landesschulrat einzusetzen,
oder der zweite, mit Rücksicht auf das gleiche
Territorium, über das sich der Wirkungskreis er-
streckt, eine einzige Körperschaft zu bilden und sie
mit dem Wirkungskreise beider Schulbehörden aus-
zustatten.

Der Gemeinderat von Wien als Landtag
übermittelte dem Nationalrat im Wege der Regie-
rung ein Gesetz, das den zweiten Weg wählt, wo-
durch auch die Möglichkeit weitgehender bureau-
kratischer Vereinfachungen und eines expeditiveren
Geschäftsganges gegeben ist. An die Stelle des
Bezirksschulrates und des Landesschulrates soll nun
der Stadtschulrat treten, er übernimmt den Wirkungs-
kreis beider bisherigen Schulbehörden und vereinigt
die Geschäfte in einer Instanz. Es handelt sich bei
diesem Gesetz um ein Provisorium für jenen Zeit-
raum, bis ein Bundesverfassungsgesetz über das
Schulwesen zustande kommt.

Nach dem Übergangsgesetze der bundesstaat-
lichen Verfassung bedürfen Änderungen der be-
stehenden Landesgesetze auf dem Gebiete des Schul-
und Erziehungswesens übereinstimmender Gesetze
des Landes und des Bundes. Der Wiener Land-
tag war offensichtlich bemüht, eine möglichst ein-
fache Konstruktion zu finden und an dem Be-
stehenden möglichst wenig zu ändern, nur bis auf
Bestimmungen, die mit Rücksicht auf die Forderungen
der Zeit absolut nicht vernachlässigt werden konnten.
Das Bestreben, sowohl der politischen Minderheit,
als auch den gewählten und beamteten Fachleuten
ihre Mitarbeit und ihren Einfluß zu sichern, den
Vertretern der Mehrheit nach demokratischer Grund-
regel die Entscheidung in die Hand zu geben,
führte dazu, daß der Stadtschulrat an Zahl eine
ziemlich große Ausdehnung annehmen mußte; er
wird aus 104 Mitgliedern bestehen. Um aber
trotzdem die notwendige Beweglichkeit herbeizu-
führen, werden Abteilungen und Unterabteilungen
das Recht selbständiger Entscheidungen haben und
außerdem wird es möglich sein, noch Ausschüsse zu
schaffen.

Dem Stadtschulrate gehören als Mitglieder
an: der Bürgermeister als Präsident, 40 vom
Gemeinderate gewählte Personen, wobei das Ver-
hältnismahlrecht in Anwendung gebracht wird,
20 vom Stadtsenate gewählte Personen, der
Referent für ökonomische und administrative An-
gelegenheiten der mittleren Lehranstalten, der gewerb-
lichen und kommerziellen Fortbildungsschulen —

daß der ganze Zustand unseres Schulwesens derzeit provisorischen Charakter trägt. Die Bundesverfassung bestimmt, daß die Verhältnisse auf dem Gebiete des Schulwesens vorläufig noch durch die Bestimmungen geregelt werden, die im alten Staat Österreich beschloffen worden und gültig gewesen sind, und es nimmt der Nationalrat in Aussicht, auch in diesem Belange eine Ausgestaltung der Bundesverfassung vorzunehmen. Es ist also der Zustand, auf dem unser Schulwesen basiert, ein provisorischer und es ist nicht zu vermeiden, daß diese Eigenschaft auf alle Maßnahmen reflektiert, welche von den einzelnen gesetzgebenden Körperschaften unternommen werden müssen. Es wäre also festzustellen, daß es ein übereinstimmender Wunsch aller Mitglieder des Wiener Gemeinderates als Landtag ist, daß das Stadtschulratsgesetz möglichst rasch seine Verabschiedung erfahre. Es ist auch möglich gewesen, im Ausschuß eine Plattform zu finden, auf der es allen Parteien möglich ist, dieser raschen Erledigung nicht nur nicht hinderlich in den Weg zu treten, sondern sie zu fördern.

In einem nur hat die Minorität des Ausschusses gefunden, daß dieses Gesetz, betreffend den Stadtschulrat, unannehmbar ist, und zwar in seinem § 2, welcher die Zusammensetzung des Stadtschulrates vorsieht.

In diesem § 2 befindet sich keine Bestimmung darüber, daß dem Stadtschulrat, der die Funktionen sowohl des Bezirksschulrates als des Landesschulrates in sich vereinigt, auch die Vertreter der Religionsgenossenschaften angehören sollen. Diesen Übelstand versuchte die Minorität des Ausschusses für Erziehung und Unterricht dadurch zu beheben, daß sie ein Minoritätsvotum angemeldet hat, das den verehrten Mitgliedern des Nationalrates vorliegt.

Die Gründe, die uns veranlaßt haben, dieses Minoritätsvotum zu stellen, werden vielfach in der Öffentlichkeit mißverständlich dargestellt, und zwar so, als ob wir hier in erster Linie Rücksichten konfessioneller Natur, Rücksichten auf kirchliche Wünsche vertreten würden. Ich stelle fest, daß dem absolut nicht so ist. Über die Frage der Zweckmäßigkeit herrscht bei uns allerdings nur eine Meinung: wir halten es für zweckmäßig, daß die Vertreter der Religionsgenossenschaften der Schulaufsichtsbehörde angehören. Aber diese Frage steht ja gar nicht zur Entscheidung. Ob die Teilnahme von Vertretern der Religionsgenossenschaften an den einzelnen Schulaufsichtsbehörden zweckmäßig ist oder nicht, darüber wird heute nicht entschieden und soll nicht entschieden werden. Es handelt sich lediglich darum, ob durch das neue Stadtschulratsgesetz sowohl die bestehenden Gesetze als auch die ganze, bisher kontinuierlich vom ersten Tage der Bildung

der Schulaufsichtsbehörden auf Grund des Reichsvolksschulgesetzes bis zum heutigen Tage geübte Praxis weiter beibehalten oder einseitig behoben werden soll.

Die Bundes-Verfassung bestimmt genau, welche Gesetze des altösterreichischen Staates außer Kraft gesetzt werden und besagt ausdrücklich in ihrem § 1, daß alle nicht ausdrücklich aufgehobenen Gesetze weiterhin in Kraft und Wirksamkeit verbleiben. Unter jenen Gesetzen, die nicht außer Kraft gesetzt worden sind, daher auch jetzt noch ihre Gültigkeit haben, befindet sich das Gesetz vom 25. Mai 1868, wodurch grundsätzliche Bestimmungen über das Verhältnis der Schule zur Kirche erlassen werden. Es ist sicherlich kein Zufall, daß die Nationalversammlung es unterlassen hat, dieses Gesetz entweder zu korrigieren oder dieses Gesetz durch die neue Bundes-Verfassung überhaupt außer Kraft zu setzen. Die Nationalversammlung hat sicherlich ihre zwingenden Gründe gehabt, warum sie dieses Gesetz weiterhin unverändert in Kraft beließ, warum sie die Entscheidung über die Fragen, die in diesem Gesetze behandelt werden, auf einen späteren Zeitpunkt vertagt hat. Es hat die Nationalversammlung übereinstimmend sich dahin geeinigt, daß die Fragen der Grund- und Freiheitsrechte, unter welchen ja auch die Frage des Verhältnisses der Kirche zur Schule sicherlich ihre Lösung finden muß, ausgeschaltet werden. Man ging von der Erwägung aus, daß man das Zustandekommen einer neuen Bundes-Verfassung nicht verzögern sollte dadurch, weil eben über die wichtigen Bestimmungen der Grund- und Freiheitsrechte eine Einigung in der Nationalversammlung nicht erzielt werden kann. Aus dieser Haltung der Nationalversammlung, die durch ihre Abstimmung bekräftigt ist, geht doch hervor, daß es sich hier um eine wohlüberlegte und ernste Entscheidung handelt, daß die Nationalversammlung, ohne daß die einzelnen Parteien ihrer grundsätzlichen späteren Entscheidung präjudizieren, damit aussprechen wollte: an dem bisherigen Verhältnis zwischen Kirche und Schule wird nichts geändert. Nur diesen Sinn kann der Umstand haben, daß das Gesetz vom 25. Mai 1868 in Kraft verblieben ist.

Was besagt nun dieses Gesetz vom Jahre 1868, welches das Verhältnis der Schule zur Kirche regelt? Dieses Gesetz sagt in seinem § 2 (liest): „Unbeschadet des Aufsichtsrechtes, welches der Staat zu üben hat, bleibt die Besorgung, Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes und der Religionsübungen für die verschiedenen Glaubensgenossen in den Volks- und Mittelschulen der betreffenden Kirche oder Religionsgenossenschaft überlassen.“

Es ist also hier festgestellt, daß nicht nur die Erteilung des Religionsunterrichts, sondern auch die

Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes der betreffenden Kirche, beziehungsweise Religionsgenossenschaft überlassen bleibt. Die Bestimmung dieses Paragraphen kann nicht damit abgetan werden, daß man erklärt, die Schulaufsicht wird ja durch den Stadtschulrat als Ganzes ausgeübt und es liegt daher gar keine Veranlassung vor, da ja der Stadtschulrat die Verantwortung für die Schulaufsicht zu tragen hat, der Kirche oder einer Religionsgenossenschaft noch eine Birlikstimme im Stadtschulrat zu geben. So, glaube ich, verehrte Frauen und Herren, liegen die Dinge nicht; das heißt doch dem Gesetze Gewalt antun. Die Schulaufsicht besteht nach allen Gesetzen, die heute in Kraft und in Praxis sind, nicht aus einzelnen persönlichen Organen, die Schulaufsicht beschränkt sich nicht auf den Bezirksschulinspektor oder auf den Religionsinspektor, die Schulaufsicht wird ausgeübt von den Inspektoren, die Schulaufsicht wird ausgeübt vom Bezirksschulrat, die Schulaufsicht wird ausgeübt vom Landeschulrat und in letzter Instanz ausgeübt vom Bundesministerium für Erziehung und Unterricht. Wenn nun also der Kirche und den Religionsgenossenschaften das Recht der Schulaufsicht durch das zitierte Gesetz vom 25. Mai 1868 zugestanden erscheint, so geht daraus ganz logisch hervor, daß die Kirche beziehungsweise die Religionsgenossenschaften das Recht haben, ihre Vertreter in die einzelnen Schulaufsichtsbehörden zu entsenden.

Diese Tatsache erhellt noch viel klarer aus dem § 12 dieses Gesetzes. Der § 12 dieses Gesetzes ist gewissermaßen eine Definition, wenn Sie wollen, eine Art Vollzugsanweisung zu dem bereits zitierten § 2 des Gesetzes vom Mai 1868. Der § 12 besagt (*liest*): „In den Landeschulrat sind unter dem Vorsitz des Statthalters (Landeschefs) oder seines Stellvertreters Mitglieder der politischen Landesstelle, Abgeordnete des Landesauschusses, Geistliche aus den im Lande bestehenden Konfessionen und Fachmänner im Lehrwesen zu berufen.“ Dieser Paragraph besagt also ausdrücklich, daß in den Landeschulrat „Geistliche aus den im Lande bestehenden Konfessionen“ zu berufen sind. Nachdem dieses Gesetz heute noch in Kraft steht, so besteht zwischen diesem Gesetz, das feierlich als in Kraft stehend auch von der Nationalversammlung durch ein Bundes-Verfassungsgesetz, also durch ein Gesetz, welches nur mit qualifizierter Mehrheit zustande kommen konnte, anerkannt worden ist, und zwischen dem Gesetze, das wir heute hier beschließen sollen, ein Widerspruch, und ich weiß nicht, ich bin wenigstens außerstande, mir darüber Rechenschaft zu geben, wie man es fertigbringen wird, daß in der Republik ein Gesetz besteht, ein, ich wiederhole, durch die Nationalversammlung feierlich bekräftigtes Gesetz, wonach in den Landeschulrat Geistliche der verschiedenen Kirchen und Religionsgemeinschaften zu

berufen sind, und ein Gesetz, daß diese Berufung nicht anerkennt, sondern ihr widerspricht.

In dem Gesetze, das uns heute vorliegt, ist auch angegeben eine Reihe von Gesetzen, die außer Kraft gesetzt werden, ist angegeben auch eine Reihe von Paragraphen verschiedener Gesetze, die außer Kraft gesetzt werden. In dem Gesetze befindet sich aber kein Antrag, wonach das Gesetz vom Jahre 1868 in seinen §§ 2 und 12 außer Kraft gesetzt wird. Es wird also dieses Gesetz in seinen dem Stadtschulrat widersprechenden Bestimmungen auch dann, wenn wir heute uns entschließen könnten, in der Form, wie der Referent sie beantragt, zum Beschluß zu erheben, noch weiterhin in Kraft stehen. Es kann daraus ein ganz erheiternder, wie ich aber glaube, für die Gesetzgebung und für das Ansehen der Republik Österreich nicht erquicklicher Rechtsfreit sich ergeben. Das Gesetz vom Mai 1868 befindet sich vollständig in Übereinstimmung mit dem Reichsvolksschulgesetze, das in seinem § 1 als Zweck der Schule angibt, die Kinder sittlich-religiös zu erziehen, das in seinem § 3 die obligaten Lehrgegenstände der Volksschule aufzählt und an der Spitze derselben die Religion als obligaten Lehrgegenstand festsetzt, und steht auch in Einklang mit dem § 5 des Reichsvolksschulgesetzes, welcher besagt (*liest*): „Der Religionsunterricht wird durch die betreffenden Kirchenbehörden besorgt und zunächst von ihnen auch überwacht.“ In Übereinstimmung mit diesen gesetzlichen Bestimmungen befindet sich die ganze Schulaufsichtsgesetzgebung im alten Österreich bis herauf in unsere Tage. Alle Landeschulaufsichtsgesetze haben die Bestimmung vorgesehen, daß dem Ortsschulrate der Ortsseelsorger angehört, dem Bezirks- und Landeschulrate Vertreter der einzelnen religiösen Genossenschaften und Kirchen. Das ist bis zum heutigen Tage in allen Gesetzen und auch in den Schulaufsichtsgesetzen des Landes Niederösterreich enthalten. Wenn nun dagegen der Herr Referent meint, es sei ja durch den § 2 des neuen Stadtschulratgesetzes den einzelnen Religionsgenossenschaften nicht die Möglichkeit genommen, ihre Vertreter im Stadtschulrat zu erlangen, so hat er damit formell, aber auch das nur in sehr eingeschränktem Umfange, recht. Daß es möglich sein wird, auch bei Inkrafttreten des § 2 des Stadtschulratgesetzes in der vom Referenten beantragten Fassung katholische Geistliche in den Stadtschulrat hineinzubringen, unterliegt gar keinem Zweifel. Es ergeben sich zwei Möglichkeiten dafür, von denen die eine allerdings sehr hypothetischen Charakter trägt, nämlich die Möglichkeit, daß aus dem Stande der Lehrervertreter die Vertreter der einzelnen Konfessionen gewählt werden können. Die zweite Möglichkeit hat schon einen etwas verlässlicheren Charakter. Es ist immerhin möglich, daß mit den Vertretern aus dem Wiener

Gemeinderat auch katholische Geistliche entsenden werden können, eventuell auch protestantische. Nachdem aber in den Stadtschulrat eigentlich nur die sozialdemokratische und die christlichsoziale Partei ihre Vertreter entsenden werden, ist es sehr fraglich, ob der jüdischen Religionsgenossenschaft die Möglichkeit gegeben wird, ihre Vertreter auf diesem Wege zu bekommen. Ich bemerke gleich, daß ich natürlich gar keine Veranlassung habe, mich diesbezüglich zu engagieren; ich wollte nur das lahme Bein aufzeigen, an welchem das Argument des Herrn Referenten hinkt.

Nun aber handelt es sich auch gar nicht um die Frage, ob es auf einem andern Wege möglich ist, einen katholischen Geistlichen in den Stadtschulrat hineinzubringen. Die Frage ist nicht die, daß ein katholischer oder ein protestantischer Geistlicher oder ein israelitischer Religionsvertreter in die Stadtschulratbehörde hineinkommen; die Frage steht so, daß es auch in der Republik ein gesetzliches Recht der Religionsgenossenschaften ist, ihre Vertreter selbst zu entsenden. Wenn darauf hingewiesen wird, daß dies aus dem Titel des Religionsunterrichtes gar nicht erforderlich sei, weil noch andere Aufgaben der Schule obliegen und die Schulaufsicht schließlich und endlich doch nicht auch die Vertreter der Handeltreibenden, der Gewerbetreibenden usw. mit Birilstimmen bedenken kann, so ist dem entgegen zu halten, daß die Religion nach dem Reichsvolksschulgesetze ein obligater Lehrgegenstand ist, sogar der erste der obligaten Lehrgegenstände, während die übrigen Zwecke des Schulbetriebes aus dem Lehrplane erfließen. Der Religionsunterricht erfließt nicht aus den übrigen Lehrgegenständen, die als obligate Lehrgegenstände der Volksschule im Reichsvolksschulgesetze angeführt sind, sondern die Religion ist ein eigener, selbständiger Unterrichtsgegenstand und hat daher nach dem Gesetze ... (Abgeordneter Dr. Zeidler: Rechnen auch!) Nach dem Gesetze ist das einmal so, Herr Professor Zeidler, ich kann es nicht ändern. Nach Ihrer Auffassung mag es unzumutbar sein (Abgeordneter Glöckel: Nein, das ist sehr zweckmäßig!), darüber reden wir gar nicht, aber die Religion ist nach dem Gesetze ein eigener Lehrgegenstand und daher ist es gerechtfertigt, daß diejenigen, denen nach dem Gesetze die Erteilung des Unterrichtes aus diesem Gegenstand und die Beaufsichtigung der Lehrpersonen, die über diesen Gegenstand den Unterricht erteilen, obliegt, die Möglichkeit haben, auch in der Schulaufsichtsbehörde ihre Wünsche und Beschwerden unmittelbar und nicht erst durch die Inanspruchnahme von freigewählten Vertretern vorbringen zu können.

Ich muß also sagen, daß, wenn das Gesetz in der heutigen Fassung hier beschlossen wird, dies eine Verletzung bestehender Gesetze und eine Ver-

letzung gesetzlich verbürgter Rechte bedeuten würde. Man mag über die Zweckmäßigkeit des Religionsunterrichtes denken, wie man will, man mag über das Verhältnis der Kirche zur Schule denken, wie man will, im Augenblicke haben wir uns nur an den durch die Gesetze festgelegten Zustand zu halten, und es ist die oberste Pflicht des Nationalrates, bei allen seinen Entscheidungen strikte zu vermeiden, daß irgendwelche gesetzliche Bestimmungen oder gesetzlich gewährleistete Rechte verletzt werden. Wenn Sie die Frage des Verhältnisses der Kirche zur Schule im Sinne ihrer grundsätzlichen Anschauungen zur Lösung bringen wollen, dann müssen Sie ehrlich und konsequent sein, dann müssen Sie die Gesetze, durch welche das Verhältnis zwischen Kirche und Religion geregelt wird, hier zur Diskussion stellen und hier zur Entscheidung bringen. Auf dem Umwege eines Stadtschulratgesetzes aber Dinge aus der Welt zu schaffen, die in der alten Verfassung verankert waren, die verankert sind in den Gesetzen, die aus dem alten Österreich übernommen worden sind und in der Republik noch immer Geltung haben, auf dem Umwege eines Stadtschulratgesetzes Bestimmungen, die der Nationalrat selber als bestehend bestätigt hat, aus der Welt schaffen zu wollen, das ist keine aufrichtige Politik und das ist auch keine würdige Politik. Nehmen Sie zur Kenntnis, daß wir Auseinandersetzungen auf dem Gebiete der kulturellen Fragen durchaus nicht scheuen, daß wir gerne bereit sind, uns mit Ihnen über die Frage des Verhältnisses der Kirche zum Staate und der Kirche zur Schule auseinanderzusetzen; auf dem Boden eines Stadtschulratgesetzes aber diesen Kampf vollziehen zu wollen, dazu sind wir absolut nicht zu haben. Im übrigen möchte ich noch bemerken, daß dieses Gesetz auch eine Inkonssequenz seitens des Wiener Gemeinderates als Landtag und des Herrn Referenten ist, der, wie wir wissen, dazu außersehen ist, in der Schulverwaltung, wenn das neue Gesetz zustande gekommen ist, eine hervorragende, vielleicht die entscheidendste Rolle zu spielen. Wir werden nach diesem Gesetze einen Stadtschulrat haben, der die Funktionen des Bezirksschulrates und die Funktionen des Landesschulrates ausübt, wobei ausdrücklich die bisherigen Vertreter der katholischen und der evangelischen Kirche sowie der israelitischen Glaubensgemeinde ausgeschaltet werden, während wir dann in der untersten Instanz der Schulaufsicht im Ortsschulrate selbst noch immer die katholischen Geistlichen als Birilisten haben werden. Das Stadtschulratgesetz ändert nur die Zusammensetzung des Stadtschulrates, daher des Bezirksschulrates und des Landesschulrates für Wien, aber nicht die Zusammensetzung des Ortsschulrates. Für die Zusammensetzung des Ortsschulrates bleibt weiterhin der § 8 des niederösterreichischen Schulaufsichtsgesetzes vom 25. Dezember 1904 maß-

gebend, welcher besagt (*liest*): „Der katholische Pfarrer oder, wo ein solcher bestellt ist, Pfarrverweser, in dessen Pfarrsprengel die Schulgemeinde liegt, ist Mitglied des Ortsschulrates. Derselbe tritt, wenn sein Pfarrsprengel mehrere Schulgemeinden umfaßt, in den Ortsschulrat der Schulgemeinde als Mitglied ein.“

Wir werden also auf Grund eines Gesetzes es weiterhin erleben, daß in alle 21 Ortsschulräte der Gemeinde Wien die katholischen Pfarrer unter Beachtung des Schulaufsichtsgesetzes als Virilsten einziehen, daß aber im Bezirksschulrate und im Ortsschulrate diese Vertreter ausgeschaltet sind. Das ist eine schwere Konsequenz, die die Gefahr, die ganze Aktion der Lächerlichkeit zu übermitteln, sehr nahe bringt und auch wieder zeigt, daß es sich hier doch eigentlich um eine Politik der Nadelstiche oder vielleicht nur um eine bloße Demonstrationspolitik handelt, bei der man nicht danach fragt, ob dadurch Gesetz und Ansehen der Republik zu Schaden kommen oder nicht.

Verehrte Frauen und Herren! Ich muß Sie im Namen der Minorität des Ausschusses für Erziehung und Unterricht bitten, daß Sie in Wahrung der Gesetze, die heute noch in Kraft stehen, und um der Bevölkerung ein Beispiel dafür zu geben, daß die Achtung vor den Gesetzen vor allem anderen im Nationalrat verbürgt erscheint, dem von mir vertretenen Minoritätsantrage Ihre Zustimmung erteilen mögen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Volker, der als Redner gemeldet ist, hat folgende Resolution überreicht (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, anläßlich der Teilung des Personalstandes des bisherigen niederösterreichischen Landesschulrates in der Weise vorzugehen, daß auf die weitere Mitwirkung dieser auf dem Gebiete der Schulverwaltung erfahrenen und bewährten Bundesangestellten bei den neu zu errichtenden Schulbehörden Bedacht genommen wird.“

Sollten diese Angestellten mit den bisher von ihnen bekleideten Funktionen aus sachlichen Gründen nicht in den Dienst der neuen Schulbehörden übernommen werden können, so hätte die Bundesregierung für eine anderweitige Verwendung in einer ihrer Fortbildung, der bisherigen Betätigung und in einem ihrer bisherigen Stellung entsprechenden Range, bei möglichster Beachtung der von den Betroffenen geäußerten Wünsche, Vorseorge zu treffen.“

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche den Resolutionsantrag Volker unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Er ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Worte gelangt nunmehr die Frau Abgeordnete Stradal; ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Emmy Stradal: Hohes Haus! Die Bedenken, die prinzipiellen gesetzgeberischen Bedenken, die der Herr Vorredner ausgesprochen hat, sind vollständig berechtigt. Ich möchte aber vor allem feststellen, daß nicht von seiner Partei aus diese Bedenken zum ersten Male heute ausgesprochen werden, sondern daß die Großdeutsche Volkspartei im vorigen Sommer, als es sich darum gehandelt hat, die Festlegung der Schulgesetze auch im Verfassungswege im Bundesgesetze festzulegen, darauf hingewiesen hat, daß sich eine Menge derartiger Schwierigkeiten ergeben werden. Damals hat die christlichsozialistische Partei sich diesen Erwägungen nicht angeschlossen, sie hat sich damals auf den Standpunkt gestellt, daß man einstweilen nicht daran rühren soll, und heute steht sie auf dem Standpunkte, daß das Gesetz vom Jahre 1868, also das aus einer Zeit stammt, die ihren Auffassungen nach eigentlich wohl schon mehr als 100 Jahre hinter uns liegt, nun plötzlich respektiert werden soll, daß man davon ausgehen und in keiner Weise daran rütteln soll. Es ist das eine Sache, der man unter keinen Umständen zustimmen kann. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß gegenwärtig, nachdem die Entscheidung so gefallen ist, daß vorläufig den Ländern die Entscheidung in der Schulfrage zugebilligt wird, wir eigentlich nicht das Recht haben, bevor eine wirkliche gesetzliche Regelung erfolgt ist, durch den Nationalrat hier im Wege seines Oktrois den Ländern irgendetwas aufzuzwingen, was aus parteipolitischen Erwägungen seinerzeit an einheitlicher Verfassung geopfert worden ist.

Wir sind der Ansicht, daß, nachdem der niederösterreichische Landtag die Auseinanderreißung der Stadt Wien und des Landes Niederösterreich durchgeführt hat — das war auch etwas, gegen das die Großdeutschen seinerzeit Einspruch erhoben haben und das ist auch mit ein Grund der jetzigen Schwierigkeiten, die sich ergeben — wenn aber die Sache jetzt vorläufig so geregelt ist, so müssen wir uns auf den Standpunkt stellen, daß die den Ländern einstweilen zugebilligte Autonomie weiter zu gewähren ist.

Wir sind von unserem Parteistandpunkte durchaus nicht mit allem, was im vorliegenden Gesetze enthalten ist, einverstanden, denn wir hätten vor allem gewünscht, daß die Demokratisierung dieses Stadtschulrates insofern etwas weiter gegangen wäre, als man nicht so sehr die Politiker

1300

33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. April 1921.

hätte zu Worte kommen lassen sollen, sondern ein wenig mehr die fachmännischen Beamten und die Vertreter der Elternvereinigungen. *(Sehr richtig!)* Wir sehen aber gerade deshalb in dem Umstande, daß mehr oder weniger dieser Stadtschulrat, diese Schulaufsichtsbehörde doch wieder vor allem ein Politikum sein wird, durchaus keine besondere Gewähr dafür, daß die Zuziehung der Religionsvertreter etwa dann nur dazu geschehen wird, um die religiös-sittliche Erziehung in der Schule etwas mehr zu gewährleisten. Daß die Schule mit einer religiös-sittlichen Erziehung vermitteln muß, ist, glaube ich, etwas, was über allen Zweifel erhaben ist, und wir sind weit entfernt, im geringsten daran zu rütteln. Es ist unsere feste Überzeugung, daß es so sein soll. Aber wenn in einer doch mehr oder weniger stark politisch aufgebauten Behörde die Vertreter der Konfessionen Sitz und Stimme haben werden, dann werden sie wohl weniger den rein religiösen Idealen dienen können, sondern sie werden ganz unwillkürlich in das politische Getriebe hineingezogen werden und wir würden dann eine weitere Gefahr für das erblicken, was wir anstreben und was schließlich und endlich jeder frei denkende Mensch anstreben muß — und freidenkend sind wir heute im republikanischen Freistaate schließlich und endlich Gott sei Dank hoffentlich alle —: daß die Schule allmählich von politischen Einflüssen doch befreit werden soll — von dem politischen und rein klerikalen Einfluß, nicht von dem religiösen. Das wollen wir jederzeit festgelegt wissen.

Wir stehen infolgedessen auf dem Standpunkt, daß wir den Minderheitsantrag des Herrn Abgeordneten Runschak nicht unterstützen können und treten der Vorlage im vollen Ausmaße bei.

Präsident: Zum Worte gelangt die Frau Abgeordnete Popp; ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete **Popp:** Hohes Haus! Wenn man die Rede des Abgeordneten Runschak angehört hat, kommt man unwillkürlich auf den Gedanken: Wieder ist aus einem Saulus ein Paulus geworden. Denn die Lobpreisungen des Abgeordneten Runschak, seine Versicherungen, wie fest er auf dem Boden des Reichsvolksschulgesetzes stehe, klingen ganz anders als die früheren Ausführungen von klerikaler Seite, in denen das Reichsvolksschulgesetz sozusagen als das Teufelswerk erschien, das alle neuen, alle modernen, alle schlechten Ideen in sich verkörpere. Wenn er dagegen polemisiert, daß ein bestehendes Gesetz durch ein anderes beseitigt werden soll, so kann ich ihm nicht beistimmen. Wir würden nie einen Fortschritt erzielen, wenn wir nicht dazu kämen, alte Gesetze abzuschaffen. Ein solcher Fall ist bei der Schule gegeben. Ich glaube,

daß die Bevölkerung, insbesondere die Eltern, die sich um die Schulangelegenheiten kümmern, von großer Freude erfüllt sein werden über den modernen, neuen Zug, der auf dem Gebiete der Schule hier in Wien im Stadtschulrate wahrzunehmen ist. Ich glaube nicht, daß alle Eltern auf dem Standpunkte stehen, daß nur die Vertreter der Religionsgenossenschaften die einzig Befugten und Befähigten sind, die sittlich-religiöse Erziehung der Kinder leiten zu können. Es kommt natürlich darauf an, was man unter sittlich-religiöser Erziehung versteht. Wenn ich unter religiös alles Schöne, Gute, Erhabene, Reine verstehe, das ins Gemüt der Kinder gepflanzt werden soll, dann behaupte ich, daß nicht alle Religionslehrer, wohl aber viele, die nicht Religionslehrer sind, befähigt sind, diese Erziehung bei den Kindern mit ausgezeichnetem Erfolg zu besorgen.

Ich begreife nicht, warum bei diesem neuen Gesetz, das für Wien Geltung haben soll, von seiten der christlichsozialen Partei soviel dagegen eingewendet wird, daß es hier im Nationalrat angenommen wird. Wir Sozialdemokraten waren dafür, und der Herr Abgeordnete Runschak irt sehr, wenn er meint, daß wir auf einem Umwege dazu kommen wollen, die Trennung der Kirche von der Schule durchzuführen. Nein! Dazu bedürfen wir keines Umweges, um diese Propaganda zu betreiben. Wir haben nie verhehlt, daß wir die Trennung der Kirche von der Schule anstreben und auch befeuern sind, sie durchzuführen. Wir begehen also keine Hinterhältigkeit und keine Umwege. Der Herr Abgeordnete Runschak braucht um unsere Würde und um unser Ansehen, das wir da angeblich preisgeben, wenn wir diesen Umweg betreten, gar nicht besorgt zu sein. Das ist gar nicht der Fall und ist nicht unser Zweck.

Wir sehen in diesem Schulgesetze einen Fortschritt auch darum, weil dadurch, daß nicht nur Volksschullehrer sondern auch Mittelschullehrer im Stadtschulrate vertreten sein werden, der Weg für den organischen Aufbau der Einheitschule geebnet ist. Das ist etwas, wofür ein großer Teil der Eltern seit langem kämpft, was seit langen von einem großen Teile der Eltern angestrebt wird. Wir würden es begrüßen, wenn dieses Gesetz nicht nur für Wien Geltung haben würde, wir möchten es als Bundesgesetz haben. Aber gerade die christlichsoziale Partei war es ja, die nicht wollte, daß die Schulgesetzgebung sowie andere sogenannte Kulturgesetze Bundesangelegenheiten werden, Sie haben die Verländerung angestrebt, nun ist sie da und Wien hat als autonomes Land das Recht, seine Schulangelegenheiten zu regeln, wie es dies für gut hält. Die Religionsvertreter können, wie schon oft gesagt wurde und wie Herr Runschak selber weiß, ganz gut durch die christlichsoziale Partei ihre Vertretung im Stadtschulrat finden. Wenn sich Herr Runschak

so sehr mit Nachdruck dagegen wendet, so wissen wir ja — und er hat es nicht verhehlt — um was es sich dabei dreht. Es handelt sich nicht darum, daß die Vertreter der Religionsgenossenschaften überhaupt im Stadtschulrat sind, sondern darum, daß das Vorrecht der Religionsgenossenschaften und in erster Linie das Vorrecht der katholischen Kirche festgelegt werden soll. Wir sind gegen alle Vorrechte und Privilegien und können nicht den Standpunkt teilen, daß die katholische Kirche und die Religionsgenossenschaften überhaupt durch Bezirksstimmen vertreten sein müssen. Wir haben solche Privilegien als der Demokratie entgegenstehend in anderen Dingen abgeschafft und werden uns nicht dazu verstehen, im Wiener Stadtschulrat diese Privilegien anzuerkennen.

Aber der Herr Abgeordnete Kunschak hat eines übersehen, als er sagte, daß in den Stadtschulräten die Bezirksvertretung weiter besteht, daß wir sie dort dulden, während wir im Stadtschulrat die Vertreter der Religionsgenossenschaften beseitigen wollen. Herr Abgeordneter Kunschak ich möchte Sie auf ein Gesetz aufmerksam machen, das unter der Mitwirkung aller Parteien im Landtage von Niederösterreich im Juli 1919 beschlossen worden ist, betreffend die einstweilige Bestimmung der Gemeindevertreter in den Bezirksarmenräten. In dem Gesetze, das diesem vorausging, hat es geheißen (*liest*): „Aus dem am Amtsorte des Bezirksarmenrates befindlichen Pfarrern der christlichen Konfessionen und aus dem Rabbiner der israelitischen Kultusgemeinde, wenn er daselbst seinen Sitz hat.“ Die sind auch als Religionsvertreter ausdrücklich genannt. Im Juli 1919 ist nun im Landtag Niederösterreich ein Gesetz zustande gekommen, und zwar mit den Stimmen und unter Mitwirkung der christlichsozialen Partei, in dessen § 47 es heißt (*liest*): „Der Bezirksarmenrat besteht aus 20 Vertretern der Gemeinden des Armenbezirkes und aus ebensoviel Ersahmännern.“

Das ist genau dasselbe, wie in dem Gesetze über den Stadtschulrat. Die Aufzählung der Vertreter der Religionsgenossenschaften ist weggeblieben und es kann jede Partei ihre Vertreter entsenden, soviel und so gut sie will. (*Widerspruch des Abgeordneten Kunschak.*) Daß Ihnen das als etwas anderes erscheint, begreife ich sehr gut. Für uns war dies wohl nicht der Anlaß, es ebenso im Schulgesetz der Gemeinde zu machen, aber es ist sicherlich ein ganz gutes Präjudiz dafür, wie man über alte Privilegien hinwegkommt, um das Neue einzuführen.

Der Umstand, daß die Vertreter der Religionsgenossenschaften durch die Parteien in den Stadtschulrat entsendet werden, wird auf die Erziehung der Kinder in der Schule nicht die geringste Wirkung haben, und die Beforgnis, daß die Erziehung in irgend einer Weise Schaden leiden könnte, ist unbegründet.

Wir stehen heute nicht mehr in der Zeit, wo das Reichsvolkschulgesetz geschaffen wurde, das ja bekanntlich auch von vielen als etwas Umstürzlerisches empfunden wurde. Was diese Gesetzesvorlage bietet, ist das Geringste was im Jahre 1921 auf dem Gebiete der Schule beschlossen werden kann. Alle um das Wohl ihrer Kinder besorgten Eltern — und es gibt Eltern, die das Wohl ihrer Kinder nicht irgendwelchen familienfremden Einflüssen überlassen wollen, sondern die auf die Erziehung ihrer Kinder in den Schulen selbst Einfluß üben wollen, die dabei mitsprechen wollen, wie die geistige Erziehung ihrer Kinder geleitet werden soll —, alle diese pflichtbewußten Eltern, die ihre Kinder nicht mehr einer außerhalb der Familie stehenden Macht überlassen wollen, begrüßen den Inhalt dieses Gesetzes als einen Fortschritt, als eine Notwendigkeit, als etwas, was wenigstens im kleinen Rahmen die Möglichkeit bietet, das, was seit Jahren angestrebt wird, endlich zur Durchführung bringen zu können. Zur Zeit der Schaffung des Reichsvolkschulgesetzes hatten die Eltern kein Mitbestimmungsrecht, kein Mitverfügungsrecht, aber heute ist das anders. Heute nehmen die Eltern teil an der Schule und im Namen dieser pflichtbewußten, um das Wohl ihrer Kinder besorgten Eltern möchte ich an das hohe Haus appellieren, diesem Gesetze die Zustimmung zu geben, dieses Gesetz im Nationalrat anzunehmen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre die Debatte für geschlossen. Das Schlusswort hat der Herr Referent Abgeordneter Glöckel.

Berichterstatte Glöckel: Ich möchte zunächst auf eine Äußerung der Frau Abgeordneten Stradal antworten. Sie bekräftigt, daß die Demokratisierung in bezug auf die stärkere Heranziehung der Fachmänner etwas mehr hätte betont werden sollen, und verlangt auch Vertreter der Elternvereinigungen. Ich glaube, daß in diesem Gesetz auch in dieser Hinsicht ein ganz besonderer Fortschritt zu verzeichnen ist. Während bisher die Vertreter der Mittelschullehrer ernannt wurden, sie also nur über einen Vertreter verfügen konnten, haben sie jetzt die Möglichkeit, acht Vertreter zu wählen. Bezüglich der Vertreter der Elternvereinigungen erlaube ich mir darauf zu verweisen, daß ja die Elternvereinigungen durch die Bevölkerungsvertreter vertreten sind. Es wäre auch sehr schwer durchzuführen, direkte Vertreter der Elternvereinigungen in den Stadtschulrat zu entsenden, da ja diese Elternvereinigungen eine stets wechselnde Zusammensetzung haben, die sich je nach den Schülern ändert. Es wäre also außerordentlich schwierig, hier einen Weg zu finden, der zum Ziele führen könnte. Ich kann auch darauf ver-

1304

33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. April 1921.

Heinl, Heizinger, Höchtl, Hofer, Hollersbacher, Jrsa, Jerzabel, Jutz, Klegmayr, Klug, Kollarz, Kollmann, Kunschat, Lanner, Lieschnegg, Lutzenberger, Maier Anton, Markschläger, Mataja, Mayr Michael, Mayr Otto, Miklas, Neuhöfer, Niedrist, Odehnal, Parrer, Partik, Paulitsch, Pirchegger, Pischitz, Ramek, Renner Florian, Resch, Rudel-Beynek, Scharfegger, Schmitz, Schneider, Schönsteiner, Schoepfer, Seipel, Siegl, Spalowsky, Steinegger, Stempfer, Stöckler, Tragler, Vangoi, Volker, Wagner, Waiss Erwin, Weigl, Weihs Josef, Wiesmaier, Wollek, Wunsch, Zauner;

mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten:

Abram, Adler, Alina, Angerer, Austerlitz, Bauer, Baumgärtl, Bichl, Bösch, Bosche, Bretschneider, Clessin, Danneberg, Deutsch, Dinghofer, Domes, Ebner, Eisler, Ederich, Ellenbogen, Franz, Freundlich, Gabriel, Geßl, Glöckel, Gröger, Hammerstorfer, Hampel, Hanusch, Hermann, Hölzl, Hubmann, Hueber, Kraft, Ladner, Laimer, Lenz, Leuthner, Lump, Muchitsch, Pauly, Pich, Pölzer, Polke, Popp, Probst, Raucha, Renner Karl, Richter, Rieger, Scheibin, Schiegl, Schlager, Schlesinger, Schneidmahl, Schürff, Schulz, Seidel, Seitz, Sever, Skaret, Smitta, Stika, Stradal, Straßner, Strunz, Tomshitz, Tuller, Tusch, Ulrich, Ursin, Volkert, Waber, Wanek, Weber, Weiser, Widholz, Wiedenhofer, Wimmer, Witternigg, Witzany, Zeidler, Zelenka, Zwanzger.)

Wir schreiten in der Abstimmung weiter. (Zwischenrufe.) Darf ich um Ruhe bitten? (Fortgesetzte Zwischenrufe.) Ich bitte um Ruhe, meine Herren. Es wird somit die nächste lit. j zur lit. k.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche lit. k) und den übrigen Text des § 2 annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Gegen die §§ 3, 4, 5, 6 und 7 ist keine Einwendung erhoben worden, ich bringe sie daher unter Einem zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche die §§ 3 bis einschließlich 7 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Bei § 8, zweiter Absatz, beantragt der Herr Referent, den letzten Satz „welche der Gemeinderat als Landtag beschließt“ zu streichen. Ich bringe daher § 8 mit Auslassung dieser vom Herrn Referenten zur Streichung beantragten Worte zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche § 8 in der vom Herrn Referenten beantragten Form annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Damen und Herren, welche die §§ 9 und 10, die unbeanstandet geblieben sind, annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Die §§ 9 und 10 sind angenommen.

Im Artikel II beantragt der Herr Referent im zweiten Absatz, daß statt der Worte „die acht Vertreter des Mittelschullehrerstandes“ gesagt wird: „die im § 2, Punkt h, bezeichneten Vertreter“; ferner im Absatz 3, daß Punkt f Punkt i lauten soll und im vierten Absatz statt Punkt h Punkt b.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche den Artikel II mit diesen Modifikationen, die vom Herrn Referenten beantragt sind, annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Artikel III lautet nun: „Wirksamkeitsbeginn. Dieses Gesetz tritt an dem Tage in Kraft, an dem das nach § 42, Punkt 3, Absinea f, des Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, St. Bl. Nr. 451, erforderliche übereinstimmende Landesgesetz in Wirksamkeit tritt.“

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche den Artikel III in dieser Fassung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Ist angenommen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Zur formalen Geschäftsbehandlung hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Schönsteiner.

Abgeordneter **Schönsteiner**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit diesem Antrage zugestimmt und ich frage nun, ob jemand zur dritten Lesung das Wort wünscht. (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte nunmehr diejenigen Damen und Herren, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das hohe Haus hat das Bundesgesetz, betreffend die Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes für Niederösterreich, auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Resolution Volker. Ich habe dieselbe bereits verlesen und dem hohen Hause zur Kenntnis gebracht.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche die Resolution des Abgeordneten Volker und Genossen annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen. Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Es ist eine dringliche Anfrage überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Sever** (liest):

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Dinghofer, Dr. Straßner, Dr. Frank, Dr. Waber und Genossen, betreffend die Demarche des französischen Gesandten, betreffend angebliche auf den Anschluß an das Deutsche Reich hinielende Umtriebe und die Androhung der Einstellung der Hilfsaktion für Österreich.

Der französische Gesandte Lefèvre-Pontalis hat gestern dem Bundeskanzler im Auftrage seiner Regierung folgende Erklärung überreicht:

„Falls die österreichische Regierung nicht imstande sein sollte, die gegenwärtigen, auf den Anschluß an das Deutsche Reich hinielenden Umtriebe wirkungslos zu machen, so würde die französische Regierung die Hilfsaktion für Österreich einstellen und die Reparationskommission würde in ihren Befugnissen vollständig wiederhergestellt werden.“

Dieser Erklärung haben sich die Vertreter der englischen und der italienischen Regierung mit dem Bemerkten angeschlossen, daß ein Zurückziehen Frankreichs von der Hilfsaktion für Österreich das Ende dieser Aktion und das Falllassen aller hierauf bezüglichen Projekte bedeute.

Die Erklärung des französischen Gesandten hat offenbar die Anschlußabstimmung in Tirol und in anderen Bundesländern, sowie die auf eine Gesamt abstimmung in ganz Österreich abzielenden Bestrebungen im Nationalrate im Auge, da von auf den Anschluß an das Deutsche Reich hinielenden Umtrieben keine Rede sein kann. Auch die Großdeutsche Volkspartei, die im Nationalrate den Antrag auf Erlassung eines Bundesgesetzes zur Durchführung der Volksabstimmung über den Anschluß der Republik Österreich an das Deutsche Reich eingebracht hat und die Verabschiedung des Gesetzentwurfes in nachdrücklichster Weise bei der Regierung und bei den Parteien betreibt, ist sich der Bestimmungen des Artikels 88 des Friedensvertrages voll bewußt, zufolge dessen die Unabhängigkeit Österreichs unabänderlich ist, es sei denn, daß der Rat des Völkerbundes einer Abänderung zustimmt. Sie ist sich dessen bewußt, daß auf Grund dieses Artikels Österreich die Verpflichtung übernommen hat, sich außer mit Zustimmung des Völkerbundes jeder Handlung zu enthalten, die mittelbar oder unmittelbar oder auf irgendwelchem Wege, namentlich bis

zur Zulassung Österreichs als Mitglied des Völkerbundes, wie es ausdrücklich im Artikel 88 heißt, im Wege einer Teilnahme an den Angelegenheiten einer anderen Macht seine Unabhängigkeit gefährden könnte. Die Großdeutsche Volkspartei ist sich auch dessen bewußt, daß die Regierung selbst und die anderen Parteien, welche den Friedensvertrag in der Nationalversammlung angenommen haben, auf dem Boden des Friedensvertrages stehen und daß die österreichische Regierung diesen Standpunkt wiederholt zum Ausdruck gebracht hat.

Den alliierten Mächten ist es jedoch bekannt, daß die Nationalversammlung selbst in zwei feierlichen Verfassungsbeschlüssen einstimmig Deutschösterreich als Glied des Deutschen Reiches erklärt hat und daß die Nationalversammlung gelegentlich der Zuerkennungsnahme des Berichtes des Staatskanzlers Dr. Renner über den Verlauf und die Ergebnisse der Verhandlungen von Saint-Germain stimmeinhellig folgenden Beschluß gefaßt haben:

„Die Nationalversammlung erhebt vor aller Welt feierlich ihren Protest dagegen, daß der Friedensvertrag von Saint-Germain unter dem Vorwande, die Unabhängigkeit Deutschösterreichs zu schützen, dem deutschösterreichischen Volke sein Selbstbestimmungsrecht nimmt, ihm die Erfüllung seines Herzenswunsches, seine wirtschaftliche, kulturelle und politische Lebensnotwendigkeit, die Vereinigung Deutschösterreichs mit dem deutschen Mutterlande, verweigert. Die Nationalversammlung spricht die Hoffnung aus, daß, sobald der Friede den Geist nationaler Gehässigkeit und Feindseligkeit, den der Krieg hervorgerufen hat, überwunden haben wird, der Völkerbund auch dem deutschen Volke das Recht auf Einheit und Freiheit der Nation, das er allen anderen Völkern gewährt, nicht dauernd verweigern werde.“

Auf Grund des Friedensvertrages mußten die Bestimmungen der Verfassung, durch welche Deutschösterreich als Glied des Deutschen Reiches erklärt wurde, aufgehoben werden. Hingegen bewegt sich eine Volksabstimmung, durch welche die Stellungnahme aller deutschösterreichischen Staatsbürger zum Anschlüsse an das Deutsche Reich eingeholt werden soll, durchaus im Rahmen des Friedensvertrages. Die Volksabstimmung verfolgt den Zweck, volle Klarheit und Offenheit in das Verhältnis Österreichs zu den alliierten Mächten zu bringen und jede Hinterhältigkeit auszuschließen. Von einer Verletzung des Friedensvertrages kann daher keine Rede sein. Im Gegenteil müßte jedes Verbot der Volksabstimmung als eine Verletzung der im Friedensvertrage garantierten Unabhängigkeit Deutschösterreichs empfunden werden.

Die Gefertigten verweisen gleichzeitig auf die Mantelnote der alliierten Mächte, in welcher dieselben erklärt haben, daß die Reparationskommission

1306

33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. April 1921.

die Instruktion bekommen wird, sich in offenkundig humanitärem Geiste, der ihr anvertrauten Aufgaben zu entledigen und daß sie die Lebensinteressen der Gesamtheit wird berücksichtigen und jede Milderung gewähren müssen, die sie als ein Erfordernis der Lebensmittellage Österreichs betrachten kann.

Leider hat die bisherige Tätigkeit der alliierten Mächte, insbesondere der französischen Regierung, diesem Willen der alliierten Mächte nicht entsprochen und es ist klar, daß gerade dadurch das Gefühl in der österreichischen Bevölkerung lebendig wurde, daß nur durch den Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich eine dauernde Besserung der traurigen Lage der österreichischen Bevölkerung herbeigeführt werden kann, und daß es durchaus keiner Agitation und keiner Umtriebe bedurft hat, um diese Überzeugung in der österreichischen Bevölkerung zu festigen.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Bundeskanzler die Anfrage:

„Ist der Bundeskanzler geneigt, im Wege einer Zirkularnote an die Mächte die Unabhängigkeit Österreichs hinsichtlich der Durchführung der Volksabstimmung, betreffend die Organisation Deutschösterreichs als ein Glied des Deutschen Reiches zu wahren?

Ist er geneigt, alle Mächte darauf aufmerksam zu machen, daß sich die Volksabstimmung durchaus im Rahmen des Artikels 88 des Friedensvertrages bewegt und deshalb von einer Verletzung des Friedensvertrages keine Rede sein kann?

Ist er geneigt, die Mächte darauf aufmerksam zu machen, daß von auf den Anschluß an das Deutsche Reich hinielenden Umtrieben in Österreich überhaupt keine Rede sein kann und daß reichsdeutsche Kreise, insbesondere die reichsdeutsche Regierung der auf den Anschluß gerichteten Bewegung in Österreich vollkommen ferne stehen und daß diese Bewegung lediglich aus dem Bedürfnisse der in ihren Lebensinteressen schwer bedrohten österreichischen Bevölkerung entstanden ist?“

Wien, am 15. April 1921.

A. Lump.	Dr. Dinghofer.
M. Pauly.	Dr. Straffner.
Schöff.	Dr. Waber.
Stradal.	Frank.
Dr. Urfin.	Dr. Angerer.
Dr. F. Wanek.	Böhl.
Wimmer.	Bösch.
Dr. Zeidler.	Cleffin.
Größbauer.	Hampel.
Lanner.	Kraft.
Kollarz.	Jug. Lackner.

Präsident Dr. Dinghofer (welcher während der Verlesung vorstehender Interpellation den Vorsitz übernommen hat): Die dringliche Anfrage ist genügend unterstützt, sie kommt daher zur Verhandlung, und zwar am Schlusse der Sitzung, jedoch nicht über die fünfte Stunde hinaus.

Wir schreiten jetzt in der Tagesordnung weiter.

Der zweite Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (122 der Beilagen), betreffend ein Bundesgesetz, mit welchem einige Bestimmungen zur Beschleunigung und Vereinfachung des Strafverfahrens der politischen Behörden und der Bundespolizeibehörden erlassen werden. (Verwaltungsstrafverfahrens-Novelle, B. G. B. N.) (284 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Cleffin. Ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Cleffin: Hohes Haus: Die Einbringung der gegenständlichen Regierungsvorlage hat im ersten Augenblick gewiß in weiten Kreisen ein Gefühl der Befriedigung wachgerufen. Denn nichts ist reformbedürftiger als die ganze österreichische Verwaltung. Aus diesem Gebiete heraus ist aber zweifellos das Strafverfahren der politischen Behörden das allerreformbedürftigste. Insbesondere ist es erwünscht, Normen aufzustellen, die auf eine Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens abzielen. Bekanntlich sind ja während des Krieges sovieler Strafandrohungen auf dem Gebiete des Verwaltungsrechtes geschaffen worden, daß es nach meiner Ansicht wohl auch in diesem Hause kaum eine Person geben wird, welche nicht die eine oder die andere dieser Verordnungen wiederholt übertreten hätte.

Aus diesem Grunde wurde es gewiß allseits, nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch in Fachkreisen begrüßt, daß die Regierung den Versuch unternommen hat, ein Gesetz auszuarbeiten und dem Nationalrat zur Beschlußfassung vorzulegen, das zur Beschleunigung und zur Vereinfachung des Strafverfahrens vor den politischen Behörden beizutragen hätte.

Es taucht nun die Frage auf, ob die vorliegende Regierungsvorlage auch faktisch die Eigenschaft besitzt, diese Aufgabe zu erfüllen. Unser Verwaltungsstrafrecht entbehrt vor allem einer einheitlichen Kodifikation. Es ist bekanntlich in einer ganzen Reihe von einzelnen Gesetzen, beziehungsweise in einer Reihe von Verordnungen enthalten. Ich habe mir die Mühe genommen, in dem dem Hause vorliegenden Berichte die wichtigsten dieser

Verordnungen aufzuzählen. Es ist wohl bezeichnend, daß die jüngste dieser Verordnungen, die alle miteinander Gesetzeskraft haben, vom 31. Jänner 1860 datiert ist. Also selbst der modernste Teil unseres politischen Strafverfahrens stammt noch aus dem Jahre 1860. Daraus ergibt sich wohl mit zwingender Notwendigkeit, daß es ein vergeblicher Versuch ist, auf dieses — ich möchte sagen — ausgehöhlte Fundament noch einen neuen Bau setzen zu wollen, denn dieses Fundament ist einfach nicht mehr tragfähig.

Aus dem Komplex der veralteten Verordnungen möchte ich nur eine herausgreifen, nämlich die vielberühmte Verordnung vom 20. April 1854, R. G. Bl. Nr. 96. Diese Verordnung führt bekanntlich den Namen „Prügelpatent“, weil darin die Prügelstrafe vorgesehen war und erst durch ein Gesetz aus dem Jahre 1867 abgeschafft worden ist. Der Weiterbestand dieser Verordnung wurde schon zuzeiten der Monarchie als vollkommen inkonstitutionell empfunden und eine ganze Reihe von Anträgen wurde eingebracht, um diese Verordnung zu beseitigen. Allein, es war eine vergebliche Mühe, diese Verordnung aus dem Komplex unseres Verwaltungsrechtes herauszubringen. Nun hat zwar die Vorlage der Bundesregierung den schüchternen Versuch unternommen, einzelne Bestimmungen dieses berückichtigten Prügelpatentes dem neuzeitlichen Geiste entsprechend umzugestalten; allein, es ist auch dies bezüglich vielfach beim Versuch geblieben, denn die wenigen Bestimmungen, die die Regierungsvorlage enthält und die reformierend hätten wirken sollen, reichen nicht aus, um dem aus der Zeit des allerhöchsten Absolutismus stammenden Werke der 1854er Verordnung ihren Geist zu benehmen. Nun ist es unerträglich, mit diesem ganz veralteten Instrument weiterzuarbeiten. Es ist wohl für jeden Verwaltungsjuristen, wenn er in die Praxis eintritt, einer der unangenehmsten Momente, wenn er sich dessen bewußt wird, daß er mit dieser Kautschukverordnung den größten Teil seiner Tätigkeit als Verwaltungsbeamter ausüben soll.

Es ist daher geradezu unverständlich, daß die Nationalversammlung und der Nationalrat, welche beide als gesetzgebende Körperschaften so fruchtbar waren wie noch nie derartige Körperschaften zuvor, erst jetzt durch eine Regierungsvorlage überrascht werden, welche in dieser Richtung hätte Wandel schaffen sollen. Da nun aber im § 18 der Regierungsvorlage die Bestimmung enthalten ist, daß die geltenden gesetzlichen Bestimmungen über das Strafverfahren der politischen Behörden nur insoweit außer Kraft treten, als sie mit den Bestimmungen der Regierungsvorlage in Widerspruch stehen, ergibt sich, daß auch in Zukunft die Anwendung der Bestimmungen der sogenannten 1854er Verordnung zu einem großen Teil aufrecht geblieben wäre und daß

es daher in vielen Fällen wiederum eine quaestio juris gewesen wäre, welche Bestimmungen der Verordnung aus dem Jahre 1854 durch das neue Gesetz aufgehoben sind und welche noch weiterbestehen.

Ferner ist in den Vollzugsbestimmungen vorgesehen, daß die Verordnung vom 5. März 1858 über die geschäftsmäßige Behandlung und schriftliche Beurkundung der Strafsaktsbehandlungen künftighin durch Verordnung abgeändert werden soll. Auch diese Bestimmung schien vollkommen unannehmbar, denn es ist heute für den Anwaltsstand ungemein schwer, mit Aussicht auf einigen Erfolg gegen Strafverurteilungen der politischen Behörden anzukämpfen, weil eben in den nach den bisherigen Vorschriften nur in höchst mangelhafter Weise zu führenden Strafregistern die Feststellung des rechtlich relevanten Tatbestandes nicht mit jener Genauigkeit erfolgt, die notwendig ist, um dagegen im strafrechtlichen Berufungsverfahren mit einiger Aussicht auf Erfolg anzukämpfen zu können. Es ist daher klar, daß der Nationalrat verlangen muß, daß auch diese Belange nicht im Wege einer Verordnung, sondern nur im Wege eines Gesetzes geregelt werden können.

Schließlich ist aus der Regierungsvorlage die Bestimmung des § 16 nach Anschauung des Justizausschusses eine unannehmbar gewesen. Im § 16 leistet sich die Regierungsvorlage das juristische Unikum, daß die Berufsbehörde auch eine strengere Strafe als in dem angefochtenen Erkenntnis ausgesprochen war, verhängen kann. Diese reformatio in peius ist wohl etwas ganz Unerhörtes, denn auf diese Weise stände es ja den politischen Behörden frei, jeden, der rekuriert, mit dem Damoklesschwert zu drohen, daß er für den Fall der Einbringung des Rekurses eine noch höhere Bestrafung, eine noch schärfere Bestrafung seitens der Rekursbehörde zu gewärtigen hat. Wenn unser Strafverfahren sowie das Strafverfahren vor den Gerichten auf den Anklageprozeß aufgebaut wäre, würde diese Bestimmung selbstverständlich Sinn haben; denn es ist klar, daß es dem öffentlichen Ankläger freistehen muß, gegen ein Erkenntnis der I. Instanz, insbesondere beispielsweise wegen zu geringen Ausmaßes der Strafe Berufung einzulegen. Solange aber das politische Strafverfahren auf dem Standpunkte des Inquisitionsprozesses steht, ist es wohl ganz und gar unangängig, ohne jede Einschränkung eine Verschärfung des Strafausmaßes im Falle der Berufung durch die Oberbehörde zuzulassen.

Merkwürdig ist es auch, daß, trotzdem im § 4 die Vorschriften über die Vorladung von Zeugen, Sachverständigen usw. neu geregelt worden sind, noch immer nicht die Verpflichtung zur Ablegung einer Zeugnisansage festgelegt worden ist.

So merkwürdig es auch scheinen mag, aber es ist Tatsache, daß im politischen Verfahren die Behörden zwar das Erscheinen von Personen erzwingen können, daß ihnen aber nicht die Möglichkeit zusteht, die Leistung einer Zeugenaussage durch irgendwelche Strafmaßnahmen zu erzwingen. Es sind also die Bestimmungen der Regierungsvorlage auch in dieser Beziehung als mangelhaft zu bezeichnen.

Einer der hauptsächlichsten Gründe aber, welche den Justizausschuß bewogen haben, die Regierungsvorlage nicht der Beratung zu unterziehen, sondern sie zu verwerfen, liegt darin, daß die Kognition des Verwaltungsgerichtshofes auf dem Gebiete des Polizeistrafrechtes auch nach dieser Regierungsvorlage noch immer ausgeschlossen gewesen wäre. Bekanntlich bestimmt ja der § 48 des sogenannten Verwaltungsgerichtshofgesetzes aus dem Jahre 1875, daß Polizeistrafachen von der Kognition des Verwaltungsgerichtshofes ausgeschlossen sind. Daher ist auch der Verwaltungsgerichtshof nicht in der Lage, das Polizeistrafverfahren zu überprüfen. Und so kommen wir zu der juristischen Merkwürdigkeit, daß die Verwaltungsbehörden unter Umständen eine Strafverfügung erlassen, daß sie eine bestimmte Handlung mit Strafandrohung verbieten und damit die meritorische Überprüfung dieses Auftrages durch den Verwaltungsgerichtshof unmöglich machen. Insbesondere auf dem Gebiete des Wasserrechtes liegen Erfahrungen vor, denen zufolge beispielsweise eine Veränderung an irgendeinem Wehre statt eines Erkenntnisses, welches der Rekursführung vor der Landesbehörde und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unterläge, einfach mit einer Strafverfügung vorgegangen wurde, und sich die Merkwürdigkeit herausgestellt hat, daß unter Umständen in Belangen, in denen der Verwaltungsgerichtshof zuständig war, zwar die Aufhebung der rechtswidrigen Verfügung erfolgt ist, daß aber das Straferkenntnis trotzdem aufrecht geblieben ist. Es ist bekanntlich im Verwaltungsgerichtshofgesetz in Aussicht gestellt, daß die Kognition des Verwaltungsgerichtshofes durch ein besonderes Gesetz werde für zulässig erklärt werden. Nun hat dieses Gesetz bereits nahezu ein halbes Jahrhundert auf sich warten lassen. In der Verfassung ist die Kompetenz des Verwaltungsgerichtshofes bedeutend weiter gezogen, als sie es nach dem von mir früher genannten Verwaltungsgerichtshofgesetze gewesen ist. Insbesondere wird auch das Verwaltungsstrafverfahren und das Polizeistrafrecht selbst durch eine Beschwerde vor dem Verwaltungsgerichtshof angefochten werden können. Aus diesem Grunde wurde im Verfassungsübergangsgesetz die Sicherung getroffen, daß bis 1. Juli 1921 sowohl die allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungsstrafrechtes wie auch das Verwaltungsstrafverfahren neu zu regeln sind. Es hätte

demnach gar keinen Sinn gehabt, die heute bestehenden, vollständig antiquierten Bestimmungen unseres Verwaltungsstrafverfahrens, die so ähnlich anmuten wie ein juristisches Museum, in dem sich aber keinerlei Kostbarkeiten, sondern nur alte, abgebrauchte Trödelware befindet, noch weiter aufrechtzuerhalten.

Der Justizausschuß hat sich daher mit Rücksicht darauf, als ohnehin im Verfassungsübergangsgesetz für den Nationalrat der kategorische Imperativ ausgedrückt ist, daß unser ganzes antiquiertes Verwaltungsstrafverfahren bis längstens 1. Juli 1921 neu geregelt werden muß, dem Antrage des Berichterstatters angeschlossen, daß aus all den angeführten Gründen in die Spezialdebatte über die Regierungsvorlage nicht einzugehen, sondern daß die Regierung aufzufordern sei, im Sinne des § 36 des Verfassungsübergangsgesetzes den Entwurf über die allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungsstrafrechtes und das Verwaltungsstrafverfahren raschestens dem Nationalrate vorzulegen.

Wir wollen hoffen, daß dieser kategorische Imperativ, der durch das Verfassungsübergangsgesetz der Nationalversammlung gegeben ist, nicht so fruchtlos verhallt, wie dies bei dem kategorischen Imperativ bezüglich des Bezirksverwaltungsgesetzes der Fall gewesen ist, denn ich glaube, es liegt im Interesse aller Parteien, mit den Bestimmungen des Verwaltungsrechtes und Verwaltungsstrafrechtes, welche den Geist des Polizeiabsolutismus in den schlimmsten Formen enthalten, gründlich aufzuräumen und hier ein neues, zeitgemäßes Recht zu schaffen. Ich bitte daher, dem Antrage des Justizausschusses die Zustimmung zu erteilen. *(Beifall.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche den Antrag des Justizausschusses annehmen wollen, sich von den Eigen zu erheben. *(Geschicht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Seiz, Dr. Adler, Eidersch, Dr. Bauer und Genossen (276 der Beilagen) auf ein Bundesgesetz, betreffend strafrechtliche Bestimmungen zum Gesetz über die Landesverweisung und Übernahme des Vermögens des Hauses Habsburg-Lothringen (296 der Beilagen).

Berichterstatter über diesen Punkt ist der Herr Abgeordnete Dr. Frank. Ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler Dr. Frank: Hohes Haus! Die Osterreise des früheren Kaisers Karl aus der Schweiz durch unser Bundesgebiet hat Anlaß geboten zur Einbringung eines Gesetzesentwurfes von Seiten der Herren Abgeordneten Seitz, Dr. Adler, Eldersich, Dr. Bauer und Genossen, betreffend strafrechtliche Bestimmungen zum Verfassungsgesetze über die Landesverweisung der Habsburger. Mit diesem Antrage sollte der Zweck verfolgt werden, die Einhaltung dieses Gesetzes, das durch die Reise des früheren Kaisers durch unser Bundesgebiet nicht beachtet wurde, durch Strafsanktionen zu sichern, sowohl die Mitglieder des Hauses Habsburg-Lothringen, welche im Widerspruch mit diesem Gesetze das österreichische Bundesgebiet betreten, und ebenso auch die Mitschuldigen, die Vorschubleister zu diesen Verbrechen, endlich auch alle Übertretungen gegen die Führung und den Gebrauch von Titeln und Ansprachen, welche mit diesem Gesetze in Widerspruch stehen, unter Strafe zu stellen.

Es ist gegen dieses Gesetz eingewendet worden, daß es sich als ein Ausnahmengesetz darstellt und daß es daher vom demokratischen Gesichtspunkte aus, da alle Bürger vor dem Staate gleich sein sollen, abzulehnen wäre. Ich möchte nur darauf verweisen, daß gerade aus dieser Diktion, aus dieser Fassung sich dieser Einwand eigentlich von selbst widerlegt. Denn es muß betont werden, daß nach dem Wortlaut des Bundesverfassungsgesetzes über die Landesverweisung der Habsburger sich die strafrechtlichen Sanktionen ja nur gegen diejenigen Mitglieder des Hauses Habsburg-Lothringen richten, die es eben ablehnen, die Erklärung, sich als getreue Staatsbürger der Republik zu bekennen, abzugeben. Ich möchte auch hervorheben, daß bei dem Übergange von der monarchischen zur republikanischen Staatsform die Schaffung von Ausnahmengesetzen gegen das frühere Herrscherhaus selbstverständlich unvermeidlich ist, insbesondere dann unvermeidlich, wenn der frühere Herrscher eine ausdrückliche und klare Verzichtserklärung auf seine Herrscherrechte nicht ausgesprochen hat, wie es in unserem Falle zutrifft. Ich verweise auch darauf, daß es sich bei dem gegenwärtigen Gesetze gar nicht um ein neues Ausnahmengesetz handelt, sondern nur darum, ein bestehendes Verfassungsgesetz durch die Schaffung von strafrechtlichen Sanktionen in seiner Wirksamkeit zu sichern. Der Verfassungsausschuß hat übrigens durch eine Änderung der Fassung des § 1 des Initiativantrages auch äußerlich den Charakter eines Ausnahmengesetzes beseitigt, indem das Gesetz nicht nur die Mitglieder des Hauses Habsburg-Lothringen, sondern allgemein alle jene Personen mit Strafe bedroht, die, obgleich durch Bundesverfassungsgesetz landesverwiesen, in das Gebiet der Republik zurückkehren.

Es ist auch eingewendet worden, daß zu diesem Gesetzesantrage die Schaffung eines Verfassungsgesetzes notwendig wäre. Der Verfassungsausschuß hat diese Ansicht keineswegs geteilt; es handelt sich hier nicht um die Schaffung einer neuen organischen Bestimmung unserer Verfassung, sondern es handelt sich lediglich darum, wie ich schon einmal betont habe, daß strafrechtliche Bestimmungen für ein Verfassungsgesetz geschaffen werden. Mit derselben Logik könnte auch behauptet werden, daß für jede Änderung der strafrechtlichen Bestimmungen über den Hochverrat, weil sie sich auf ein Verfassungsgesetz beziehen, die Garantien eines Verfassungsgesetzes notwendig wären. Ich erinnere daran, daß beispielsweise ja auch das Gesetz zum Schutze des Briefgeheimnisses ein Verfassungsgesetz ist — es ist im Bundes-Verfassungsgesetz ausdrücklich als solches bezeichnet —, daß auch dieses Gesetz in seinem Kontexte selbst Strafbestimmungen hat und daß diese Strafbestimmungen, nämlich die Höhe der Geldstrafen, durch die letzte Wertgrenzennovelle geändert wurden, ohne daß es irgend jemanden eingefallen wäre, zu verlangen, daß diese Änderung, weil es sich um ein Verfassungsgesetz handelt, im Wege eines Verfassungsgesetzes und in den Formen eines solchen erfolgen müßte.

Wenn schließlich auch noch behauptet worden ist, daß die Schaffung dieser strafrechtlichen Sanktion in der Praxis so gut wie wirkungslos wäre, weil die Bestimmungen über die Exterritorialität des früheren Monarchen entgegenstehen, so möchte ich betonen, daß der frühere Kaiser und König von Ungarn die Rechte der Exterritorialität gegenwärtig nicht genießt und daß wir bei Schaffung des Gesetzes uns selbstverständlich nur an das gegenwärtige Verhältnis halten können. Wenn es vielleicht auch richtig ist — wenn wir den Fall der Ergreifung des früheren Monarchen auf unserem Staatsgebiete ins Auge fassen —, daß möglicherweise durch einen Einspruch anderer Regierungen unsere Staatsgewalt gehindert wäre, die Strafbestimmungen dieses Gesetzes durchzuführen, oder daß die Durchführung dieser strafgesetzlichen Bestimmungen, die Einleitung des Strafverfahrens, schwere Verlegenheiten politischer Natur für die Regierung mit sich bringen könnten, so mag dies ja zugegeben werden. Es darf dabei aber nicht übersehen werden, daß selbst, wenn die praktische Anwendung irgendeiner Strafbestimmung in der Zukunft nicht allzu wahrscheinlich ist oder nur in seltenen Fällen, vielleicht gar nicht erfolgen kann, trotzdem die Strafandrohung als solche schon eine bestimmte Wirkung ausübt, und um diese Wirkung ist es uns ja zu tun. Es ist insbesondere die Wirkung der Prävention gegen neuerliches Zuwiderhandeln gegen das Bundes-Verfassungsgesetz, das ich erwähnt habe. Es ist gewiß nicht zu verkennen, daß der Bestand einer solchen Strafandrohung

doch ein weiteres abhaltendes Motiv für die Personen, die durch Bundes-Verfassungsgesetz landesverwiesen sind, bilden wird, aus irgend einem Grunde in das Gebiet unserer Republik zurückzukehren.

Ich möchte gleich betonen, daß durch dieses Gesetz die strafrechtlichen Bestimmungen über den Hochverrat selbstverständlich in keiner Weise berührt sind, sondern aufrecht bleiben. Kehrt ein Mitglied der früheren Herrscherfamilie in der Absicht in das Bundesgebiet zurück, um hier einen Staatsstreich zu vollführen, sich in den Besitz der Kronrechte zu setzen, so beinhaltet das selbstverständlich das Verbrechen des Hochverrats und ebenso sind alle Personen, die zu einem solchen Zwecke ihre Mitwirkung leihen oder Vorschub leisten, nach den Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzes über Hochverrat und Mitschuld daran strafbar. Hier handelt es sich lediglich um die Rückkehr von landesverwiesenen Personen, die nicht zum Zwecke hochverräterischer Bestrebungen erfolgt, sondern zu irgendeinem anderen Zwecke, wie es beispielsweise bei der letzten Osterreise des früheren Kaisers der Fall war. Notwendig ist nach Ansicht des Verfassungsausschusses auch hier eine strafrechtliche Reaktion, und zwar deshalb, weil auch solche Reisen, wie auch das letzte Beispiel gezeigt hat, schwere politische Gefahren innerer und äußerer Natur für unsere Republik nach sich ziehen können. Es ist daher in der Fassung des Ausschusses im § 1, der sich mit dem Verbrechen der Rückkehr befaßt, der Satz eingefügt worden (*liest*):

„... sofern nicht eine strenger strafbare Handlung vorliegt“, wodurch zum Ausdruck gekommen ist, daß die Bestimmungen über Hochverrat durch dieses Gesetz keineswegs ausgeschlossen werden sollen.

Eine Änderung hat der Initiativantrag auch im zweiten Satze seines § 1 in seinen Bestimmungen über die Mitschuld und die Vorschubleistung insofern erfahren, als es auch bei diesem Verbrechen nicht nötig ist, die allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzes über Mitschuld und Vorschubleistung, die ja für alle Fälle auch auf dieses Verbrechen anwendbar sind, hier zu wiederholen und es lediglich notwendig war, im neuen § 2, der Ihnen hier vorliegt, die strafrechtlichen Bestimmungen des § 220 des allgemeinen Strafgesetzes über die Vorschubleistung und Begünstigung eines Deserteurs zu wiederholen.

Ich möchte mir noch bemerken, daß auch der § 2 des Initiativantrages, der jetzt der § 3 des Antrages des Ausschusses geworden ist, insofern eine einschränkende Änderung erlitten hat, als die Führung und der Gebrauch von Titeln, die mit dem erwähnten Bundes-Verfassungsgesetze in Widerspruch stehen, nur dann als Übertretung strafbar sein sollen, wenn dieser Gebrauch oder die Führung in der Absicht geschieht, der Republik Mißachtung zu bezuegen.

Dadurch ist vorgebeugt, daß in minder wichtigen Fällen die Gerichte mit derartigen Übertretungen belastet werden und daß auch die Bevölkerung eventuell wegen unbedachter gedankenloser und unüberlegter Äußerungen, die nichts bedeuten, zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden könnte.

Ich möchte schließlich noch einige kleine Änderungen beantragen, die in dem schriftlichen Berichte des Ausschusses noch nicht enthalten sind und das sind folgende:

Zunächst eine wirkliche Kleinigkeit, das ist das Wort „Bundes-Verfassungsgesetz“ in den §§ 1 und 3 des Antrages. Es sind hier die Worte „Bundes“ und „Verfassungsgesetz“ durch Bindestrich verbunden geschrieben und es wurde mir mitgeteilt, daß das ein verfassungsrechtliches Gravamen ist. Es ist also hier statt dieser zwei Wörter, die durch Bindestrich verbunden sind, ein Wort: „Bundesverfassungsgesetz“ zu setzen.

Es soll ferner durch eine Änderung, die ich gleich jetzt auch beantrage, im § 3 des Gesetzes die Anwendbarkeit dieser Gesetzesbestimmungen auf das Gesetz über die Abschaffung des Adels ausgeschlossen werden und ich beantrage daher noch die Einfügung: „... die durch ein Bundes-Verfassungsgesetz der im § 1 bezeichneten Art verboten sind“, so daß sich also die strafrechtliche Bestimmung des § 3 nur zu richten hat gegen Personen, die Titel und Ansprachen gebrauchen, die durch ein Bundes-Verfassungsgesetz der im § 1 bezeichneten Art, also durch das Bundesgesetz, das Personen landesverweist, oder praktisch gesehen, lediglich durch das sogenannte Habsburger-Gesetz verboten sind. Ich stelle namens der Mehrheit des Ausschusses den Antrag, das hohe Haus wolle diesem Gesetzentwurfe seine Zustimmung erteilen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident Dr. Dinghofer: Ich eröffne die Debatte. In derselben sind zum Worte gemeldet: kontra der Herr Abgeordnete Fink, pro der Herr Abgeordnete Dr. Renner.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Fink das Wort.

Abgeordneter Fink: Wenn wir uns die in Verhandlung stehende Vorlage ansehen, so erscheint gleich im Titel des Gesetzentwurfes zwischen dem Entwurfe, wie er von den Antragstellern vorgelegt worden ist, und dem Entwurfe, wie er vom Verfassungsausschuß vorgelegt wird, eine nicht unwesentliche Verschiedenheit. Die Antragsteller haben ein Bundesgesetz beantragt, betreffend strafrechtliche Bestimmungen zum Gesetz vom 3. April 1919, St. G. Bl. Nr. 209, betreffend die Landesverweisung und die Übernahme des Vermögens des Hauses Habsburg-Lothringen. Der Ausschuß beantragt ein Bundesgesetz, betreffend einige Ergänzungen zum

allgemeinen Strafgesetz. Auf den ersten Blick erscheint der Titel des vom Ausschusse beantragten Gesetzesentwurfes wesentlich unschuldiger als der Titel, den die Antragsteller für ihren Gesetzesentwurf gewählt haben. In Wirklichkeit kommt es dormalen auf dasselbe hinaus. Es hat schon der Herr Berichterstatter konstatiert, daß sich dormalen die Bestimmung: „wer durch Bundes-Verfassungsgesetz aus der Republik ausgeschlossen ist“, nur auf die Mitglieder des Hauses Habsburg-Lothringen bezieht. Ich meine daher, daß das am Meritum gar nichts ändert, und wir sind der Überzeugung, daß das Gesetz unter diesem Titel ebenso ein strafrechtliches Ausnahmengesetz ist wie im andern Fall. *(Rufe: So ist es!)* Wir Christlichsozialen sind nun gegen jedes Ausnahmengesetz. *(Zwischenrufe.)* Es wird ein Zweifel erhoben; ich möchte sagen, wir sind wenigstens gegen Ausnahmengesetze in ruhigen Zeiten: wenn man unter vis major handelt, wird man eine Ausnahme machen müssen. Deshalb, weil wir gegen die Schaffung von Ausnahmengesetzen sind, halten wir dieses Gesetz nicht für notwendig, und zwar erstens, weil Ausnahmengesetze jeder wahren Demokratie widersprechen *(Zustimmung)*, weil sie zweitens nicht notwendig sind und weil sie drittens der Republik nichts nützen, sondern eher schaden. *(Zustimmung.)*

Über diese drei Punkte möchte ich mich jetzt kurz aussprechen. Die demokratische Republik schützt der Wille des souveränen Volkes. Denn nur der Wille des Volkes hält den Freistaat zusammen und man kann durch Ausnahmestrafgesetze gewiß keine Republikaner schaffen. In diesem Sinne haben die Sozialdemokraten hier und anderswo ganz recht gehabt, wenn sie sich gegen Ausnahmengesetze ausgesprochen haben, und haben noch recht, insofern sie es noch tun. In dieser Beziehung muß ich aber konstatieren, daß die Sozialdemokraten im Deutschen Reiche viel grundsatztreuer und entschiedener diesen ihren Grundsatz festhalten, als wir das bei der österreichischen Sozialdemokratie sehen. *(Zustimmung und Zwischenrufe.)* Allerdings gebe ich zu, daß sie im Deutschen Reiche ein Ausnahmengesetz am eigenen Leibe verspürt haben, und zwar durch eine lange Zeit, von 1878 bis 1890, bis das Ausschließungsgesetz für die Sozialdemokratie aufgehoben wurde. Sie sind aber nachher diesem Grundsatz auch noch treu geblieben und sind ihm auch dann treu geblieben, wenn es sich, wie es der Fall war, um die Jesuiten gehandelt hat. Es ist bekannt, daß die deutschen Sozialdemokraten im Vereine mit dem Zentrum nicht einmal, sondern oft für die Aufhebung des Jesuitenparagraphen im Deutschen Reichstage gestimmt haben und daß nur deshalb, weil der Bundesrat in der kaiserlichen Zeit dem Aufhebungsbeschlusse nicht zugestimmt hat, es lange Zeit gedauert hat, bis es zur Aufhebung

kam. Das erste Mal haben die Sozialdemokraten und das Zentrum einen Majoritätsbeschuß im Reichstage in Berlin im Jahre 1893 zustande gebracht. Der Bundesrat hat das aber abgelehnt. Es haben dann Sozialdemokraten und Zentrum und nach und nach auch andere Parteien immer wieder im Reichstage Beschlüsse gefaßt wegen der Aufhebung, und zwar 1895, 1896, 1897, bis zum Jahre 1904, wo eine Milderung insofern eingetreten ist, als der Bundesrat der Aufhebung des § 2 zugestimmt hat. Im Jahre 1913 war die Sache im Reichstage so weit, daß die Aufhebung des die Jesuiten ausschließenden Paragraphen einstimmig beschlossen wurde. Der Bundesrat ist aber damals, in friedlicher Zeit, nicht darauf eingegangen, sondern es ist erst im Jahre 1917, als die monarchische Oberhoheit schon zu wanken begann, möglich gewesen, dem Willen des Volkes Rechnung zu tragen und den Jesuitenparagraphen aufzuheben.

Ich wiederhole, daß die deutschen Sozialdemokraten grundsätzlich gegen jedes Ausnahmengesetz sind. Wir sehen zum Beispiel aus dem Protokoll des sozialdemokratischen Parteitagcs zu Bremen im Jahre 1894, Seite 86, daß sich der Parteitag mit dem Beschuß des Bundesrates auf Aufhebung des § 2 völlig einverstanden erklärt, da die Sozialdemokraten „früheren Voten gemäß jedes Ausnahmengesetz verwerfen“. Und Bebel hat im Jahre 1897 auf dem Hamburger Parteitage erklärt, daß für die Unterstützung eines fremden Stichwahlkandidaten unbedingt dessen Versprechen, gegen die Einführung von Ausnahmengesetzen zu stimmen, gefordert werden müsse. *(Hört!)* Das, sage ich, sind grundsatztreue, prinzipienfeste Sozialdemokraten, und wir können konstatieren, daß die Sozialdemokraten im Deutschen Reiche bis heute dieselben geblieben sind.

Nun möchte ich aber rasch zum zweiten Punkt übergehen und sagen, die bestehenden Gesetze über Hochverrat und die Bestimmungen des Strafgesetzes über die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung genügen vollständig. Im Ausschusse ist — nicht von christlichsozialer, sondern von anderer sehr hochgeschätzter und fachmännischer Seite — zugegeben worden, daß, wenn es sich etwa nur darum handelt, daß irgendein Mitglied der Familie Habsburg-Lothringen durch Österreich durchfährt und nichts anderes bezweckt, es dann sehr zweifelhaft wäre, ob man einen Richter findet, der das als schweres Verbrechen behandelt und mit schwerem Kerker bestraft. Ich meine also, es haben auch andere als die Christlichsozialen die Meinung, daß man in der Beziehung vielleicht doch mit den bisherigen Strafparagraphen auskommen würde.

Was nun das Dritte betrifft, daß solche Ausnahmengesetze der Republik nicht nützen, sie nicht schützen, sondern ihr nur schaden, so möchte ich mir

zunächst zu sagen erlauben, daß dies meiner Auffassung nach der Fall ist, ob es nun in einem Gesetze, in einer Verordnung oder auch nur durch Erlässe und Verfügungen geschieht. Ich möchte auf das alte Österreich hinweisen und sagen: es hat eine Zeit gegeben, so in den neunziger Jahren, in der der Manchesterliberalismus, zum Teile vielleicht sogar gepaart mit Freimaurertum, gang und gäbe war und zum guten Ton gehört hat. In der Zeit ist es vorgekommen, daß in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien die Bevölkerung auf einmal den Dr. Lueger zum Bürgermeister gewählt hat. Was hat die Regierung dazu gesagt? Die Regierung hat die Köpfe zusammengesteckt, hat Ministerräte abgehalten und ist zu dem Schlusse gekommen: Ja, dieser Dr. Lueger könnte doch als Bürgermeister nicht die Sicherheit für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung bieten und dem Staate gefährlich werden. Er wurde daher nicht bestätigt. Es wurde ihm zwar erklärt, daß an seiner persönlichen Integrität nicht zu zweifeln sei, aber aus den Gründen, die ich angegeben habe, wurde er nicht bestätigt. Es wurde zu Neuwahlen geschritten, und zwar nicht bloß einmal, sondern mindestens noch zweimal und dabei hat es sich gezeigt, daß jedesmal eine größere Majorität für diesen Dr. Lueger herausgekommen ist. Ich war damals auch als Abgeordneter in Wien und ich kann mich noch gut erinnern, wie Leute, die gewiß nicht zu den Christlich-sozialen gezählt haben, nur aus Gerechtigkeitsgefühl, aus Gerechtigkeitsinn gesagt haben: jetzt stimmen wir auch für Dr. Lueger, das lassen wir uns nicht gefallen. Sie sehen aus dieser Tatsache, daß, sobald man sich gegen den Volkswillen stemmt und Ausnahmen machen will, das in der Regel gegen diejenigen ausschlägt, die das machen, nicht gegen die, die es trifft. Es hat im deutschen Reichstag auch nicht gegen die Sozialdemokraten ausgeschlagen, daß man sie ausgeschlossen hat, es hat ihnen nicht geschadet, sondern nur genutzt.

Wenn wir nun beurteilen, wie das für unsere Verhältnisse ist, so müssen wir uns dabei sagen: man muß die Verhältnisse nehmen, wie sie zu der Zeit waren, wo wir den Übergang von der Monarchie zur Republik gemacht haben, und muß sich da auch die Psyche des Volkes ein wenig gegenwärtig halten. Ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich sage, daß einem Großteil der Bevölkerung des alten Österreich zur Zeit des Zusammenbruchs, aber auch manchem schon vorher, vieles in Österreich nicht gefallen hat. In allererster Linie, meine ich, waren fast alle der Meinung, daß es wohl nicht am Platze ist, daß schließlich und endlich eine einzige Person über Krieg und Frieden, über Leben und Tod entscheidet. Ich meine, daß auch vieles andere, was im Kriege vorgefallen ist, nicht danach angetan war, daß der Großteil der Bevölkerung —

ganz abgesehen von den Herren Sozialdemokraten — zufrieden sein konnte. So zum Beispiel, wenn wir gesehen haben, daß es den militärischen und zivilen Behörden beliebt hat, die Reichsrats- und Landtagsabgeordneten von Tirol und Vorarlberg, inklusive ihrer, wie ich wohl sagen darf, patriotischer Landeshauptmänner Rathrein und Rhomberg fast ganz auszuschließen von einer Einreise über den Brenner nach Südtirol, diese Einreise jedenfalls gegenüber allen anderen Staatsbürgern, die nicht gerade Abgeordnete oder Landeshauptleute waren, ungemein zu erschweren. Es ist auch vorgekommen, daß der hier anwesende Abgeordnete Niedrist fünf Vierteljahre in die Verbannung geschickt worden ist — niemand weiß recht, warum. Ich sage, alle solchen Verfügungen, solche Ausnahmungsverfügungen haben nicht dazu beigetragen, daß etwa die Betroffenen dadurch kriegswilliger geworden sind, nein, man hat sie nunmehr zu Pazifisten gemacht; es hat die gegenteilige Wirkung gehabt. Daher meine ich, daß alle Ausnahmungsverfügungen, seien es gesetzliche oder andere, in der Regel das Gegenteil von dem bewirken, was man bezweckt.

Ich will jetzt ganz konkret zu dem sprechen, was hier vorliegt. Der Herr Berichterstatter sagt, daß die Durchfahrt des ehemaligen Kaisers Karl den Anlaß zu diesem Gesetze gegeben habe. Ich möchte fragen, ob das, was bei dieser Durchfahrt, namentlich bei der Rückfahrt, geschehen ist, insbesondere in Bruck und in Feldkirch, ob das wohl danach angetan ist, der Republik zu nutzen. Das behauptet wohl niemand. Ich meine, man vergißt in solchen Verhältnissen ganz, daß im demokratischen Staate noch viele Leute vorhanden sind, denen es in der Monarchie vielleicht besser gegangen ist, an sich schon besser gegangen ist, nicht bloß wegen der ungünstigeren Verhältnisse heute, die aber, wie ich schon ausgeführt habe, doch auch dort nicht mehr zufrieden waren und — sagen wir — als objektive, vielleicht auch als Zweifler in die Republik gekommen sind. Aber das, was jetzt in der letzten Zeit geschehen ist, ist gewiß nicht geeignet, solche Zweifler für die Republik zu gewinnen.

Wir haben in der letzten Zeit gesehen, daß auch nach dieser Richtung ein bedeutender Unterschied zwischen der Taktik der Sozialdemokraten im Deutschen Reiche und unseren Sozialdemokraten besteht. Fast zur gleichen Zeit hat es sich um Sachen gehandelt, die ehemalige Kaiserfamilien betroffen haben. Hier hat es sich um die Rückfahrt des Kaisers Karl gehandelt und da muß ich schon sagen, es ist in Vorarlberg in so ordinärer Weise vorgegangen worden — ich will nicht mehr sagen und will nicht mehr anführen, weil ich mich als Vorarlberger schäme, im Detail das auszuführen (lebhafter Beifall und Händeklatschen) —, in so ordinärer Weise ist dort vorgegangen worden, daß

ich überzeugt bin, daß in Vorarlberg viele, die auf dem besten Wege waren, Republikaner zu werden, wenn sie es nicht schon bestimmt waren, sich abgestoßen fühlen. Ich bin einen Tag vorher im Lande gewesen und bin gerne nach Wien gefahren, weil mir Leute gesagt haben: Da siehst du es jetzt, wie es in dieser Republik ist, für die du immer so eintrittst. Dagegen haben beim Ableben der deutschen Kaiserin die deutschen Sozialdemokraten, um die Gefühle aller, auch derjenigen, die noch nicht ganz echte Republikaner sind, zu schonen, dem Deutschen Kaiser kondoliert. (*Hört! Hört!-Rufe.*) Das war also eine ganz andere Haltung; aber die einzig richtige. (*Abgeordneter Dr. Bauer: Wer hat kondoliert? — Rufe: Ebert! — Abgeordneter Dr. Bauer: Nein, die Regierung, in der sitzt kein Sozialdemokrat!*) Die einzig richtige Haltung ist es, wenn man sucht, die Zweifler, die Halben nicht abzustößen, sondern sie heranzuziehen, und es ist meine innerste Überzeugung, daß durch diese Ausnahmsgesetze und durch ein derartiges Vorgehen der Republik viel mehr geschadet wird als durch die Furcht vor soundso vielen Monarchisten. (*Zustimmung.*)

Was wird man im Auslande denken, wenn man hört: In diesem Österreich haben die Sozialdemokraten eine solche Furcht, daß durch diese Habsburger etwas geschehen könnte, daß sie solche Sachen machen? Ich meine, es würde einen viel besseren Eindruck machen, wenn man von solchen Dingen im Auslande nichts hören würde, sondern, wenn man sagen würde: Ja, das geniert uns nichts, wir haben ein größeres Vertrauen zur Republik. Und ich habe auch ein größeres Vertrauen zur Republik! (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Ich möchte daher jetzt meine Ausführungen schließen und sage nochmals: Solche Ausnahmsgesetze schaden der Republik viel mehr, als sie ihr nutzen. Sie schaden unserem Ansehen bei jedem anständigen Menschen im In- und Auslande und Sie werden daher begreifen, daß wir Christlichsozialen geschlossen gegen alle diese Bestimmungen stimmen werden. (*Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident (*welcher während vorstehender Ausführungen wieder den Vorsitz übernommen hat*): Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Renner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Renner: Hohes Haus! Es tut mir leid, bei einer Sache, die ich nicht für so gering halte wie mein unmittelbarer Vorredner, einem Manne entgegentreten zu müssen, mit dem ich bei der Begründung der Republik zusammenarbeiten Gelegenheit hatte und von dem ich annahm, daß er, durchdrungen von den Gefahren, in die uns die Monarchie verwickelt hat, auch in der Verteidigung der Republik mehr Sorgfalt

aufbringen wird. Ich möchte die Debatte nicht zu lange mit der Polemik über das ausfüllen, was der Herr Vorredner gesprochen hat. Zunächst hat er, ausgehend von dem Gedanken, daß dieses Gesetz ein Ausnahmsgesetz sei, uns die deutschen Sozialdemokraten als Muster vorgehalten und hat darauf hingewiesen, daß auch die deutschen Sozialdemokraten ein Ausnahmsgesetz erlitten hätten; dadurch sei offenbar ihr politisches Gefühl für Ausnahmsgesetze geschärft worden und sie hätten deshalb gegen den Jesuitenparagraphen gestimmt. Wir haben in Österreich auch Ausnahmsgesetze mitgemacht (*Zustimmung*), sehr bittere Ausnahmsgesetze — und bei manchem dieser Ausnahmsgesetze ist auch die christlichsoziale Partei Gebatter gestanden — und viele Ausnahmsmaßregeln der Verwaltung. Ich erinnere an eine, die zum Beispiel die Gewerkschaften betrifft, an die Aufhebung der sozialdemokratischen Eisenbahnerorganisation im Jahre 1897 usw. Es ist also nicht ganz so, daß man nur in Zeiten des Notstandes an Ausnahmsmaßregeln gedacht hat. Die christlichsoziale Partei hat Ausnahmsverfügungen ohne Zahl mitgemacht und insbesondere hat die ganze Gemeindeverwaltung Quegers in Wien einen ständigen Ausnahmezustand gegen zwei Kategorien von Staatsbürgern bedeutet: gegen Sozialdemokraten und Schönerianer. (*Lebhafter Beifall.*)

Ich achte sehr die Gesinnung meines unmittelbaren Vorredners, ich meine aber doch, daß er von der Perspektive von Vorarlberg aus nicht immer genau gesehen hat, was die christlichsoziale Partei in Wien war. Die christlichsoziale Partei ist ein sehr gemischtes Gebilde und zwischen der Partei in Wien und der Partei schon auf dem flachen Lande in Niederösterreich ist ein großer Unterschied und bis nach Vorarlberg hinüber ändert die Partei fort und fort ihren Charakter. Ich werde ja heute noch Gelegenheit haben, auf diese Dinge näher einzugehen. Nun hat der gewesene Herr Vizekanzler zum Schluß gemeint, daß wir uns von dem Momente der Furcht vor der Monarchie leiten lassen und daß wir ihr vielleicht zuviel Bedeutung beimessen, indem wir uns zuviel fürchten. Wir haben manche schwere Gefahren überstanden und es ist nicht die Furcht davor, daß die Monarchie siegreich werden könnte, welche uns bestimmt, dieses Schutzgesetz zu machen, sondern es ist die Sorge, unser Volk vor unnützen und ganz unfruchtbaren Verwicklungen zu schützen. Um diesen Gedanken völlig klarzustellen, werde ich ja einige weitere Ausführungen zu machen haben.

Zunächst muß ich mich mit diesem Argumente des Ausnahmsgesetzes auseinandersetzen. Man spricht hier von einem Ausnahmsgesetz, weil einer Familie oder den Angehörigen einer Familie das Einreisen bei uns nicht erlaubt oder der Aufenthalt hier als strafbar behandelt wird. Ja, hohes Haus, ist denn

dieses Haus eine Familie wie alle anderen Familien, sind das Privatleute oder, wenn sie es sein wollen, stellen sie sich auf den Standpunkt des gemeinen Rechtes? (*So ist es!*) Das Habsburgergesetz hat den Mitgliedern der Familie das Recht eingeräumt, sich auf den Boden des Gesetzes zu stellen, sich als Staatsbürger zu erklären und den Gesetzen zu unterwerfen. Das tut aber diese Familie nicht, sondern sie behauptet, etwas anderes zu sein, nämlich eine Dynastie. Eine Dynastie ist ein staatsähnliches Gebilde mit „Privatfürstenrecht“, das ist mit eigenem Gesetzgebungsrecht über die eigenen Familienangelegenheiten, eine Dynastie ist ein Stückchen Staat und diese Dynastie behauptet noch dazu, unsere Dynastie zu sein oder es wieder werden zu wollen; das bedeutet also, uns wieder zu ihren Untertanen zu machen. Und weil wir wissen, daß die große Mehrheit dieses Volkes die Untertanenrolle absolut satt hat und sie sich nicht gefallen lassen will, so bedeutet diese Usurpationsabsicht eine fortwährende Herausforderung unseres Volkes und ist also ein Anschlag gegen uns, und wenn wir uns gegen einen Anschlag von einer anderen Seite wehren, so sagt man uns, wir beschließen ein Ausnahme-gesetz. Das ist genau so, wie wenn ein friedliebender Mensch, der sonst nie einen Revolver in die Hand nimmt, gegen einen Einbrecher zum Revolver greift und man sagt: du tust Unrecht, denn du ergreiffst ja eine Ausnahmsmaßregel! (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Es ist also dieses Argument von einem Ausnahme-gesetze gegenüber einer Familie, die einen Usurpationsanspruch erhebt, der nur danach angetan wäre, bei uns sofort den Bürgerkrieg zu erzeugen — und es ist gar kein Zweifel, daß dies so ist — unrichtig. Dieser Anspruch der Familie kann ja gar nicht anders abgewehrt werden als durch einen Bürgerkrieg. Es müßten Militär, Generale, womöglich auch die Hortharmee in Anspruch genommen werden und da wundert man sich, daß die Brucker Arbeiterschaft in solcher Weise darauf reagiert hat? Man wundert sich darüber und man fühlt sich in seinen Gefühlen verletzt, daß die Brucker Arbeiter zu unseren Verfassungs-gesetzen gestanden sind und gesagt haben: In einer Republik, in einem Staatswesen, dessen zuständige Nationalversammlungen und Vertretungen dreimal hintereinander feierlich erklärt haben, daß unsere Verfassung die republikanische sei, ist der Aufenthalt eines Monarchen ein offener Widerspruch mit dem Gesetze. Und wenn nun die Brucker Arbeiter sagen, diesen Widerspruch wollen wir uns nicht gefallen lassen, so sind Sie in Ihrem Gefühle beleidigt! Aber verzeihen Sie! Glauben Sie, daß nicht auch andere ihre Gefühle haben? Die große Mehrheit der Bevölkerung hat heute das Gefühl: wir wollen in Zukunft, daß unser Volk sein eigener Herr sei und nicht mehr

sein Schicksal in die Hände einer Familie lege, weil uns diese Familie zugrunde gerichtet hat. Das ist das heilige Gefühl, das die Massen haben, sanktioniert durch das Gesetz, und Ihre Gefühle, von welcher Seite sie auch immer kommen, sind nicht gesetzliche und Sie können nicht erwarten, daß die Leute sie schonen. (*Abgeordneter Eldersch: Sie haben in der Hofburg auch Pfui gerufen!*) Was haben Sie getan? Weil der Herr Vizekanzler die Ereignisse unter Dr. Karl Lueger angezogen hat: es wäre genau so, als wenn ein Anwalt des Baden! damals im Parlament aufgestanden wäre und gesagt hätte: „wenn die Regierung und die gutgesinnten Bürger schon geneigt wären, die Bestätigung Luegers zu empfehlen, so können diese turbulenten Szenen, die sich in der Hofburg abgespielt haben, keineswegs dazu ermutigen, denn sie haben mehr Gegner Luegers gemacht, als Stimmen für ihn gewonnen“. Genau soviel Wert hat Finks Argument.

In Wahrheit ist die Argumentation, die in diesem Punkte gebraucht wurde, verkehrt. Ich will gar nicht davon reden, welche drolligen Argumente auch sonst noch angeführt worden sind, zum Beispiel, daß ein solches Gesetz dem Völkerrechte widerspricht usw. Es entspricht genau dem Völkerrechte, denn völkerrechtlich ist kein Habsburger irgendwo als Dynast anerkannt, keiner von unseren Linien — von Spanien will ich nicht reden —, die Rückkehr der Habsburger ist durch die Friedensverträge, durch die Verträge der Nachbarn und durch die von unserem Bundeskanzler selbst anerkannten und vielleicht auch mitunterfertigten Vereinbarungen der kleinen Entente ausgeschlossen, es ist also eine Völkerrechtsverletzung nicht vorliegend.

Wenn nun aber bei uns in Bruck und in Vorarlberg sich die Arbeiterschaft und ein großer Teil des Volkes erregt hat, so ist diese Erregung wahrhaftig nur ein geringes dagegen, was andere Nationen gegen diejenigen vorgekehrt haben, die sich angemaßt haben, sie wider den Willen des Volkes zu regieren. Was Vorarlberg anlangt, so hat man offenbar schon vieles vergessen. Ich habe jetzt eben gehört, daß in Vorarlberg ein Galgen aufgerichtet worden sein soll und dergleichen. Wenn das geschehen sein sollte, so bin ich sicher, daß das die Leute bei irgendeinem Habsburger-General im Felde gelernt haben (*lebhafter Beifall*), und es ist sicher, daß manch einer darunter war, der nur mit Mühe und Not einem solchen Galgen entronnen ist. Mit dem Galgen also haben nicht wir angefangen, sondern die anderen und unser ganzes Bemühen während dieser zwei Jahre ist dahin gegangen, diese Gewaltmittel abzuwenden. Was aber haben andere Völker getan? Die französische Revolution hat durch das Gesetz vom Jahre 1791 die sämtlichen bourbonischen Prinzen zur Deportation verurteilt, wenn sie

nicht einer strengeren Strafe schuldig waren. Als in der Revolution des Jahres 1830 das Haus Bourbon gestürzt und durch das Haus Orleans in Frankreich ersetzt wurde, ist 1833 ein Gesetz beschlossen worden, wonach die Bourbonen aus Frankreich ausgewiesen waren. Im Jahre 1848 sind die Bourbonen und die Orleans durch ein Gesetz der Republik ausgewiesen worden und seit Juni 1871, also unmittelbar nach Sedan, hat die neue französische Republik auch die Bonaparte ausgewiesen und die geltende Verfassung der französischen Republik von 1875 enthält noch diesen Ausschließungsartikel, der ausdrücklich darauf Bezug hat, daß die Napoleoniden das Land in einen unglücklichen Krieg verwickelt haben, daran schuld sind und infolgedessen des Thrones verlustig erklärt werden. Also genau dasselbe Faktum, das bei uns vorliegt. Es ist also nicht wahr, daß hier legislativ oder historisch ein Ausnahmengesetz vorliegt.

Nur in einem Punkte liegt eine Ausnahme vor und das ist folgende: Wir haben ein Verfassungs-gesetz beschlossen, aber wir haben damals keine Sanktionen beigelegt. Wir haben das damals unterlassen, weil wir uns auf die allgemeinen Sanktionen des Strafgesetzbuches verlassen haben. Diese allgemeinen Sanktionen anzuwenden, erweist sich aber aus vielen Gründen teils zu hart, teils als unzumutbar. Denn das Delikt, das hier vorliegt und das durch den Ausschuß, durch den Herrn Berichterstatter so konstruiert ist, gehört zu der Kategorie der Gefährdungsdelikte, zu den Delikten, welche eine Strafsanktion feststellen, um eine Gefährdung auszuschließen. Es verbietet eine Handlung schlechthin ohne Rücksicht auf den dolus malus, ohne Rücksicht auf den bösen Vorsatz, weil diese Handlung selbst für die Mitmenschen, für die Allgemeinheit eine Gefahr bedeutet. Als solches Gefährdungsdelikt ist die Rückkehr aufgefaßt worden und daß diese Gefährdung Tatsache ist, kann nicht geleugnet werden.

Damit komme ich auf die eigentliche Argumentationsweise des Herrn Vizekanzlers Fink zurück. Er sagt, wir haben eine unbestimmte Furcht und aus dieser unbestimmten Furcht heraus sind wir verfolgungsfüchtig und streben nach Ausnahmengesetzen. Wir haben nicht eine unbestimmte Furcht, wir haben eine ganz bestimmte Sorge vor einer ganz konkreten Gefahr und diese bestimmte Sorge treibt uns dazu, uns vor dieser Gefahr zu schützen. Diese Gefahr ist durch die Reise erst offenbar geworden. Wir haben es voraus gewußt, daß weder die große Entente noch die kleine Entente die Restauration der Habsburger dulden kann, daß uns also eine solche Restauration in die größten Schwierigkeiten bringen würde; wir haben das voraus gewußt, weil wir nicht wie ein großer Teil der christlich-sozialen Partei auf die Einflüsterungen der

französischen Nebendiplomatie gelauscht haben, sondern weil wir die Dinge so angesehen haben, wie sie sind, und nun ist es durch diese Reise selbst klar geworden, daß jeder Versuch der Restauration eines Habsburgers für Ungarn so wie für Österreich sofort den Krieg bedeuten würde, den casus belli mit den Mächten der kleinen Entente, das heißt mit der Tschecho-Slowakei, mit Jugoslawien, mit Rumänien und Italien.

Da muß ich auf einen Umstand hinweisen, der schon zeigt, welche Gefahren durch diese fortwährenden monarchistischen Zettelleien hervorgerufen werden. Als die kleine Entente abgeschlossen worden war, richtete sie in erster Linie ihre Spitze gegen Ungarn; seither aber ist es sichtbar geworden, daß sich in Österreich auch gewisse Kreise an diesen monarchistischen Zettelleien beteiligen, daß die Ungarn dort Sukkurs haben können, seither richten sich die Vereinbarungen der kleinen Entente auch gegen uns und wir begeben uns dadurch selbst heute schon in eine Gefahr, indem wir ein Bündnis einer Übermacht gegen uns richten, ohne alle Not, nur weil es der „Reichspost“ und der hinter ihr stehenden Clique so gefällt. (Zustimmung.) Ich möchte die Gefahr der Monarchie nicht so groß sehen, daß sie ernsthaft werden könnte, und wenn ich auch die zögernden und zurückhaltenden Bemerkungen des unmittelbaren Herrn Vorredners nicht ganz als aufrichtiges Bekenntnis zur Republik werten kann, so weiß ich, daß er selbst, wenn er hier spricht, unter dem Terror dieser „Reichspost“-Clique steht und daß die Bauernschaft hier in diesem Hause überhaupt von der Wiederherstellung der Monarchie und allem, was damit zusammenhängt, nichts wissen will, aber eingeschüchtert von dieser Gruppe einfach hier den Gefolgsman spielt. Es ist aber klar, daß die große Entente ebenfalls von einer Restauration der Habsburger nichts wissen kann und zu dieser sogenannten großen Entente, wenn man diesen Begriff als populär gebrauchen kann, gehört ja auch Italien. Heute ist offenbar, daß gewisse aristokratische Schichten das nicht verwinden können, daß sie — denken Sie an die ganze gräfliche und fürstliche Diplomatie, welche für die ganze europäische Entwicklung ausgeschaltet ist und die früher in der Welt eine große Rolle gespielt hat — schon jetzt und in Zukunft nichts zu sagen haben. Infolgedessen gehen sie herum und klopfen den abgetanen Monarchen auf die Schulter und sagen: Majestät, es wird schon werden! Hinter diesem monarchischen und diesem diplomatischen Getue der Ex-Aristokratie ist genau soviel dahinter wie etwa hinter den freiheitlichen oder nicht freiheitlichen Bekenntnissen des Herrn Czernin, der heute seine Stimme den Christlichsozialen zur Verfügung gestellt hat. (Beifall.) Das ist die Wichtig-tuerei derer, die ausgeschaltet sind und sich nun die Langeweile ihrer Tage vertreiben, indem sie allerlei

Kulissenstücke auf dem politischen Theater aufzuführen. Wir haben von vornherein gewußt, daß diese Spielereien für Österreich eine Gefahr bedeuten, weil sie unsere freie Bewegung nach außen hin hindern, weil sie uns in der Erlangung der Kredite hindern, die wir brauchen und suchen. Es ist nicht wahr, daß man mit einem Monarchen im Rufsaß eher Kredite bekommt als ohne Monarchen. Das ist nicht wahr, das werden die Ungarn erfahren. Es ist eher das Gegenteil der Fall: daß alle diese geheimnisvollen Unternehmungen, dieses interessante Getue, all dieses Teilnehmen an den Intrigen, die zwischen Budapest und Wien spielen, uns in der Welt nicht nützen; im Gegenteil, sie schaden uns allüberall.

Nun aber ist diese Politik bei uns in den letzten Monaten mit voller Absichtlichkeit geführt worden und wir müssen einmal die Vorhänge wegziehen, um klar zu sehen, was sich denn hinter dieser Österreich verbirgt. Es ist sicherlich ein Narrenstreich des Ex-Kaisers gewesen. Er ist zu früh losgegangen. Aber dieser Narrenstreich war ermutigt durch eine ganz positive, von sehr einflußreichen Kreisen unseres Landes geführte Politik und diese Politik möchte ich Ihnen kurz vorführen.

Es ist hier in Wien eine Gruppe von Menschen, die in den Ländern draußen nur ganz wenig Anhang haben, eine Gruppe von Menschen, welche den politischen Gedanken haben, mit Ungarn zusammen eine kleine dualistische Monarchie Österreich-Ungarn herzustellen, diese kleine dualistische Monarchie zu dem tragenden Balken der künftigen Entwicklung zu machen, von dieser kleinen österreichisch-ungarischen Monarchie aus zunächst die Tschecho-Slowakei anzufallen und Österreich die deutschen Gebiete, Ungarn die slowakischen Gebiete zuzuweisen und so das alte Reich wieder aufzurichten. Und dazu dient insbesondere der monarchische Hebel. Man will das monarchistische Gefühl in beiden Staatsteilen erhalten, wecken, steigern, man will es insbesondere mit militärischen Mitteln erzwingen, um Österreich-Ungarn wieder zu vereinigen und mit diesen kleinen zwei Staaten im Bündnis den anderen entgegentreten zu können. Die Propaganda für ein Bündnis zweier Freistaaten ist eine Politik, die jemand politisch führen kann; er kann dafür eintreten, er kann sie verteidigen, er kann dafür schreiben und reden — das wird niemand verbieten und dagegen wird man auch keine Zwangsmaßregeln ergreifen, weil eine solche Politik sich selbst rechtfertigt oder sich selbst schlägt. Aber man weiß auf Seiten dieser Leute ganz genau, daß die Bevölkerung Österreichs samt und sonders von einer Staatsgemeinschaft mit Ungarn absolut nichts mehr wissen will (*lebhaft Zustimmung*) und die Fortsetzung des Dualismus verwirft. Weil man sein Ziel also nicht offen aussprechen kann, so versteckt man die letzten Ziele hinter dem monarchischen Deckmantel. Die Monarchie ist nicht des Kar-

wegen gefährlich, sondern wegen der Zettelleien, die hier getrieben werden und die imstande sind, uns entweder an Ungarn zu schmeiden oder uns mit Ungarn oder den Nachbarstaaten in die größten Konflikte zu bringen.

Wer gehört denn dieser Clique an? Diese Politik ist natürlich, weil sie Geheimpolitik ist, von der sie ja alle nichts wissen dürfen, nicht in den Akten niedergelegt — pardon, ich irre mich — sie ist zum Teil in den „Dokumenten“ niedergelegt, deren Echtheit absolut feststeht und die noch einmal und vielleicht in nicht zu ferner Zeit eine Rolle spielen werden, die den Herren sehr unangenehm werden wird. Die geistige Leitung dieser Politik hatte der ehemalige Minister und Gesandte Wiesner auf österreichischer und der Minister Graf auf ungarischer Seite inne. Die Wiesner und Graf hatten diesen Gedanken und die „Reichspost“ ist ihr Pressorgan und ihr Exekutor im Hause und in den Ämtern war meiner inneren Überzeugung nach niemand anderer als Ihr Professor Seipel selbst! (*Lebhafte Zustimmung.*) Diese Politik der Verbindung Ungarns mit Österreich unter einem Monarchen ist ja der eigentlich nährnde und leitende Gedanke dieser ganzen Verschwörung. Das erklärt nun auch, warum die christlichsoziale Partei in so auffälliger Protektion der ganzen jüdenliberalen Presse steht. Sie sind seit Monaten nichts anderes als das Durchführungsorgan der „Neuen Freien Presse“ (*Zustimmung und Widerspruch*) in Ihrer ganzen Politik, wirtschaftlich und in jeder anderen Weise. Diese Politik der Verbindung Ungarns mit Österreich auf dualistischer Basis hat natürlich gewisse Voraussetzungen. Vor allem müssen in Ungarn wieder die alten Tisza-Leute und müssen wieder die alten Machthaber zur Geltung kommen, die der verstorbene Dr. Lueger die Judäomagyarern genannt hat. Und damit diese Politik hier durchgeführt werden kann, muß natürlich das christliche Volk von Wien in die gehorsame Gefolgschaft der Judenpresse und der Bankjuden gebracht werden, die seit jeher in Wien und Pest Schwägersleute sind. Und das hat mit seinen feinen Händen der Seipel ausgezeichnet vermocht! (*Lebhafter Beifall.*)

Das ist der letzte und innerste Grund Ihrer Politik. Und diese Verbindung von ungarischen Judäomagyarern und österreichischen Judenliberalen mit dem, was wir immer die hohe Klerisei nennen, mit den hohen Militärs und mit den Habsburgern, liegt den Ereignissen in Wahrheit zugrunde und gegen diese Verschwörung setzen wir uns zur Wehr. Es ist eine effektive Gefahr, die uns durch diese ständige Verschwörung der monarchistischen „Reichspost“-Clique droht. Und das ist erstens eine Kriegsgefahr. Ich habe schon ausgeführt, daß die Aussicht, daß Ungarn und Österreich miteinander verbündet aufscheinen, selbstverständlich die Tschechen

und Jugoslawen zur größten Vorsicht herausfordern muß. Es bedeutet dies also eine ständige militärische Bedrohung für uns. Wir werden uns aber nicht mehr durch solche Cliquenwirtschaft und monarchische Aspirationen in irgendeine Gefahr verwickeln lassen. Ich bin überzeugt, die Bauern selbst würden sich höflich bedanken, wenn sie noch einmal wegen solcher Dinge zum Handfuß kämen.

Es fragt sich weiters: Ja, haben wir Österreicher nicht ein Interesse, uns mit Ungarn zu verbünden und dauernd verbunden zu werden? Da muß zweitens das eine gesagt werden: Wenn in unserem Friedensvertrage steht, daß unsere Souveränität, unsere Selbständigkeit unveräußerlich ist, so gilt das nicht nur in bezug auf Deutschland, sondern geradezu auch in bezug auf eine solche Verständigung mit Ungarn. Man muß kein besonders schlauer Diplomat sein, um zu erkennen, daß eine solche Verbindung mit Ungarn ja gerade das ist, wogegen sich die Tschechen, Jugoslawen und auch Italien von vorweg gesichert haben. Eine solche dauernde staatsrechtliche Verbindung mit Ungarn ist aus völkerrechtlichen Gründen absolut ausgeschlossen und jedes Streben danach bringt uns in immer neue Verwirrung.

Es ist aber drittens eine schwere Schädigung unserer selbst. Ich glaube, wir haben zunächst das Interesse, unsere eigene Selbständigkeit und Souveränität zu gewinnen, uns als selbständiger Staat wieder herzustellen und wieder aufzubauen und vor allem anderen von Ungarn zunächst Westungarn zurückzubekommen. Wenn wir einmal mit Ungarn eine Verbindung eingehen sollen oder wollen — darüber kann ja in Zukunft geredet werden, das ist eine Frage der zukünftigen Entwicklung; es gibt Leute, welche meinen: niemals, und es gibt Leute, welche meinen: bald — so kann und darf das in keiner Weise sonst geschehen als durch den freien Vertrag der beiden freien Völker. Aber daß man sich durch das Joch eines monarchischen Bandes nach dem dualistischen System abermals als willenloses Werkzeug in die Gefolgschaft der ungarischen Politik begeben würde, das muß für uns ausgeschlossen sein. (Beifall.) Wir können eine solche Bindung unter gar keinen Umständen zulassen. Nun ist ja diese Politik, die da geführt wird und geführt worden ist, in einer eigentümlichen Art durch den Ex-Kaiser selber desavouiert worden. Während nämlich die österreichischen Monarchisten noch immer glauben, sie haben es mit ihrem Kaiser zu tun, und ihn umschmeicheln und ihn zurückwünschen, hat dieser Ex-Kaiser selbst in seiner Erklärung von Steinamanger folgendes kundgetan (liest): „Ich bin auf Ungarns gesegneten Boden zurückgekehrt, da jeder Augenblick der Abwesenheit vom heißgeliebten Vaterlande (Lachen), an welches mich ein unlöslicher Eid und die

Stimme des Blutes bindet, unerträgliche Leiden bedeutet.“ Wir hören also, daß Karl Habsburg sich nach der Stimme des Blutes nicht als Österreicher, auch nicht als Deutscher fühlt, sondern daß er sogar nach seinem Blute sich als Magyar vorstellt und in Ungarn sein „heißgeliebtes Vaterland“ sieht.

Und nun, was sagt er über das Verhältnis zu Österreich? Es ist erstaunlich, welchen Text ihm diese ungarischen Gentrypolitiker unterschoben haben. Er sagt hier (liest): „Infolge der elementaren Ereignisse hörten die Bestimmungen des Ausgleiches vom Jahre 1867 sowie die pragmatische Sanktion bezüglich der Unteilbarkeit und Unlösbarkeit des Reiches auf und Ungarns volle staatliche Unabhängigkeit wurde wiederhergestellt, deren Verteidigung auch mein ganzes Bestreben ist.“ (Rufe: Hör! Hör!) Es ist also vollkommen klar, daß die österreichischen Monarchisten ihre Gefühle an einen Ausländer verschwenden, und wenn man bedenkt, daß dieser Ausländer noch solche Gelübde für den ungarischen Staat ablegt, so verschwenden sie sie an jemand, der mit am Werke ist, uns Deutschwestungarn vorzuenthalten. Sie begreifen, daß wir gegen derlei Politik die schärfsten Bedenken haben müssen.

Die christlichsoziale Partei ist nun in einem merkwürdigen Zustand: Sie hat unzweideutig gestimmt für die Republik; unzweideutig und klar; ihre Erklärungen waren weniger klar, mit einigem Rückhalt ausgesprochen, aber immerhin, sie waren auch zugunsten der Republik auszulegen. Aber diese republikanische christlichsoziale Partei ist seltsamerweise geführt von Monarchisten. Es ist eine seltsame politische Formation: die große Mehrheit der christlichsozialen Abgeordneten sind die bäuerlichen Abgeordneten, aber auch die dem Handwerk entstammenden Abgeordneten. Sie wissen, daß Bauern und Handwerksleute, alle die kleinen Leute, vor dem Gedanken entsetzt sind, daß etwa ihre Söhne wieder vor einer Kaserne könnten drei Jahre lang Wachdienst machen oder gar vor einem erzhertzoglichen Palais, aber die ganze Partei muß trotzdem das tun, was eine ganz schmale Clique vorschreibt, die die Presse in der Hand hat und die die ganze andere Partei zwingt, zu tun, was sie will. (Beifall.)

Diese schmale „Reichspost“-Clique hat den widerspruchsvollen Charakter in der christlichsozialen Partei hervorgerufen. Aber, verehrte Herren, ich meine, das wird sich nicht lange halten, daß Sie eine republikanische Partei sein wollen, daß Sie die Republik regieren wollen, aber gerade durch Monarchisten wie den Herrn Glanz! Sie sind ja voller Widersprüche. Sie erklären sich für den Anschluß, erklären aber auch, daß Sie Anschlußgegner haben, und lassen sich regieren gerade von den Anschlußgegnern. Sie sind natürlich für der Staat,

1318

33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. April 1921.

regieren der Staat, aber im Herzen sind Sie alle für die Länder und sind Feinde des Staates. Sie regieren den Staat, Herr Heisl verwaltet die Staatswirtschaft, aber Sie sind Feinde der staatlichen Bewirtschaftung und der Staatswirtschaft überhaupt, Anhänger des privaten Wirtschaftssystems. Nichts als schreiende Widersprüche. Diese schreienden Widersprüche gehen darauf zurück, daß in Ihrer Partei sehr verschiedene Elemente vereinigt sind. Es sind darin die Massen der kleinen Leute, insbesondere der Bauern, die mühselig versuchen, sich eine eigene Politik für ihre Interessen zu konstruieren, zu finden und durchzuführen, leider ohne genügende Kraft der Ausführung und ohne genaue Einsicht in ihre Interessen. Und weil dem so ist, weil die eigentlichen volkstümlichen Elemente unter Ihnen heute keine Führung haben, geraten Sie in die Gefolgschaft derjenigen, die zu bekämpfen von allem Anbeginn eigentlich Ihre Aufgabe gewesen ist. Sie stehen heute in der Gefolgschaft des jüdischen Großkapitals, ganz offen gesagt (*Heiterkeit und Zwischenrufe*), der jüdischen Banken. Ja, Sie wissen es gar nicht... (*Zwischenrufe*.) Verehrter Herr Abgeordneter, ich weiß: Sie tragen die Überschüsse Ihrer Spargelder in die Raiffeisenkasse und die wird von einem Geistlichen verwaltet, der führt das Geld an eine Landeszentrale ab, wie solche in einigen Ländern bestehen.

Da wird es noch von guten Christen verwaltet. Aber die Überschüsse sind so groß, so schickt die Landesstelle sie natürlich in die jüdische Großbank, auf deren Treppe sie ja ohnehin dem Professor Seipel begegnet. Man muß da ein bißchen schärfer zusehen. Wenn Sie nicht schärfer zusehen, werden Sie nie das erkennen, was tatsächlich der Fall ist, daß Sie nämlich heute auf der ganzen Linie das preisgegeben aufgefordert sind, was zu verteidigen kraft des Wortes Luegers eigentlich Ihr Beruf war. Darum sind Sie auch durch diese wunderbare Führung in die Gefolgschaft des Herrn Abgeordneten Czernin, Wien I, gekommen. (*Lebhafter Heiterkeit und Beifall*.)

Wir benötigen hier diese Gelegenheit, um Sie vor diesen Zettelleien zu warnen und zu immunisieren. Denn, verehrte Herren, es steht nicht so, daß unser Volk die Möglichkeit hätte, sich jetzt auf außenpolitische Abenteuer, auf Bündnisse mit den Horthy-Deuten, auf einen Krieg gegen die Tschechoslowakei und Jugoslawien einzulassen. Diese Zettelleien aber bedeuten das fortwährende Spielen mit solchen Unternehmungen, und wenn Sie die „Reichspost“ lesen, so vertritt sie eine fortwährende Verbindung Ihrer Politik mit dem ungarischen Experiment, und jeder denkende Mann sieht heute schon, daß das ungarische Experiment, sowohl was das Königtum als auch was die Aufrechterhaltung des Militarismus anbelangt, ein Experiment ist von ein paar Wochen Dauer — dann ist es erledigt.

Sie aber verbinden Ihre ganze Politik durch das Mittel der „Reichspost“ mit diesem ungarischen Experiment. Sie übersehen dabei, daß das die Tschechen, die Jugoslawen aufbringen und ängstlich machen muß. Sie reiten sich also in eine außenpolitische Aktion hinein, an die kein einziger Bauer denkt und die jeder Bauer verfluchen würde, wenn er seinen Sohn hergeben müßte, sie zu vertreten. (*Lebhafter Beifall*.)

Auf der anderen Seite aber ist diese Politik auch eine ungeheure Gefahr für uns als Nation. Wenn wir Sozialdemokraten heute freimütig und offen sagen, wir stehen in diesen Dingen aufseiten unseres ganzen Volkes, so hat das folgende Bedeutung. Solange unser Volk in der Welt geführt war von Imperialisten, geführt war von Kriegsherrn und geführt war von den Generalen Wilhelm II. und unseren Generalen und vom Hause Habsburg, konnten wir selbstverständlich nicht anders, als uns gegen diese Politik stellen. Solange aber und dort, wo unser Volk bedrückt und leidend ist, wo ihm unrecht geschieht und wo ihm das Recht auf seine Einheit und Freiheit bestritten wird, stehen wir deutschen Sozialdemokraten selbstverständlich auf der Seite unseres Volkes gegen die Bedrücker. Nun ist jedermann offensichtlich, daß für diesen abgesplitterten deutschen Stamm, für die Österreicher, für die Bewohner der Ostalpenländer, eine wirkliche Zukunft in kultureller Beziehung nicht gegeben ist in der Verbindung mit irgendeiner dieser Nationen rings um uns, sondern nur in der Verbindung mit Deutschland. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen*.) Ich kann mir nichts anderes denken, als daß alle diejenigen, denen die Zukunft der Nation etwas gilt, ob sie nun Bürger oder Bauern sind, daß diese deutschbewußten Männer ihre Stimme in dem Sinne abgeben, ein solches Abenteuer für die Zukunft zu verhindern, und gegen dieses Abenteuer, gegen diesen Versuch der fortwährenden Brandstiftung richtet sich unser Gesetz. Es richtet sich in erster Linie nicht gegen den Mann, der jetzt in Prangins ist und vielleicht Sorge hat, wo er die nächste Unterkunft findet, sondern gegen seine Schrittmacher hier im Lande, gegen diejenigen, die unser Land in neue Abenteuer stürzen wollen. Wir brauchen die innere Konsolidierungsarbeit, wir brauchen die wirtschaftliche Erholung, wir brauchen den Frieden mit den Nachbarn, wir brauchen aber nicht die Abenteuer Funderbs und seiner Hintermänner und deren Vertreter hier in diesem Hause. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen*.)

Wenn Sie aber das Gesetz ablehnen, — und Sie tun es ja nur, wie Sie sagen aus dem Grunde, weil Sie glauben, daß wir ein besonderes Schutzgesetz nicht brauchen —, gut denn, so werden wir halt wissen, daß das Habsburger-Gesetz nicht unter der Sanktion unserer Strafgerichte steht. Wenn

33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. April 1921.

1319

Sie glauben, daß das besser ist, so ist das Ihre Sache, dann werden wir halt das Gesetz unter andere Sanktionen nehmen müssen. (*Stürmischer Beifall und Händeklatschen.*) Nehmen Sie zur Kenntnis und richten Sie sich danach, daß in dem Augenblicke, wo irgend ein Habsburger von irgend jemandem zurückgeführt werden sollte, daß von der Stunde an kein Eisenbahnrad sich drehen wird, und daß von der Stunde an sich keine Hand regen wird, die ein Arbeiter führt, und daß wir den Kampf, und sei es mit bewaffneter Hand, bis zum Ende durchführen werden. Wir haben es satt, untertan zu sein, wir wollen die Freiheit unseres Volkes mit allen Mitteln verteidigen. (*Lebhafter, lang anhaltender Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Lanner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Lanner:** Hohes Haus! Ich werde im Namen der Bauernpartei zu dem vorliegenden Gesetzentwurf nur eine kurze Erklärung abgeben, weil ich der Ansicht bin, daß wir uns jetzt mit wichtigeren Dingen beschäftigen sollen. (*Lebhafter Beifall. — Zwischenrufe.*)

Die deutsche Bauernpartei erblickt in dem vorliegenden Gesetzentwurfe (*Fortgesetzte Zwischenrufe.*)

Präsident: Aber ich bitte, doch die Freiheit der Rede zu wahren.

Abgeordneter **Lanner:** Die deutsche Bauernpartei erblickt in dem vorliegenden Gesetzentwurf ein einseitiges Ausnahmsgesetz, welches nicht geeignet ist, das Ansehen unserer Republik nach außen und innen zu heben. (*Zwischenrufe.*) Die Partei lehnt den Gesetzentwurf nicht etwa deswegen ab, weil er gegen die Habsburger gerichtet ist, deren Wiederkehr sie für ein Unglück Österreichs betrachten würde, sondern darum, weil sie überhaupt Ausnahmsgesetzen das größte Mißtrauen entgegenbringt. (*Zwischenrufe.*) Die Habsburger sind für die deutsche Bauernpartei erledigt. (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Ihre Wiederkehr würde auf die schärfste Ablehnung der Bevölkerung stoßen. Es bedarf daher keiner weiteren Ausnahmsbestimmungen. Die deutsche Bauernpartei hat die Überzeugung, daß wir uns auch ohne diese Bestimmungen der Habsburger erwehren können. (*Lebhafte, fortgesetzte Zwischenrufe.*)

Wir werden sowohl einen geplanten Umsturz von rechts wie auch von links auf das Entschiedenste bekämpfen. (*Lebhafte Zwischenrufe.*) Es ist bezeichnend für die heutige Gesetzesvorlage, daß man solche Gesetzesbestimmungen seinerzeit für die ausgewiesenen Bolschewiki nicht für nötig be-

funden hat, jetzt aber ein derartiges Gesetz einbringt, nur um die inneren Schwierigkeiten in dieser ohnedies so trostlosen Zeit unnötigerweise zu vergrößern. (*Lebhafter Beifall. — Zwischenrufe.*) Die Bauernpartei lehnt daher diese Vorlage ab. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Stürmische Pfui!-Rufe.*)

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Waneck, ich erteile ihm das Wort. (*Lebhafte Zwischenrufe und Gegenrufe. — Lärm.*) Ich bitte doch, den Herrn Abgeordneten Dr. Waneck sprechen zu lassen!

Abgeordneter **Dr. Waneck:** Meine sehr Geehrten! Ich glaube, trotz der berechtigten Entrüstung, welche die Worte meines unmittelbaren Vorredners ausgelöst haben, dürfen wir diesen Worten keine allzugroße Bedeutung beimessen, mit Rücksicht auf die Zahl der Anhänger, welche diese Herren zu vertreten vorgeben. (*Lebhafter Beifall. — Oho-Rufe.*) Es ist klar, daß von dem heutigen Tage an Tausende von Stimmen, welche diese Herren bei der letzten Wahl unbegreiflicherweise noch erhalten haben, ihnen, wenigstens so weit es Stimmen deutscher Bauern waren, nicht mehr zuteil werden können. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Ein deutscher Bauer, der all die Schmach und Schande der letzten Jahre miterlebt hat, der das Elend, in das uns die habsburgische Hausmachtspolitik gebracht hat, der alle die Zetteteilen, die seit der Errichtung des Freistaates von dieser Familie ausgegangen sind, miterlebt hat und nicht fühlt, daß er es seinem eigenen Stande nicht mehr zumuten kann, die besten Kinder unseres Volkes, die deutschen Bauernsöhne, wieder dazu herzugeben, Gut und Blut für diese Gesellschaft zu opfern (*Lebhafter Beifall*), verdient den Namen eines deutschen Bauernvertreters nicht.

Meine Geehrten! Es mag in diesem Hause bis vor kurzem vielleicht noch eine Meinungsverschiedenheit darüber bestanden haben, ob die Herren, die einen Sektor dieses Hauses einnehmen, nicht vielleicht auch in der Bestimmung näher zusammen gehören. Man hat auch uns gesagt, es könne der gemeinsame nationale Gedanke uns über manche Unterschiede unseres Wesens hinweghelfen. Von dem heutigen Tage an darf niemand mehr, der es ehrlich meint, die Meinung haben, daß die Großdeutsche Volkspartei auch nur das geringste mehr mit der Deutschen Bauernpartei gemeinsam hat. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Wir können diese Herren als nichts anderes betrachten, wie als das, was sie vielen von uns schon früher erschienen sind, als einen Ableger der christlichsozialen Partei (*Lebhafter Beifall*), als Leute, die vielleicht im Rahmen der christlichsozialen Partei für die Befriedigung

ihres persönlichen Ehrgeizes keinen Platz gefunden haben und deshalb eine eigene Partei unter dem falschen Namen einer deutschfreiheitlichen Partei zu gründen geneigt waren. (*Lebhafte Zustimmung.* — *Zwischenrufe.*) Ich appelliere an die Loyalität des ganzen Hauses, von uns zur Kenntnis zu nehmen, daß das Tischtuch zwischen uns und den Herren, welche die letzten Reihchen unseres Sektors einnehmen, für alle Zeiten zerschnitten ist. (*Lebhafter Beifall.*)

Zu dem in Rede stehenden Gesetze erlaube ich mir noch folgendes zu bemerken. Es ist heute fast bis zur Bewußtlosigkeit das Wort vom Ausnahmsgesetze abgehandelt worden. Wir sind der Meinung, daß die heute bestehenden Gesetze, soweit sie sich auf die Habsburger beziehen, auch Ausnahmsgesetze sind, naturgemäß Ausnahmsgesetze sein mußten wegen der speziellen Stellung des Hauses Habsburg, daß sie aber eben Ausnahmsgesetze zugunsten der Habsburger waren, und wir wollen es vermeiden, daß mit Rücksicht auf die Gefahren, die uns die Ereignisse der letzten Zeit wieder bewiesen haben, Ausnahmsgesetze zugunsten einer einzelnen Familie weiter bestehen bleiben. Auf Grund der bestehenden staatlichen Gesetze wird jeder Mann und jede Frau, soweit sie das 14. Lebensjahr überschritten haben, die, sei es durch administratives, sei es durch strafrechtliches Erkenntnis aus den Ländern der Republik ausgewiesen sind, oft nur wegen eines verhältnismäßig untergeordneten Deliktes, wie zum Beispiel wegen Hasardspieles, bestraft, wenn sie gegen dieses Erkenntnis in die Bundesländer zurückkehren. Trotzdem soll eine Familie, die auf Grund höherer politischer Rücksichten landesverwiesen ist, ungestört zurückkehren dürfen, die soll besser gestellt sein als jeder arme Teufel, jeder 14-jährige Lehrbube, der einmal Anmückerln gespielt hat, wie ich schon im Ausschuß erwähnt habe, und der wegen eines sogenannten Hasardspieles im Sinne des Strafgesetzes, weil er zufällig ein auswärtiger Staatsbürger ist, ausgewiesen wird. Wir können nach der ganzen Aufführung gerade dieser einen Familie doch unmöglich mehr Ausnahmsgesetze zu ihren Gunsten zulassen. Dabei glaube ich bemerken zu dürfen, daß die Delikte, gegen welche sich der Staat, teils durch administrative, teils durch gerichtliche Ausweisungserkenntnisse schützt, zwar im einzelnen auch eine Gefahr bilden können — es kann ein abgestrafter Dieb eine Gefahr für das Eigentum einzelner besitzender Personen im Staate sein, es kann schließlich ein Hasardeur eine Gefahr für die höhere Moral in diesem so moralischen Staate sein, aber die Gefahren, die in diesen Personen ruhen, sind doch ungleich geringer als die Gefahren, die in einer Familie ruhen, deren politische Abenteuer dem armen Staate Österreich wahrlich schon genug zugefügt haben. (*Sehr richtig!*)

Es hat schon einer meiner Vorredner angeführt, ein Ausnahmsgesetz sind ja die vorliegenden Bestimmungen nur in dem Sinne, daß sie dann Anwendung finden sollen, wenn die Habsburger nicht von dem ihnen eingeräumten Recht Gebrauch machen, eine vollinhaltlich zufriedenstellende, klare staatsbürgerliche Erklärung abzugeben, wonach sie die bestehenden Gesetze anerkennen. Tatsache ist es, und das wissen die Herren von der rechten Seite ganz genau, daß eine ganze Reihe von Mitgliedern der Familie Habsburg in Österreich wohnhaft ist, seit Monaten hier ruhig und ungestört lebt und daß ihnen niemand etwas anhat, weil sie eben sich den staatlichen Gesetzen zu fügen erklärt haben. Möge Herr Karl Habsburg, der ja seinerzeit erklärt hat, er werde sich den Beschlüssen der Nationalversammlung unterwerfen, möge er einmal in seinem Leben Wort halten, wenn er es vermag (*lebhafter Beifall und Händeklatschen*), möge er in Konsequenz der seinerzeitigen Erklärung die Staatsbürgererklärung abgeben und es wird ihm niemand mehr etwas in den Weg legen.

Wir können aber unmöglich einsehen, wir konnten es schon in der Monarchie nicht begreifen und können es noch weniger in der Republik begreifen, wieso gerade eine Familie und in dieser Familie wieder gerade eines ihrer am wenigsten gelungenen Mitglieder (*Heiterkeit*) das Privileg haben soll, die Gesetze dauernd zu mißachten, jede Erklärung, die er abgibt, bei irgendeiner Gelegenheit wieder zu brechen.

Es ist heute gesagt worden, gegen den Volkswillen werden wir nichts ausrichten. Bei aller Verehrung für die lange parlamentarische und politische Erfahrung des gewesenen Vizekanzlers Fink möchte ich ihm denn doch sagen, daß wir in dieser Frage den Volkswillen besser kennen. Er möge hinausgehen unter seine eigenen Bauern und erproben, ob er auch nur ein Zehntel des österreichischen Volkes heute für den monarchischen Gedanken wieder gewinnen kann. Das Volk will in seiner überwiegenden Mehrheit von den Habsburgern nichts mehr wissen.

Es wird niemand einfallen, gerade dieser einen Familie und deren so ungeheuer „bedeutendem“ letzten Vertreter gegenüber besonders drakonische Mittel anzuwenden zu wollen. Wenn man aber behauptet, daß unser heute zu beschließendes Gesetz über das hinausgeht, was andere Staaten in gleichen Fällen getan haben, so muß dieser Behauptung auf das entschiedenste widersprochen werden. Die meisten Republiken haben ihre gewesenen Dynastien unter Androhung der Todesstrafe ausgewiesen. Ich erwähne nur, wie sich seinerzeit Napoleon III. bei seinem bekannten Straßburger Putsch in Widerspruch zu den Staatsgesetzen gestellt

hat und damals mit Mühe und Not der Todesstrafe entgangen ist.

Unsere Gesetze sind auch in diesem Belange milder und ich glaube, wir können ruhig sagen, daß sie von einem gewissen Hauch österreichischer Gemütlichkeit auch heute noch durchweht sind. Aber so gemächlich können wir uns nach dem letzten Abenteuer Karls nicht zu sein erlauben, daß wir zwar Gesetze aufstellen, die etwas verbieten, daß wir aber diese Verbotsgesetze nicht durch eine strafrechtliche Sanktion auch zur wirklichen Einhaltung bringen.

Es ist auch ein Vergleich mit den Verhältnissen im Deutschen Reiche gezogen worden. Die Verhältnisse im Deutschen Reiche liegen doch etwas anders. Im Deutschen Reiche hat der letzte Monarch in einer klaren und unzweideutigen Erklärung am 28. November 1918 abgedankt. In Österreich haben wir einige gewundene Erklärungen des letzten Monarchen erlebt, die durch seine eigene Auslegung und die Auslegungsversuche seiner Anhänger deutlich als jesuitische Erklärungen gekennzeichnet wurden, als Erklärungen mit allen möglichen Mentalreservationen, kraft deren er zwar bedingt anerkennt, was das Volk beschließt, doch aber wieder auf seine vermeintlichen Rechte nicht verzichtet und sich die Zeit vorbehält, wann er diese Rechte geltend machen will. Ich glaube, daß man diese beiderseitigen Erklärungen nicht in eine Parallele stellen kann und darf, wie ich auch glaube, daß man die beiden Familien und Persönlichkeiten nicht ohne weiteres in eine Parallele setzen kann. Mögen wir politisch noch so viele Fehler auch an anderen Monarchen bemerkt haben, das eine können wir sagen: daß wir Erklärungen, von der anderen Seite abgegeben, doch immerhin Glauben schenken können, weil in dieser andern Familie der Ehrenwortbruch, das Pantoffelheldentum, die Lüge und der Verrat noch nicht zu den ständigen Gepflogenheiten eines Herrschers geworden sind. *(Beifall.)* Mit seiner Erklärung, gewunden wie sie ist, bleibt Karl für uns immer nur ein imperator in partibus infidelium und einen solchen brauchen wir nicht. Das mag zwar eine Einrichtung sein, die den Herren von der Rechten in der hierarchischen Organisation sehr geläufig ist, im staatsrechtlichen Verkehre kennen wir solche Rangbestimmungen noch nicht und wir haben auch gar keinen Grund, sie gerade in der österreichischen Verfassung neu einzuführen.

Ich möchte Sie bei Besprechung der Gefahren, die uns von den Habsburgern und von ihrem hoffentlich letzten gekrönten Sprößling drohen, noch auf die Erklärungen hinweisen, welche Karl Habsburg gegenüber dem bekannten Mitarbeiter des „Matin“, Jules Sauerwein, gemacht hat, jenem Jules Sauerwein, der mit seinem Zeitungsunter-

nehmen die Gruppe vertritt, die in Frankreich für die Habsburger putschversuche eintritt.

Wenn es noch einen Zweifel bei irgend jemandem gegeben hat, daß Karl Habsburg auch als Mensch von uns keinerlei Achtung verdient, daß er nicht einmal als gewöhnlicher Staatsbürger eine schätzenswerte Vermehrung unseres republikanischen Besitzstandes bilden würde, so muß diese Erklärung wohl jedem die Augen öffnen. Karl Habsburg erklärt mit einer Offenheit, die ihn sonst nicht auszeichnet, daß er seit seiner Thronbesteigung bis zum Ende des Krieges versucht hat, einen Frieden herbeizuführen, der annehmbar für Frankreich ist! *(Lebhafte Hört! Hört!-Rufe.)* Wohl gemerkt: als österreichischer Monarch, nicht einen Frieden, der annehmbar ist für Österreich — das hätte man noch verstehen können — nicht einen Frieden, der für seine Verbündeten annehmbar wäre, nicht einmal einen Frieden, der für alle kämpfenden Völker annehmbar wäre, was einem allgemeinen Gerechtigkeitsgedanken dienen würde, sondern einen Frieden, der annehmbar für den Feind, für Frankreich wäre!

Er hat erklärt, daß man seine Bemühungen noch nicht genügend kenne, daß er auch mit den Vereinigten Staaten, was bis jetzt noch nicht bekannt war, sich in verräterische Bettelungen lange vor dem Zusammenbruche eingelassen hat. Es handelt sich um einen Briefwechsel, der im Februar 1918 zwischen Wilson und Karl stattfand, der dem Präsidenten Wilson seine Zustimmung usw. ausdrückte. Jules Sauerwein beruft sich auf den letzten Versuch, der angeblich vom Grafen Czernin demunziert wurde. Weiters spricht Jules Sauerwein von dem weiten Blick Karls. Diese Ansicht müssen wir ihm persönlich zur Vertretung überlassen.

Wir sehen im weiteren Verlauf des Interviews an allen Stellen deutlich den Haß Karl Habsburgs gegen das Volk hervorleuchten, dessen Vertreter ihn heute schützen wollen; wir sehen den Haß gegen das deutsche Volk in jedem Worte zum Ausdruck gebracht und ich kann nicht verstehen, wieso man von sentimentaler Seite meint, daß wir der Familie gewissermaßen ihre Heimat nehmen wollen. Hat sich denn diese Familie im Laufe ihrer 600jährigen Geschichte überhaupt je irgendwo als in ihrer Heimat gefühlt? Hat sie jemals ein nationales, ein staatliches Empfinden bekundet, das über den Kreis ihrer eigenen persönlichen Hausmachtsinteressen hinausgegangen ist? Wenn überhaupt für jemanden, so gilt für Karl der Satz, ubi bene, ibi patria. Jeder Nation, die ihm zum Throne verhilft, wird er versichern, daß er sie als Heimat, als seine Nation, mit der ihn Bande des Blutes verbinden, anerkennt. Ich glaube, wir machen uns nur lächerlich, wenn wir hier Gesetze beschließen, denen wir nicht auch durch entsprechende Strafsanktionen Geltung

verschaffen. Dieses dirnenhafte Klümen des Verrates, das sich da Karl leistet, muß jeden, der wirkliches Heimatsgefühl, wirkliches Volksempfinden oder auch nur Mitleid mit der durch den Krieg leidenden ganzen Menschheit hat, dazu bringen, mit diesem Mann für alle Zeiten abzuschließen.

Es wurde auch von dem Schaden gesprochen, der uns durch dieses Gesetz im Auslande zugefügt wird. Ich glaube, nichts kann uns mehr schaden, als wenn wir uns im Auslande lächerlich machen, wenn wir zeigen, daß es uns um unsere Verfassung nicht ernst ist, wenn wir Gesetze beschließen, die Übertretung dieser Gesetze aber nicht bestrafen, sondern sie womöglich noch begrüßen, wenn wir gestatten, daß sogenannte staatszerhaltende Parteien und ihre Pressorgane Gesetzesübertretungen in den Himmel heben. *(Lebhafte Zustimmung.)* Dann muß das Ausland zur Meinung gelangen, es sei uns weder mit der Republik ernst, noch mit der Ausweisung der Habsburger, noch würden wir dauernd auf die Fortsetzung der habsburgischen Abenteuerpolitik verzichten.

Meine Herren! Es ist schon so viel darüber gesprochen worden, daß ich mich kurz fassen kann. Ich will nur noch erwähnen: wir schützen durch dieses Gesetz geradezu die Habsburger vor großer persönlicher Gefahr. Denn, sollte dieses Gesetz nicht angenommen werden und sollte Karl Habsburg oder ein anderer dieser Familie in einer dem republikanischen Gedanken feindseligen Absicht wieder nach Österreich zurückkehren, dann kann er versichert sein, daß die deutsche Bevölkerung Österreichs zur Selbsthilfe greifen wird. *(Stürmischer Beifall und Händeklatschen.)*

Wenn aber dieses Gesetz bei den bekannten moralischen Eigenschaften der Familie vielleicht auf den Mut der Herrschaften etwas dämpfend einwirken sollte, dann hat sich Karl, ich sage es offen, gleichzeitig auch vor einer Lebensgefahr geschützt. Wir wollen ein geeinigtes, sich selbst genügendes und wiederaufbauendes Großdeutschland, wir wollen den Anschluß an das Deutsche Reich als dieses zukünftige Staatsgebilde mit aller Macht und glauben, daß wir dieses Ziel mit einer Dynastie Habsburg niemals erreichen können, daß wir dieses Ziel auch dann nicht erreichen können, wenn wir der Dynastie auch nur ermöglichen, ihre Abenteuer weiter fortzusetzen. Wer daher in Wahrheit für das Ziel Großdeutschland ist, wer in Wahrheit freiheitlich denkt, wer in Wahrheit für die Angliederung Österreichs an Deutschland ist, der muß gegen alle habsburgerischen Intrigen auftreten, der wird mit uns für alles stimmen, was geeignet ist, die Habsburger Gefahr zu beseitigen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident Dr. Dinghofer *(welcher während vorstehender Ausführungen den Vorsitz übernommen hat)*: Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Bichl; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Bichl: Hohes Haus! Ich will mich nicht dem zweifelhaften Vergnügen anschauen, über die Person Karls von Habsburg zu sprechen, weil ich nicht weiß, ob es dafür stehen würde oder nicht. Ich will vielmehr an eine Eigenschaft unseres Volkes erinnern, die so recht in den Worten, die der Abgeordnete Lanner gesprochen hat, zum Ausdruck gekommen ist, nämlich an die ungeheure Vergeßlichkeit, die bei unserem Volke Platz greift. Selbst wenn es Schläge und alles mögliche an Drangsalierungen erlitten hat, so braucht nur eine kurze Spanne Zeit vorübergegangen sein und man hat das alles wieder vergessen. Wenn wir uns an die Drangsalierungen erinnern, die dem Volke im Kriege widerfahren sind, so muß es einem förmlich in der Seele wuhlen, wenn man daran denkt, daß man ein Gesetz, das die Wiederkehr eines Menschen verbietet, der mit anderen Schuld an den Drangsalierungen getragen hat, unmöglich machen will. Wenn ich mich daran erinnere, was dem Volke während der Kriegszeit geboten wurde, namentlich denen, die den Krieg am eigenen Leib zu verspüren hatten — ich selber habe auch Gelegenheit gehabt, einige Jahre als alter Mann Soldat spielen zu dürfen —, wenn ich mich daran erinnere, so muß ich sagen: Das war nur unter einem Regime möglich, das gefühllos war, das es nicht verdient, die Möglichkeit einer Rückkehr zu dem Volke zu erhalten, dem es seinerzeit auf den Nacken gestiegen ist. Ich will mich darüber nicht weiter verbreiten; bei denjenigen, welche die Sache selbst miterlebt und selbst angesehen haben, wird ja doch noch die Erinnerung wach sein. Aber ich möchte nur an folgendes erinnern: Wie kann denn jemand, der sich den Namen eines Mitglied eines deutschen Partei zulegt, dazukommen, einen Haßer des deutschen Volkes in Schutz zu nehmen und eventuell gegen denselben gemachte Gesetze niederzustimmen?

Hohes Haus! Was war die erste Tat Kaiser Karls, des damaligen Kaisers, der Schwächling genannt? Was war die erste Tat, die in die Öffentlichkeit hinausgegangen ist? Nichts anderes als ein Hohn, ein Faustschlag in das Gesicht des deutschen Volkes, seiner besten und treuesten Patrioten. Die tschechischen Hochverräter, von denen eine nicht geringe Zahl an den Galgen gehört hätte, hat er amnestiert und in Amt und Würden eingesetzt und für einen solchen verabschiedeten Monarchen erklärt sich heute eine Partei. Ich will aber weiter gehen. Nehmen wir zum Beispiel die Bevölkerung, speziell den Bauernstand — weil nämlich ein Bauernvertreter vor mir gesprochen hat; wo wurde unser Bauernstand am meisten durch die Requirierungen in der Kriegszeit drangsaliert? Und wo wurde requiriert? Nur beim deutschen Bauern in „Deutschösterreich“, wie wir uns damals eingebildet haben, uns nach dem Kriege nennen zu

dürfen; in Deutschösterreich waren die Requirierungen erlaubt. In Tschechien durfte auf ausdrücklichen Befehl des damaligen Kaisers nicht requiriert werden und auch in Ungarn hat man das Weißbrot während des Krieges nie vergessen. Nur unseren deutschen Bauern, diesen guten Patrioten, diesen Anhängern der Habsburger war es vergönnt, aus ihnen hat man das letzte Körndl Getreide förmlich mit dem Bajonett herausgezwungen. Das scheint heute alles vergessen zu sein. Herr Abgeordneter Niedrist wäre ja beinahe selbst das Opfer eines solchen Terroraktes geworden, wie man ihn in einer Republik bis heute, abgesehen von der französischen Revolution, noch nicht vorgefunden hat. Die Sache macht natürlich einen komischen Eindruck. Das kommt daher, daß es drei Gruppen sind, die die Rückkehr des Habsburgers, wenn auch verschleiert, aber immerhin erschnen oder sich wenigstens gelinde gesagt, nicht auftraffen können, einem Gesetze zuzustimmen, das seine Wiederkehr unmöglich machen würde. Ich meine nicht fehl zu schießen, wenn ich unter diesen drei Gruppen vor allem jenen Teil der früheren Offiziere verstehe, den wir aus ihrem Organ, der „Staatswehr“, kennen. Die sehnen sich nach der Rückkehr des Habsburgers. Die zweite Gruppe ist — was auch selbstverständlich und leicht begreiflich ist — der Adel, der seine Kronen verloren hat und sich danach sehnt, sie wieder zu gewinnen. Die dritte Gruppe ist der hohe Klerus, in dessen Dienst der niedere Klerus steht. Unsere Bauern, auch soweit sie der christlichsozialen Partei angehören, behaupten ja: Wir sind doch keine Monarchisten, wir sind doch Republikaner! Durch ihre Haltung zu diesem Gesetze beweisen sie aber etwas anderes.

Diese drei Gruppen kann man in zwei Gruppen zusammenfassen und das sind erstens diejenigen, welche schlagen wollen, und die anderen, welche geschlagen werden wollen. Auch die ersteren sehnen sich zurück in jene Zeit, die wir damals so verwünscht haben. Wenn ich an die Tage des Zusammenbruches zurückdenke, so muß es mich geradezu wundernehmen, daß nicht das Volk im allgemeinen es ersehnt, die Möglichkeit ausgeschlossen zu sehen, daß solche Tage wiederkehren. Man mag schließlich und endlich über die Republik denken, wie man will; es steht jedem frei, darüber zu denken; man kann sich vielleicht eine bessere Form der Republik vorstellen, aber niemand kann sich einen Staat vorstellen, an dessen Spitze Habsburger stehen, Männer, die seit beinahe 600 Jahren nichts anderes getan haben als immer eine gewisse Spannung zwischen uns und Deutschland aufrechtzuerhalten.

Und daraus können wir ableiten, daß, wenn heute dieses Gesetz im Hause nicht angenommen wird, die Anschlußfrage in weite Ferne gerückt wird,

ja der Anschluß wird in diesem Falle von manchem sogar als unmöglich bezeichnet. Die Herren von der Deutschen Bauernpartei, wie sie sich schlauerweise nennen, obwohl das Wort „deutscher Bauer“ etwas überflüssiges ist ... (Gelächter und Zwischenrufe.) Die Herren von der Deutschen Bauernpartei mögen nur ... (Zwischenrufe und Unterbrechungen.) Die Herren Deutschen aus den Karawanken haben sich natürlich auf ihre Seite gestellt, als es sich darum gehandelt hat, den Habsburgern die Möglichkeit der Wiederkehr zu geben. Die Herren von der deutschen Bauernpartei werden wahrscheinlich etwas mitzutragen haben, wenn es sich darum handeln sollte, dem allgemeinen Wunsche des Volkes, den es bisher in der Anschlußfrage geäußert hat, Rechnung zu tragen. Wie unser Ansehen im Ausland leiden wird, das hat bereits mein Vorredner erwähnt, darüber will ich mich des weiteren gar nicht auslassen. (Lachen und Zwischenrufe.) Aber, wie gesagt, im großen und ganzen werden Sie doch eines Tages, wenn Sie auch heute froh lächelnde Gesichter machen, weil Sie vermeintlich ganz sicher sind, erfahren, daß es noch eine Bauernschaft im Reiche gibt (Ironischer Beifall und Händeklatschen), die, wenn es sich darum handelt, daß die sogenannte Habsburger-Wirtschaft wieder einreißen soll, es nicht darauf wird ankommen lassen, sich zuerst bei Ihnen zu befragen, was sie tun darf, sondern dastehen wird mit dem Wute eines Mannes, um die Wiederkehr eines solchen Volkschädlings unmöglich zu machen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Zwischenrufe.)

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Frank: Ich verzichte auf das Schlußwort.

Präsident: Der Herr Referent verzichtet auf das Wort.

Wir schreiten daher zur Abstimmung darüber, ob das hohe Haus geneigt ist, in die Spezialdebatte über dieses Gesetz einzugehen.

Zur Abstimmung hat sich der Herr Abgeordnete Sever zum Worte gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Sever: Ich beantrage die namentliche Abstimmung. (Bravo!-Rufe.)

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, welche den formalen Antrag des Herrn Abgeordneten Sever unterstützen wollen, sich von

1324

33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. April 1921.

den Sitz zu erheben. (*Geschicht.*) Der Antrag ist genügend unterstützt und ich werde demgemäß vorgehen.

Ich bitte nunmehr die Herren Abgeordneten, die Plätze einzunehmen. (*Nach einer Pause:*) Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche für das Eingehen in die Spezialdebatte stimmen wollen, den Stimmzettel mit „Ja“, diejenigen welche dagegen stimmen wollen, jenen mit „Nein“ abzugeben.

Die Stimmzettel sind in den Händen der Abgeordneten und werden von den Beamten des Hauses abgefasst werden.

(*Nach Abgabe der Stimmzettel:*)

Ich unterbreche die Sitzung zur Vornahme der Stimmenzählung.

(*Nach Vornahme des Skrutiniums:*)

Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Abgegeben wurden 169 Stimmen, hievon 84 „Ja“, 85 „Nein“. Das Haus hat daher das Eingehen in die Spezialdebatte abgelehnt (*Zwischenrufe*) und damit entfällt eine weitere Behandlung des Gesetzes.

(*Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten:*

Abram, Adler, Allina, Angerer, Austerlitz, Bauer, Baumgärtel, Bichl, Bösch, Bosche, Bretschneider, Cleffin, Danneberg, Deutsch, Dinghofer, Domes, Ebner, Eisler, Eidersch, Ellenbogen, Frank, Freundlich, Gabriel, Geßl, Glöckel, Gröger, Hammerstorfer, Hampel, Hanusch, Hermann, Hölzl, Hubmann, Hueber, Kraft, Ladner, Laimer, Lenz, Leuthner, Lump, Muchitsch, Pauly, Pick, Pölzer, Polke, Popp, Proft, Rauscha, Renner Karl, Richter, Rieger, Scheibin, Schiegl, Schlager, Schlesinger, Schneidmadl, Schürff, Schulz, Seidel, Seitz, Sever, Staretz, Smilka, Stika, Stradal, Straßner, Strunz, Tomschitz, Tuller, Tusch, Ulrich, Urfin, Volkert, Waber, Wanek, Weber, Weiser, Widholz, Wiedenhofer, Wimmer, Witternigg, Witzany, Zeidler, Zelenka, Zwanzger;

mit „Nein“ die Abgeordneten:

Adlersflügel, Aigner, Altenbacher, Birnhammer, Brinich, Buchinger, Buresch, Burgstaller, Czernin, Dersch, Diwald, Dostal, Edlinger, Egger, Eisenhut, Fink, Fischer, Födermayr, Geisler, Geyer, Gimpl, Größbauer, Gruber, Gürtler Alfred, Gürtler Johann, Haider, Haueis, Hauser, Heigl, Heintl, Heitzinger, Höchtl, Hofer, Hollersbacher, Irja, Jerzabel, Juh, Klemmayr, Klug, Kollarz, Kollmann, Kunschak, Lanner, Lieschneegg, Lutzenberger, Maier Anton, Markschlager, Mataja, Mayr Michael, Mayr Otto, Miklas, Reinhofer, Niedrist, Odehnal, Parrer, Partik, Paulitsch, Pirchegger, Pischitz, Ramel, Renner Florian, Reich, Rudel-Zeynek,

Scharfegger, Schmitz, Schneider, Schönsteiner, Schoepfer, Seipel, Siegl, Spalowsky, Steinegger, Stempfer, Stöckler, Trapler, Vaugoin, Volker, Wagner, Waiss Erwin, Weigl, Weiss Josef, Wiesmayer, Wollet, Wunsch, Zauner.)

Wir kommen nunmehr zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Bundesregierung (216 der Beilagen), betreffend die Ausgestaltung des staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Wohn- und Siedlungsfonds (292 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schmitz. Ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Schmitz**: Hohes Haus! Im Gesetze vom 22. Dezember 1910 hat der frühere Reichsrat einen staatlichen Wohnungsfürsorgefonds geschaffen. Dieser Wohnungsfürsorgefonds bedeutete damals sicherlich einen erheblichen Fortschritt auf dem Wege der wohnungsreformerischen, der wohnungspolitischen Gesetzgebung. Während bis dahin nur ein Gesetz für Arbeiterwohnungen bestand, das verhältnismäßig wenig Möglichkeit und Mittel bot, der Wohnungsnot beizukommen, ermöglichte der neugeschaffene staatliche Wohnungsfürsorgefonds eine erhebliche Ausdehnung des Neubaus insbesondere von Wohnungen des Typus der Kleinwohnungen, der Familienwohnung des Einfamilienhauses. Auch dieses Gesetz hat nur eine verhältnismäßig bescheidene Praxis ausgelöst. Die Möglichkeiten, die in dem Gesetze vorhanden waren, wurden nicht vollkommen ausgeschöpft, vor allem wohl deshalb, weil kurze Zeit nach dem eigentlichen Inkrafttreten des Gesetzes und der damit zusammengehörigen, im Anhang damit geschaffenen Gesetze der Kriegsausbruch und der Krieg eine beinahe fünfjährige Pause in der Bautätigkeit überhaupt hervorrief. Nunmehr aber steht die Wohnungsfürsorge vor einer ganz neuen Situation. Nunmehr ist in der Bevölkerung ein außerordentlich starkes Streben vorhanden, das sich den Namen „Siedlungsbewegung“ beigelegt hat. Die Siedlungsbewegung von heute ist wesentlich stärker, aber auch inhaltlich anders geartet als die Bewegung der Wohnungsreform in der Zeit vor dem Kriege. Die Siedlungsbewegung ist wesentlich anders geartet, und zwar vor allem deshalb, weil diese Siedlungsbewegung mit vollem Bewußtsein das, was man vor dem Kriege, vor dem Einsetzen dieser starken Bewegung gelegentlich und kaum mit besonderem Nachdruck unter dem Titel der Wohnungsergänzung vertreten hat, jetzt mit der Wohnungsfrage selbst verknüpft und dadurch eigentlich so recht erst zur Siedlungsbewegung geworden ist. Der

Kleingarten, der nach der alten Schreberschen Idee und nach all den Formen, die sie später angenommen hat, von der Wohnung weit entfernt gelegen sein, daher die Charakteristik einer Wohnungsergänzung finden konnte, soll nach den Tendenzen der Siedlungsbewegung in der Regel nunmehr selbst den Baugrund für das zu errichtende Einfamilienhaus bilden.

Die Siedlungsbewegung ist außerordentlich stark geworden und es ist gerade in den letzten Monaten zur Gründung von vielen Duzenden neuer Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaften gekommen, es ist zu Versuchen gekommen, Verbände zu bilden, und es haben auch Demonstrationssundgebungen gezeigt, daß in unserem Volke ein starkes Interesse für diese Sache vorhanden ist. Die Siedlungsbewegung ist heute so stark, daß man erwarten kann, daß die Ausnutzung besserer gesetzlicher Möglichkeiten heute eine weitaus intensivere sein wird, als sie es beim alten Wohnungsfürsorgefondsgesetze gewesen ist.

Hohes Haus! Es sind vor allem drei Gruppen von Siedlungsinteressenten, die wir unterscheiden können: da ist zunächst die ganze große Gruppe der städtisch-industriellen Bevölkerung, die aus unbefriedigenden Wohnungsverhältnissen heraus zu einer Besserung der Wohnweise strebt. Es ist zweitens die sehr bedeutsame Gruppe der Landarbeiterschaft, die eine bessere Möglichkeit wünscht, bodenständig im echten Sinne des Wortes zu werden, und es ist drittens die Gruppe der, wie der Ausdruck lautet, abzubauenen öffentlichen Angestellten, die den Plan haben, einmal mit Hilfe der ihnen verbliebenen Bezüge und mit Hilfe einer kleinen Siedlung der Produktion des eigenen Vaterlandes noch dienen zu können.

Hohes Haus! Es war nun die erste Frage, die bei der Beratung der Regierungsvorlage geklärt werden mußte, die, ob bei diesem Anlasse ein großes Siedlungsgesetz, ähnlich etwa dem Umfange nach dem Reichsiedlungsgesetz und dem Heimstätten-gesetz des Deutschen Reiches, geschaffen werden sollte, oder aber ob man zunächst ein Gesetz schaffen soll, das wohl auch die nötigsten Bestimmungen enthält, das aber in der Hauptsache die Kreditthilfe, die finanzielle Hilfe behandelt. Die Mehrheit des Ausschusses, somit der Ausschuß selbst, hat sich dafür entschieden, daß bei diesem Anlasse das Hauptgewicht zunächst auf die Kreditthilfe, auf die finanzielle Seite der Angelegenheit gelegt werden soll. Das ist von Haus aus damit begründet, daß wir bereits eine ganz beträchtliche Anzahl erfahrener und leistungsfähiger Genossenschaften besitzen und gewiß auch eine Anzahl von neugegründeten Genossenschaften, die ernst zu nehmen sind, welche Genossenschaften miteinander bereits über den nötigen Grund und Boden verfügen und auch die sonstigen Schwierigkeiten nicht

so stark verspüren, die aber in der Ausnutzung ihrer Möglichkeiten durch die finanziellen Schwierigkeiten gehindert sind. Es ist daher der Standpunkt des Ausschusses vollauf berechtigt gewesen, die Zeit jetzt nicht mit schwerwiegenden und zeitraubenden Debatten über ein großes Reichsiedlungsgesetz zu verlieren, sondern die Zeit auszunutzen, um mit möglichster Beschleunigung, mit jener Beschleunigung, die eine sachliche Beratung des Gesetzes überhaupt zuläßt, ein Gesetz zu schaffen, welches dem bisherigen staatlichen Wohnungsfürsorgefonds in die Lage setzt, eine den Siedlungs- und Wohnungsbedürfnissen der gegenwärtigen Zeit entsprechende Funktion zu erfüllen. Dieses Gesetz liegt nun in der vom Ausschusse beschlossenen Form dem hohen Hause vor.

Ich möchte zum Inhalt des Gesetzes selbst nur einige Bemerkungen machen. Es ist vor allem sehr bedauerlich, daß durch eine sachkundige und in einzelnen Fällen vielleicht sogar demagogische Darstellung der Dinge eine phantastische Vorstellung von den Möglichkeiten der Siedlungsbewegung in leider ziemlich weite Volkskreise hineingekommen ist. Es gibt eine ganze Menge Leute, die sich das Siedeln auf folgende Weise vorstellen: 1. der Grund und Boden wird enteignet, 2. die Baustoffe werden angefordert, 3. das Geld gibt der Bund und die Gemeinde und 4. Hausherr bin dann ich. Diese sehr volkstümliche Auffassung beherrscht heute — ich wiederhole es — leider sehr weite Kreise und hat zu einer Überschätzung der Möglichkeiten, zu einer Verwischung des gesunden Siedlungsgebankens geführt, so daß aus dieser Quelle eine ernste Gefahr für die gesunde Siedlungsbewegung zu kommen droht.

Denn, wenn Leute von solcher Denkart zum Siedeln gelangen, muß ein solcher Siedlungsversuch ein böses Ende nehmen. Nehmen aber mehrere Versuche einer so jungen Bewegung ein solches Ende, so ist zu befürchten, daß die Bewegung selbst bei der Bevölkerung entwertet wird.

Diese Bewegung hat aber unendlich viel für sich, nicht nur deshalb, weil sie — was allerdings in den Gemeinden am meisten drängt — Kräfte hervorbringt, welche der Wohnungsnot entgegenzuwirken imstande sind, nicht nur, weil die Siedlungsbewegung den schöpferischen Willen unseres Volkes, besonders unserer städtisch-industriellen Bevölkerung, neuerdings bekundet, nicht nur, weil die Siedlungsbewegung wiederum die Annäherung der städtisch-industriellen Volksmassen, die das Gefühl für die Scholle und die Zugehörigkeit zu derselben — nicht durch eigene Schuld, sondern durch die Macht der modernen wirtschaftlichen Entwicklung — verlieren mußten, an die Scholle, ein gewisses innigeres Verhältnis zu ihr herstellt. Es kann gewiß für die Treue zum Vaterlande, die Heimatliebe und die inneren seelischen Kräfte unseres Volkes nur förderlich

sein, wenn das Ergebnis der Siedlungsbewegung ein möglichst erfolgreiches ist. Es ist aber auch die Siedlungsbewegung dadurch von größter Bedeutung, daß sie dem Familienleben wiederum einen wirtschaftlichen Kern gibt, wodurch die Familie wieder eine feste Gruppierung findet. Die Familie ist ja doch eingeständenermaßen die Grundlage unseres ganzen gesellschaftlichen Aufbaues. Daher ist es um so notwendiger, phantastischen und unbegründeten Vorstellungen, welche die Siedlungsbewegung in ihrem Ansehen und ihrer Bedeutung schädigen könnten, entgegenzutreten.

Dieses Gesetz hier in der vom Ausschusse beschlossenen Form scheint nicht davor zurück, mit aller Deutlichkeit festzustellen, daß auch die Rechte, die mit Hilfe des Siedlungsfondsgesetzes zu erringen möglich sein werden, durch Arbeit und durch Leistungen errungen werden müssen, daß auch durch dieses Gesetz keine Geschenke auf öffentliche Kosten irgendwelchen Volkskreisen gemacht werden können. Das ist ein wichtiger Umstand. Wichtig ist dann weiter an diesem Gesetze und allgemein charakteristisch, daß es so wie die Regierungsvorlage absieht von der Wahrung des Rentabilitätsprinzips.

Es ist dann hervorzuheben, daß gegenüber der Regierungsvorlage die vom Ausschusse beschlossene Form des Gesetzes eine erhebliche Vervollständigung der Fondsverwaltung verbürgt und zugleich die Fondsverwaltung unter eine gewisse Mitkontrolle des hohen Nationalrates stellt, indem ein Beirat, der aus der Mitte des Nationalrates gewählt wird, eine gewisse Mitwirkung an der Fondsverwaltung innehaben soll. Das ist gewiß bei der großen Bedeutung der Sache und vor allem bei ihrer Jugend und bei den möglichen Gefahren, die sich aus all diesen Umständen ergeben, nur zu begrüßen. Es ist dann noch hervorzuheben, daß dieses Gesetz die Regierungsvorlage nicht abgeändert hat in jenem Punkte, wo die Erleichterung der Leistungen des einzelnen Siedlers beziehungsweise der Siedlungsgenossenschaft festgestellt sind, daß auch nach der vom Ausschusse beschlossenen Vorlage für die Übergangszeit, für die nächste Zeit die Aufbringung eigener Mittel in der Höhe von zwei Prozent der erforderlichen Bankkapitalien hinreichend sein wird.

Das Gesetz hat dann auch die Kleinwirtschaftssiedlungen aufgenommen. Die Kleinwirtschaftssiedlungen sind charakterisiert durch die Zweckbestimmung — Garten oder Landwirtschaft —, durch den Höchstumfang — 5000 Quadratmeter — und dadurch, daß die Kleinwirtschaftssiedlungen vom Siedler und seiner Familie allein ohne fremde Hilfskraft bewirtschaftet werden müssen.

Hohes Haus! Eine wesentliche Schwierigkeit hat sich bei der Feststellung der finanziellen Quellen des Fonds ergeben. Der Ausschuss hat sich dann darauf geeinigt, daß er dem Fonds drei Quellen

zur Verfügung stellt: Beiträge aus Bundesmitteln, Beiträge der Arbeit- und Dienstgeber und Beiträge aus dem Kriegsofferfonds. Die aus den beiden letzten Quellen stammenden Fondsmittel wurden aber gleichzeitig an eine solche Verwendung gebunden, daß bei den Kriegsgeschädigten die aus dem Kriegsofferfonds stammenden Mittel wieder zugunsten der Kriegsgeschädigten zurückströmen und bei Industrie, Gewerbe usw. das auf diese Weise herausgeholte Kapital wieder zurückströmt in die Produktion durch Schaffung von Arbeiter- und Angestelltenwohnungen und -siedlungen.

Einen besonderen Wert hat der Ausschuss darauf gelegt, das Verhältnis zwischen Bundesfonds und Gemeinde zu regeln. Er hat sich dabei von dem Gedanken leiten lassen, daß, wie es ja selbstverständlich und natürlich ist, die Gemeinde, die von vornherein in erster Linie berufen ist, Wohnungs- und Siedlungspolitik zu betreiben, auch zur Initiative angespornt werden soll. Diesen Zwecken dienen die Bestimmungen der §§ 8 und 9. Es ist dann auch noch eine erhebliche Erweiterung gegenüber der Regierungsvorlage in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung des Gesetzes zu betonen, welche sich auf bodenrechtliche Bestimmungen bezieht. Wenn auch der Ausschuss davon abgesehen hat, jetzt schon ein größeres Siedlungsgesetz zu schaffen, so hat er doch darauf Wert gelegt, schon in diesem Gesetze, das vor allem der Kredithilfe dient, die unentbehrlichsten bodenpolitischen und bodenreformerischen Grundsätze festzustellen. Leitend war dabei immer das Prinzip, sich zu bemühen, jede Möglichkeit kapitalistischer, jede Möglichkeit spekulativer Ausnutzung, spekulativen Mißbrauches solcher Siedlungen von vornherein zu unterbinden.

Die Bestimmungen über die Enteignung bringen einerseits eine Erweiterung des geltenden Rechtes auf die in diesem Gesetze vorgesehenen Wohn- und Kleinwirtschaftssiedlungen, stellen aber andererseits die erforderlichen Sicherungen auf, daß die Produktion, deren Hebung jetzt das erste Ziel aller Volkswirtschaft und Sozialpolitik in unserem Staate ist und sein muß, nicht etwa in ernstliche, bedeutende Gefahren gerate. Der Ausschuss hat aus den schon wiederholt erwähnten Gründen darauf verzichtet — verzichten müssen, sobald er sich einmal auf den Standpunkt gestellt hat, daß dieses Gesetz in erster Linie rasch zustande kommen soll, um die Kredithilfe zu gewährleisten —, das Enteignungsverfahren und alles, was damit zusammenhängt, einer genauen Regelung zu unterziehen, und hat diese Aufgabe einer späteren Zeit vorbehalten.

Zu bemerken ist dann noch, daß außer diesem Beirat auch noch eine Wohnungs- und Siedlungskommission im Gesetze vorgesehen ist, welche dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zur

Beratung in Fragen der Volkswohnungs-gesetzgebung zur Verfügung stehen soll.

Eine weitere Schwierigkeit ergab sich bei der Beratung der Frage, wie nicht nur die Bundesgarantie für den Zinsen- und Tilgungsdienst der aufzubringenden Bankkredite geregelt wird — das ist im Gesetze bisher geschehen —, sondern auch wie diese Bankkreditkapitalien selbst rechtzeitig bereitgestellt werden können. Es lag eine Reihe von Vorschlägen vor; außer der Regierungsvorlage Vorschläge der einzelnen Parteien. Der Ausschuß konnte sich auf keinen einigen. Die Vorlage, die heute auf dem Tisch des Hauses liegt und über die ich zu berichten die Ehre und Freude habe, enthält eine neue Fassung des § 22, die nur provisorisch aufgenommen wurde, um heute die Berichterstattung zu ermöglichen. Ich werde mir aber im Laufe der Spezialdebatte im Einvernehmen mit allen Parteien des Hauses erlauben, einen Abänderungsantrag zu diesem § 22 vorzulegen.

Ich habe weiters zur Einleitung der Generaldebatte nichts zu sagen, als daß ich darum bitte, daß das hohe Haus diesem Gesetze seine Aufmerksamkeit zuwende. Ich behalte mir vor, im Schlußwort den nötigen geschäftsordnungsmäßigen Antrag einzubringen. (Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gemeldet sind in der Generaldebatte: Kontra der Herr Abgeordnete Egger; pro die Herren Abgeordneten Dr. Deutsch und Dr. Angerer.

Ich erteile dem Kontraredner Herrn Abgeordneten Egger das Wort.

Abgeordneter Egger: Hohes Haus! Ich muß es auf das tiefste bedauern, daß ich stets die unangenehme Empfindung habe, daß im hohen Hause die Praxis geübt wird, so schwer in die Volkswirtschaft einschneidende Gesetze wie auch das hier in Verhandlung stehende Gesetz auf kurzem Wege in das Haus hereinzuwerfen, nicht einmal 24 Stunden aufliegen zu lassen, so daß wir, eine kleine Partei, nicht in der Lage sind, zu diesem Gesetze Stellung zu nehmen, da wir infolge des Kräfteverhältnisses im Ausschusse keine Vertretung haben; nach außenhin repräsentieren wir jedoch einen beträchtlichen Teil der Wählerschaft, der durch dieses Gesetz empfindlich getroffen wird. Dieses Gesetz ist, wie erwähnt, von großer Bedeutung. Es wird dadurch nicht nur der Steuerzahler, es wird auch der Grundbesitzer äußerst belastet. Ich glaube, daß es auch nicht so dringend ist, daß man nicht Zeit hätte, das Gesetz 24 Stunden im Hause aufliegen zu lassen, um allen Mitgliedern des Hauses Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen.

Ich will die Geduld des hohen Hauses nicht länger in Anspruch nehmen, ich habe keine Gelegen-

heit, das Gesetz zu zergliedern und alles Für und Wider herauszuheben, ich werde nur einen Fall herausgreifen und erlaube mir, dem hohen Hause den Antrag zu stellen, den ich im Namen der Bauernpartei als Zusatzantrag einzubringen habe, und der lautet:

„Antrag des Abgeordneten Egger und Genossen. Zum § 16 möge ein neuer Punkt 5, welcher zu lauten hat:

„Bei Agrargemeinschaften ist die Entseignung unzulässig“, angefügt werden.“

Beim Bund, beim Land und bei den Gemeinden ist dies ohnehin vorgesehen, aber die Agrargemeinschaften sind nicht berücksichtigt worden, und ich bitte daher das hohe Haus um die Annahme dieses Zusatzantrages. (Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Deutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Deutsch: Hohes Haus! Die Wohnungsnot war in den österreichischen Städten schon in den letzten Jahren des Krieges sehr groß; sie hat sich seitdem noch beträchtlich vermehrt. Nun ist die Wohnungsnot entsetzlich geworden: Zehntausende sind ohne Wohnung, die private Bautätigkeit hat fast vollständig aufgehört und es ist nicht abzusehen, wie sich unter den jetzigen Verhältnissen die Wohnungsnot lindern könnte. Auch die öffentlichen Körperschaften, Gemeinde und Land, konnten bisher der Wohnungsnot nur ganz ungenügend steuern. Es war da und dort möglich, kleine Anlagen zu schaffen, aber bei dem riesigen Wohnungsbedarf ist es den öffentlichen Körperschaften heute gar nicht möglich, erfolgreich einzugreifen. Nun haben viele Menschen gemeint, es wäre möglich, auch auf diesem Gebiet durch die Selbsthilfe der Betroffenen eine Änderung herbeizuführen, und es entstand eine Reihe von Genossenschaften, die den Zweck hatten, Wohnungen zu bauen. Es blieb aber nicht bei dem Bestreben allein, Wohnungen zu bauen, sondern es trat mehr und mehr der Wunsch in den Vordergrund, sich auch Lebensmittel zu beschaffen. So entstand neben der Wohnungsfiedlung die Kleinwirtschaftsfiedlung.

Dieses Bestreben geht schon sehr weit zurück. Schon vor Jahren gab es hierzulande die sogenannten Schrebergärtner, die kleine Grundstücke bebaut haben, um sich Lebensmittel zu beschaffen. Nunmehr ist dieses Bestreben in viel größerem Maße aufgetreten. Die Schrebergärtner haben sich vielfach in Siedlungsgenossenschaften zusammengeschlossen. Die Siedlerbewegung ist bei uns zu einer großen Volksbewegung geworden und diese ganze

Bewegung wird beherrscht von einem elementaren Drange der Massen nach Arbeit. Die Massen wollen sich selbst durch ihre Arbeit Wohnungen beschaffen, sie wollen sich selbst durch ihre Arbeit Siedlungen beschaffen, die es ihnen ermöglichen, auch Lebensmittel für ihren Familienhaushalt zu erzeugen.

Freilich, die Verwirklichung der Ideale der Siedlerbewegung ist nur möglich, wenn dreierlei Voraussetzungen erfüllt sind. Es muß zunächst für die Siedlungsbewegung Geld oder Kredit beschafft werden. Ohne Geld oder ohne Kredit ist ein Bau von größeren Anlagen ganz unmöglich. Es sind große Summen erforderlich, um die Siedlungsbewegung zu befördern; aber Geld oder Kredit allein genügt nicht. Es ist auch nötig, der Siedlungsbewegung Grund und Boden zu verschaffen. Bei den heutigen Verhältnissen genügt jedoch auch das noch nicht. Die Baustoffe sind so ungeheuer im Preise gestiegen, daß ohne besondere Vorkehrungen der öffentlichen Körperschaften es erst dann möglich ist, zu bauen, wenn den Siedlungsgenossenschaften neben der Gewährung von Geld oder Kredithilfe oder der Gewährung von Grund und Boden auch noch Baustoffe zur Verfügung gestellt werden. Alle diese Fragen können freilich nur in einem großzügigen Siedlungsgesetz gelöst werden.

Die Regierungsvorlage sucht nur eine Frage zu lösen, die Geldfrage, sie versucht einen Fonds zu schaffen, der imstande sein sollte, die notwendigsten Bedürfnisse der Siedlungsgemeinschaften zu befriedigen. Übrigens wird auch, wie ich noch zeigen werde, die Geldfrage im Regierungsentwurf nur ganz unzulänglich zu lösen versucht. Die Sozialdemokraten waren der Meinung, daß man über die bloße Beforgung der Geldmittel hinausgehen müßte, und haben dem Hause ein großzügiges Siedlungsgesetz vorgelegt. Wir waren uns aber schon nach den ersten Beratungen des Ausschusses klar, daß unser Gesetzentwurf nicht rasch erledigt werden könne, weil die Widerstände von Seiten der Christlichsozialen — und ich glaube auch wohl von einem Teil der Deutschnationalen — noch große waren, Widerstände, die sich erst im Wege langwieriger Verhandlungen überbrücken ließen. Nun kam es uns aber darauf an, daß möglichst rasch gebaut werde und vor allem die diesjährige Bauperiode ausgenutzt werden kann. Deshalb haben wir uns damit einverstanden erklärt, in die Beratung der Regierungsvorlage, die nur die Geldhilfe beinhaltet, einzutreten. Freilich wäre es auch möglich, in den vorliegenden Gesetzentwurf eine Reihe von Bestimmungen aufzunehmen, die der Siedlungsbewegung neue Impulse geben könnten.

Es ist für die Siedlungsgenossenschaften, wenn sie gedeihlich wirken sollen, unerläßlich, daß die

Enteignungsfrage auch schon im jetzigen Entwurfe behandelt werde und daß einige Bestimmungen aufgenommen werden, die die Enteignung leichter und rascher gestalten, als es bisher der Fall war. Ferner wäre es nötig, daß auch schon in diesem Entwurfe Bestimmungen aufgenommen werden, die den Siedlungsgenossenschaften Baustoffe verschaffen. Ohne die Enteignung von Grundbesitz und ohne die Enteignung von Betrieben, die der Baustoffgewinnung dienen, ist jede erfolgreiche Siedlungsorganisation unmöglich. Die Siedlungstätigkeit kann nicht gedeihen, wenn diese beiden Fragen nicht wenigstens zum Teile gelöst sind. Daß das in der Regierungsvorlage gar nicht ernsthaft versucht wurde, halten wir für einen schweren Nachteil und wir haben deshalb entsprechende Minderheitsanträge eingebracht.

Was nun die vorliegende Vorlage im einzelnen betrifft, so möchte ich darauf verweisen, daß uns die Regierungsvorlage, die mir vorgelesen hat, Siedlungsgenossenschaften zu unterstützen, die Siedlungen bis 1500 Quadratmeter umfassen, ungenügend erschien. Es war deshalb sehr wichtig, durchzusetzen, daß schließlich die Größe der Siedlung auf 5000 Quadratmeter erhöht wurde. Noch bedeutsamer waren die Auseinandersetzungen, die sowohl im Ausschusse als auch in der Öffentlichkeit über die Mittel geführt wurden, die dem Fonds zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Regierungsvorlage stand ursprünglich auf dem Standpunkte, daß die Gemeinden Steuerquellen an den Bund abtreten sollen. Wir haben die gegenteilige Meinung verfochten, daß der Bund den Gemeinden Zuschüsse geben soll, wenn die Gemeinden imstande sind, selbst einen Siedlungsfonds aufzubringen, und dieser Gedanke hat auch gesiegt. Wir glauben, daß damit ein wichtiger Fortschritt erzielt worden ist, denn nunmehr ist es möglich, die Initiative zur Siedlung bis in die letzte kleine Stadt und bis in das letzte Industriedorf zu tragen. Überall dort, wo es der Gemeinde gelingt, aus eigener Kraft einen Siedlungsfonds zu schaffen, wird sie auch Beiträge vom Bunde erhalten. Die ursprüngliche Vorlage, die die Steuerquellen der Gemeinden, wie Bau- und Wohnheller, dann Übertragungsgebühren bei der Ver wandlung von Wohnungen in Kanzleien für diesen Zweck in Anspruch nimmt, ist glücklicherweise gefallen. Die Beiträge, die dem Siedlungsfonds zufließen, enthalten unter anderem auch Zuwendungen der Unternehmer, die für jeden Arbeiter und Angestellten des Unternehmers im höchsten Ausmaße 1 K wöchentlich betragen sollen. Wir haben diese Bestimmung nicht gern gesehen, wir haben uns aber schließlich damit einverstanden erklärt, als die weitere Bestimmung aufgenommen wurde, daß die von den Unternehmern, also von der Industrie aufbrachten Summen nur für Zwecke von Siedlungen für Arbeiter und Angestellte verwendet

werden dürfen. Schließlich erhält der Fonds auch Beiträge aus dem Kriegsofferfonds und aus Bundesmitteln. In der Regierungsvorlage waren die Bundesmittel nur mit 12 Millionen Kronen im Jahre vorgesehen. Wir haben den Antrag gestellt, daß die Summe auf 200 Millionen Kronen erhöht wird. Als aber von der Gegenseite der Antrag kam, 100 Millionen Kronen festzusetzen, haben wir uns schließlich im Vereinbarungswege auch damit einverstanden erklärt. Worauf es uns ankam, war, daß möglichst rasch das Gesetz zur Verabschiedung gelangt, und deshalb haben wir uns bemüht, alle Schwierigkeiten zu beseitigen.

Nun ist allerdings versucht worden, die Fondshilfe an die Gemeinden an gewisse Bedingungen zu knüpfen; es wurde erstens beschlossen, die Fondshilfe des Bundes an die Bedingung zu knüpfen, daß die Gemeinde selbst in derselben Höhe wie der Bund den Vereinigungen Zuschüsse leistet. Damit waren wir einverstanden, weil es uns durchaus richtig erscheint, daß die Gemeinden Zuschüsse leisten sollen. Aber die Regierungsvorlage ging darüber hinaus und erklärte, daß die Verpflichtung des Fonds, Beiträge zu leisten, erlöschen soll, wenn die Gemeinde eine Vereinigung, deren Wirken eine wesentliche Verbesserung der Wohnungsverhältnisse herbeizuführen geeignet ist, nicht unterstützt. Das scheint uns etwas zu weit zu gehen. Das ist eine viel zu dehnbare Bestimmung. Was heißt das: „eine wesentliche Verbesserung der Wohnungsverhältnisse herbeizuführen geeignet ist“. Es ist jede Genossenschaft imstande, zu beweisen, daß es ihr unter gewissen Umständen möglich wäre, eine wesentliche Verbesserung der Wohnungsverhältnisse herbeizuführen. Wenn nun eine solche Genossenschaft mit der Gemeinde in Konflikt kommt, was sehr leicht möglich ist, braucht nunmehr der Bund Beiträge nicht mehr zu gewähren. Damit würde der Bund in fortwährende Streitigkeiten mit der Gemeinde kommen, er würde zum Schiedsrichter in täglichen Auseinandersetzungen werden, und ich glaube, daß das nicht seine Aufgabe ist. Deshalb haben wir diese Bestimmung abgelehnt. Die Bestimmung fand die Mehrheit im Ausschusse nicht und wird nunmehr in einem Minderheitsantrag der christlich-sozialen Partei neuerdings dem Hause vorgelegt. Wir werden auch hier im Hause gegen den Minderheitsantrag Spalowsky stimmen.

In der Enteignungsfrage haben wir eine Reihe von Änderungen beantragt. Es muß nach unserer Meinung im Gesetz insbesondere erklärt werden, die Enteignung sei nur dann unzulässig, wenn die wirtschaftliche Existenz der Eigentümer gefährdet ist. Die bürgerlichen Parteien des Ausschusses waren anderer Meinung und haben sich damit begnügt, die Enteignung schon bei namhafter Schädigung des Eigentümers für unzulässig

zu erklären. Die Bestimmung scheint uns zu gering zu sein, denn wir sind der Meinung, daß ohne eine wirkliche großzügige Enteignung die Siedlertätigkeit nicht zu beleben ist. Wenn etwa das Argument gebraucht werden wird, daß man der Enteignungsfrage später, bei der Beratung des großen Siedlungsgesetzes, näher treten kann, so glauben wir, daß diese Detailbestimmung, die wir vorschlagen, auch schon jetzt ohne jede ernste Schädigung der Interessenten möglich ist.

Ebenso steht es bei den Baustoffen. Wir haben verlangt, daß jene Betriebe und Unternehmungen, sowie Bergwerke, die nicht oder ganz unzureichend betrieben werden, ferner Grundstücke, die nicht ausgebeutet werden, sofern sie Baustoffe erzeugen, für die Siedlungsgenossenschaften herangezogen werden können. Auch diese Anträge sind abgelehnt worden und liegen als Minderheitsbericht dem hohen Hause vor. Nochmals: nach meiner Meinung ist eine ernsthafte Siedlertätigkeit ohne die Enteignung von Grundstücken, ohne die Enteignung solcher industrieller Betriebe, Bergwerke, die Baustoffe erzeugen, ganz aussichtslos. Wenn die bürgerlichen Parteien des Hauses der Meinung sind, vorerst mit diesem Gesetze das Auslangen finden zu können, so werden wir uns dem insofern anpassen, als wir für dieses Gesetz stimmen. Wir erklären aber, wenn wir für dieses Gesetz stimmen, daß wir nicht ruhen werden, bis ein wirklich großzügiges Siedlungsgesetz geschaffen wird, ein Siedlungsgesetz, das auch die Enteignungsfrage in gebührendem Maße aufrollt. Und so glaube ich, daß wir in die Beratung der Regierungsvorlage mit dem Rufe eintreten können: Heraus mit einem energischen Siedlungsgesetze! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Doktor Angerer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Angerer: Hohes Haus! Mit Rücksicht darauf, daß sich mit diesem Wohn- und Siedlungsgesetze schon die weitesten Kreise beschäftigt haben, habe ich nicht die Absicht, mich eingehend mit dem ganzen Problem zu beschäftigen. Ich möchte nur einige Feststellungen machen. Erstens stelle ich fest, daß wir dieses Gesetz — so wie es ja auch alle Mitglieder des Ausschusses aufgefaßt haben — lediglich als ein Provisorium betrachten, als ein Notgesetz zu dem Zwecke, damit die heurige Bauperiode für die Wohn- und Siedlungszwecke nicht ganz verloren geht. Es muß daher von unserer Seite ausdrücklich festgestellt werden, daß dieses Gesetz durchaus nicht den Anforderungen entsprechen kann, die man an ein wirkliches Siedlungsgesetz stellen muß. Ein solches Siedlungs-

gesetz müsste ein durchdachtes, systematisch ausgebildetes Heimstättenrecht nach reichsdeutschem Muster beinhalten. Es müsste ferner ein solches vollwertiges Siedlungsgesetz ein vernünftiges und ebenso gut durchdachtes Bodenanforderungsrecht, das die Möglichkeit der Beschaffung der für die Bau- und Siedlungszwecke notwendigen Bodenflächen gibt, beinhalten. Ein solches Siedlungsgesetz müsste endlich auch, was die Kreditbeschaffung anbelangt, Wege zeigen, die eine dauernde Dotierung eines solchen Fonds zum Inhalt haben. In all diesen Belangen ist dieses Gesetz unzureichend. Es ist eben nur ein Notbehelf.

Hinsichtlich der Rechtsverhältnisse haben wir uns lediglich darauf beschränkt, daß wir den Grund und Boden, auf dem die Wohnbauten und Siedlungen entstehen sollen, nicht in das Eigentum des Siedlers übergehen lassen wollen, und zwar deshalb nicht, weil wir jede Spekulation mit Grund und Boden als ungeheuer gefährlich und die Volkswirtschaft schädigend betrachten. Deshalb haben wir uns in dem Sinne geeinigt, mehr negativ als positiv diesen Gedanken auszusprechen. Wir haben uns nicht vollständig auf das Baurecht beschränken können, weil wir der Meinung sind, daß der Schaffung eines eigenen Rechtes für Heimstätten-siedlungen, welches über die Rechtsform des Baurechtes hinausgehen wird, nicht vorgegriffen werden soll. Wir wollten daher lediglich sicherstellen, daß der Grund und Boden nicht in das Eigentum des betreffenden Siedlers übergeht, sondern im Baurecht oder in einer anderen Rechtsform vergeben wird, die es ermöglicht, daß dann, wenn entweder die Siedlungsorganisation liquidiert oder wenn die Zeit, für die der Grund und Boden in dieser Rechtsform verliehen ist, abgelaufen ist, der Grund und Boden wieder an jene Stelle zurückzufallen hat, welche ihn ausgegeben hat, das ist der Wohn- und Siedlungsfonds, also der Staat, der Bund einerseits und die Gemeinde andererseits, weil wir auch von den Gemeinden erwarten, daß sie eine Bodenvorratswirtschaft betreiben, diesen Boden dann für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung stellen und ihn dadurch der Spekulation entziehen. An diese ausgebenden Stellen fällt der Grund und Boden wieder zurück, wenn die Zeit abgelaufen ist oder wenn die Siedlungsgenossenschaft liquidiert. Das Bauwerk hingegen, das auf diesem fremden Grund und Boden errichtet wird, geht in dem Maße, als die darauf haftende Schuld durch Teilzahlungen rückgezahlt ist, in das Eigentum des Siedlers über und wenn das Grundstück wieder an den Ausgeber zurückfällt, wird das Bauwerk zum damaligen gemeinen Wert abgekauft und der Siedler wird das Recht haben, sich neuerdings um die Siedlerstelle zu bewerben. Wir wollten dadurch die Bodenspekulation verhindern und das Eigentumsrecht an dem, was der Siedler

selbst geschaffen hat, an dem Bauwerk, anerkennen und ihn anspornen, seine Bauwerke in Ordnung zu halten, dazuzuschauen, daß sie nicht verfallen, sondern ausgebaut und vervollkommen werden. Wir wollten damit auch feststellen, daß erst dann diese Bauwerke in das Eigentum übergehen, wenn der betreffende Siedler, was die Zahlungen anbelangt, seinen Verpflichtungen nachkommt.

Wie schon der Herr Berichterstatter gesagt hat, sind wir alle der Überzeugung, daß nichts gefährlicher ist, als die Meinung, es würden so und so vielen Leuten die Grundstücke und Häuschen geradezu geschenkt werden. Dieser Glaube ist höchst gefährlich und muß zu Enttäuschungen führen. Im Gegenteil, es soll arbeits- und siedlungslustigen Menschen die Möglichkeit gegeben werden, durch Arbeit Siedlungen zu schaffen, durch Arbeitsleistungen Geld zu verdienen, um ihren Geldverpflichtungen nachzukommen. Es ist ein Mittel, den arbeitswilligen Menschen in die Möglichkeit zu versetzen, der Siedlungsaktion näher zu treten, was er persönlich aus eigener Kraft nicht tun könnte. Nur insofern wird das gemacht, als ein Teil des verlorenen Bauaufwandes getragen werden muß. Über diese Details wird ja das Statut reden, dazu ist im Gesetze kein Raum. Ein gewisser Prozentsatz von dem Gelde wird nicht zurückkommen. Das macht den verlorenen Bauaufwand aus und geht über die Leistungsfähigkeit des Siedlers hinaus. Was aber im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Siedlers gelegen ist, wird auch im Wege der Amortisationsquoten dem Siedlungsfonds wieder zurückgezahlt werden müssen.

So weit, was die Rechtsform der Siedlung anbelangt. Ich möchte da feststellen, daß wir die Siedlung nicht als eine Form auffassen, wodurch der Wohnungsnot abgeholfen werden soll. Es stehen einander zwei Meinungen gegenüber. Die einen meinen, die Wohn- und Siedlungsangelegenheit sei lediglich dazu da, die Wohnungsnot zu beseitigen. Diese Auffassung, glaube ich, ist nicht richtig. Denn bloß um die Wohnungsnot zu beseitigen, wäre es entschieden billiger und darum rationeller, nicht Kleinsiedlungen zu schaffen, sondern Miethäuser zu bauen. Diese würden im Verhältnis billiger als so und so viel Einzelsiedlungen zu stehen kommen. Wenn es sich also bloß um die Beseitigung der Wohnungsnot handeln würde, wäre es billiger und rationeller, Mietkasernen zu bauen. Dort würde man auf einem kleineren Bodenraum und mit viel kleinerer Dachfläche viel mehr Wohnräume unterbringen können. Solche Bau- und Wohnungsgenossenschaften gibt es ja, die es sich zur Aufgabe setzen, der Wohnungsnot durch Erbauung solcher Miethäuser zu steuern. Unseren Bestrebungen liegt aber der Gedanke zugrunde, daß auch jenen Rechnung getragen werden soll, die nicht in der gemieteten Wohnung das Ideal erblicken, sondern in der eigenen

Wohnung, in der kleinen, mit eigenen Mitteln geschaffenen Wohnung, welche den Zweck verfolgen, in jenen Nutzgärten, die mit diesen Siedelungen verbunden sind, Arbeit zu leisten und durch eigene Arbeit einen Teil der Lebensmittel aus dem Boden herauszubringen. Wir fassen, mit anderen Worten, die Siedlungsfrage nicht bloß als ein Wohnungsproblem, sondern auch als ein Ernährungsproblem, als ein Produktionsproblem auf. Es soll durch die Siedlungsaktion mehr an landwirtschaftlichen Artikeln, die für die Ernährung maßgebend sind, produziert werden, und von diesem Gesichtspunkte aus kann ich, wenn wir den § 2 auch in dieser Form angenommen haben, innerlich diesem Paragraphen doch nicht zustimmen, weil ich eben nur eine größere Nutzfläche für zweckentsprechend erachte. Ich stelle aber, wie gesagt, keinen Abänderungsantrag, denn die Meinung ist in unserem Klub ebenso wie in den anderen Klubs geteilt. Es wird gesagt, daß wir vielfach nicht den Platz zur Verfügung haben, um diese Ansiedlungen durchzuführen, und daß manche Familien eine größere Nutzfläche auch nicht bebauen könnten. Ich vertrete den Standpunkt, daß eine möglichst große Fläche als Nutzgarten der Siedlung angegliedert werden soll, weil nur dann die wirkliche Arbeit erst so recht einen Sinn bekommt. Sonst ist es mehr oder weniger eine Spielerei und wird, wenn die Lebensmittelverhältnisse nur einigermaßen erleichtert sein werden, wieder zusammenbrechen, wie es auch bei manchen solchen Klein siedlungen im Deutschen Reiche schon derzeit in Erscheinung tritt. Wenn aber gar zu kleine Siedlungen in Aussicht genommen werden, wie jetzt auf dem Wolfersberg bei Hütteldorf, wo nur 400 Quadratmeter Bodenfläche samt der Bauarea in Aussicht genommen werden, so halte ich das für bedenklich. Ein solches Feld sieht, wenn es unbebaut ist, sehr lustig und frei aus, wenn aber die Häuschen gebaut werden, die Bodenflächen um das Haus herum, die als Auslaufplätze für die Kinder, Kühner usw. unbedingt notwendig sind, auch wegfallen und eine entsprechende Umzäunung dazu kommt, dann wird eine solche Siedlung auf der anderen zu liegen kommen und durch die Beengung wird der Aufenthalt in einer solchen Siedlung eher ungemütlich als gemütlich sein. Ich würde also zu bedenken geben, ob es wirklich empfehlenswert ist, mit Flächen von 300, 400 oder 450 Quadratmeter zu rechnen. Ich hätte mir vorgestellt, daß eine solche Siedlung wenigstens 800 oder im alleräußersten Fall 600 Quadratmeter umfassen soll, und daß die Größe des Nutzgartens sich zwischen 800 Quadratmeter als Mindestmaß und 2000 Quadratmeter als Höchstmaß bewegen soll. Dieser Gedanke war aber nicht durchzubringen und ich hoffe, daß auch mit der angenommenen For-

mulierung, wonach die Nutzfläche bis zu 1000 Quadratmeter groß sein soll, gute Erfahrungen gemacht werden können. Bessere Erfahrungen hätte man allerdings nach meiner Meinung machen können, wenn man die Fläche bis etwa 2000 Quadratmeter ausgedehnt und auch eine untere Grenze festgesetzt hätte, um zu verhindern, daß zu kleine Anlagen entstehen, die sich später als nicht lebensfähig erweisen dürften.

Das über die Frage und Größe der Wohnsiedlungen, wie sie im § 2 zum Ausdruck kommt. Der Größe der Kleinwirtschaftssiedlung mit einem Höchstausmaß von 5000 Quadratmeter kann man mehr oder weniger zustimmen; das wird auch ziemlich selten in Frage kommen, weil die Haupttätigkeit in der nächsten Zeit auf die Wohnsiedlungen wird verlegt werden müssen.

Ich wäre deshalb für eine größere Bodenfläche eingetreten, weil solche Nutzgärten auch dazu dienen sollen, Staatsangestellten den Weg in den Ruhestand zu ermöglichen. Ich stelle mir das als eine Form des Beamtenabbaues vor, indem die betreffende Familie in der Zeit des Ruhestandes durch Auswertung eines etwas größeren Grundstückes sich eine namhafte Ernährungszubusse verschafft. Wenn die Wohnsiedlung mit zu kleinen Gärten verbunden ist, dann wird dieser Zweck, daß dadurch zugleich eine Art des Beamtenabbaues erreicht werden soll, nicht erreicht werden können, sondern es wird der Ruheständler immer wieder und wieder an den Staat, an die Gemeinde oder das Land um Erhöhung der Pension herantreten und er wird wieder nur Papier bekommen, für das man, je weiter die Zeit fortschreitet — so schaut es wenigstens heute aus —, immer weniger und weniger zu kaufen bekommen wird, das heißt mit anderen Worten, trotz Erhöhung der Pensionsbezüge wird die Not doch immer größer werden.

Ich stelle dann ferner zu diesem Gesetze fest, daß ein eigenes Enteignungsgesetz fehlt; das Enteignungsgesetz ist ausständig, es kann aber nach unserer Meinung in der Form, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Deutsch in seinem Entwurfe, der auch hier als Minderheitsantrag angemeldet ist, meint, nicht durchgeführt werden. So sehr wir ein richtiges Bodenanforderungsgesetz brauchen, so verfehlt wäre es nach unserer Meinung, wenn wir jetzt zwischen Tür und Angel ein solches Gesetz erledigen würden. Unsere Partei wird daher gegen den Minderheitsantrag der sozialdemokratischen Partei in dieser Hinsicht stimmen. Sie glaubt, daß wir mit der Formulierung, wie sie in diesem Gesetze enthalten ist, vollständig das Auskommen finden würden. Auch was die Baustoffe anbelangt, können wir uns nicht auf den Standpunkt stellen, der im Minderheitsantrag zum Ausdruck kommt.

1332

33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. April 1921.

Endlich die Frage der Kreditbeschaffung. Da möchte ich betonen, daß wir uns auf diesen gemeinsamen Antrag geeinigt haben. Wir möchten aber ausdrücklich feststellen, daß wir die Überzeugung haben, daß durch diesen Antrag nicht das illusorisch gemacht wird, was ich durch Stellung meines Antrages habe erreichen wollen, nämlich, daß man jene Stellen herausfallen läßt, die in der heutigen Zeit am meisten Geld verdienen, und das sind die Banken. Wir werden aber dann, wenn die Regierung ihren Bericht erstatten wird, zu dessen Erstattung sie nach Absatz 3 des § 22 in der neuen Fassung verpflichtet ist, es uns sehr genau anschauen, ob und in welcher Form von den einzelnen Banken wirklich die Hereinbringung dieser 500 Millionen Kronen in die Wege geleitet worden ist. Es würde uns selbstverständlich nicht entsprechen, wenn dieses Geld vom Staate als Vorschuß zur Verfügung gestellt würde, wenn aber der Staat für die entsprechende Refundierung dieses Vorschusses aus den Quellen der Banken nicht Stellung nehmen würde. Wir sind also mit dieser Formulierung, wie sie jetzt vorgeschlagen ist, einverstanden, werden aber bei der Erstattung des Berichtes, der innerhalb dreier Monate erstattet werden muß, uns denselben genau anschauen, und wir erwarten, daß seitens des Finanzministeriums jenen Intentionen, die dieser Paragraph in seinem ersten Absatz formuliert hat, auch entsprechen wird.

Zum Schlusse möchte ich nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß mit diesem Versuch, den wir heute mit diesem Gesetze machen, ein Anfang zu einem guten Ende gemacht ist. Es gibt ja viele Pessimisten in dieser Frage der Wohnsiedlungen und sie sagen, es wäre viel besser, lieber Miethäuser zu bauen, als solche Wohnsiedlungen zu errichten. Ich möchte wünschen und hoffen, daß nicht die Pessimisten recht haben, sondern diejenigen, welche sagen, daß die Schaffung eines eigenen Heims eine Gesundung unserer Wirtschaft bedeutet, und daß wir daher mit dieser Wohn- und Siedlungsangelegenheit dem kommenden Aufbau einer neuen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung entgegengehen, welche es einer großen Zahl von Menschen ermöglicht, wenigstens ein kleines Fleckchen Erde ihr eigen zu nennen, und wir versprechen uns durch eine solche Entwicklung eine Versöhnung derjenigen, die heute fast verzweifeln an der Gerechtigkeit, Vernunft und an einer gesunden Wirtschaftsordnung. Wir möchten glauben, daß diese dadurch, daß sie in die Lage kommen, selber auch durch eigene Arbeit für ihren eigenen Bedarf etwas zu erzeugen, allmählich mit der Wirtschaftsordnung versöhnt werden. Daher betrachten wir die Frage nicht nur als ein finanzielles Problem, nicht nur als ein Ernährungs- oder Wohnungsproblem, sondern wir fassen die Sache als ein allgemeines Gesellschaftsproblem auf,

als den Weg zum Wiederaufbau einer neuen befriedigenderen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, einer besseren, als es dermalen der Fall ist. Wenn dieser Zweck erreicht wird, dann hat auch dieses provisorische Gesetz seinen Zweck vollaus erfüllt. Ein wirklich befriedigendes Siedlungsgesetz auszuarbeiten wird aber Aufgabe der nächsten Zeit sein, und diese Arbeit wird hoffentlich auch vom Nationalrat ernstlich und wirklich in Angriff genommen werden. Die Regierung und speziell das Bundesministerium für soziale Verwaltung beziehungsweise das neue Bundes-Wohn- und Siedlungsamt möchte ich aber auffordern, es möge sich mit der Formulierung eines solchen weitgehenden Siedlungsgesetzes ernstlich beschäftigen. Es würde uns außerordentlich freuen, wenn wir in absehbarer Zeit von diesem Ministerium für soziale Verwaltung eine diesbezügliche Vorlage zu Gesicht bekommen würden. Dann würde an die Stelle des Provisoriums ein Definitivum treten zum Wohle und zum Nutzen unseres Volkes und als ein Weg zur Erreichung des Wiederaufbaues und einer neuen Ordnung. *(Beifall.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Schmitz: Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Antrage des Herrn Berichterstatters Folge geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschlecht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Spezialdebatte beschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter zur Spezialdebatte das Wort?

Berichterstatter Schmitz: Hohes Haus! Ich habe im Einvernehmen mit den Parteien eine Reihe von Abänderungsanträgen vorzulegen. Vor allem zum § 2, Absatz 3. Es soll dort statt „Wohn- und Wirtschafts-siedlungen“ heißen: „Gruppen von Wohn- und Kleinwirtschafts-siedlungen“. Es ist der Begriff der Siedlung als Siedlerstelle vorher festgesetzt. Eine Siedlerstelle kann aber nicht in diesem Absatz stehen, sondern nur eine Gruppe.

Zum § 8, 6. Zeile von oben, ist eine stilistische Änderung notwendig. Dieser Paragraph war früher mit einem anderen Absatz verbunden und das Wort „dieses“ als hinweisendes Fürwort war berechtigt. Nunmehr muß es aber statt „dieses Fonds“ heißen: „des Bundesfonds“.

Zum § 11, Absatz 8, beantrage ich ebenfalls im Einvernehmen mit den Parteien, daß in der

dritten Zeile statt des Wortes „nur“ das Wort „nicht“ gesetzt wird und daß die Worte in der nächsten Zeile: „an dem Bauwerke, nicht aber“ gestrichen werden, so daß der Satz dann lautet: „... daß der Siedler nicht das Eigentumsrecht am Siedlungsgrundstücke erhält ...“ usw.

Zum § 16, zu dem der Abgeordnete Egger einen Antrag gestellt hat, habe ich zu bemerken, daß der Paragraph in dem vorliegenden Wortlaute gewiß von vornherein Bedenken erweckt und daß ich der Tendenz des Antrages sympathisch gegenüberstehe, es aber dem hohen Hause überlassen muß, zu entscheiden, ob es diesem Antrag zustimmt oder nicht.

Zum § 22 habe ich im Einvernehmen mit den Parteien eine weitgehende Abänderung vorzuschlagen. Der Antrag ist an die Mitglieder des Hauses verteilt worden und enthält folgendes: Die bisherigen Absätze 1, 4 und 5 des § 22 entfallen. Die übrigbleibenden Absätze 2 und 3 werden als Absatz 1 und 2 zu einem neuen § 23 zusammengefaßt und es wird ein neuformulierter § 22 eingeschoben, und zwar in dem Wortlaut der vier Absätze, die ich mir erlaubt habe, durch die Ranglei des Hauses verteilen zu lassen.

Ich habe dazu nur eine Bemerkung zu machen. Im Einvernehmen mit den Parteien werden nach den Worten „500 Millionen Kronen“ die Worte gesetzt: „zu dem jeweils üblichen Hypothekenzinssfuß der Sparkassen und Kreditinstitute des Bundesstaates“.

Der neue § 22 würde demnach lauten (*liest*):

„(1) Die Regierung wird beauftragt, bei Personen und Unternehmungen, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte welcher Art immer betreiben, gleichgültig, ob sie zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind oder nicht, ein Darlehen bis zur vorläufigen Höhe von 500 Millionen Kronen zu dem jeweils üblichen Hypothekenzinssfuß der Sparkassen und Kreditinstitute des Bundesstaates, das dem Bundes-, Wohn- und Siedlungsfonds zur Verfügung zu stellen ist, aufzunehmen, wogegen den Übernehmern seitens des Fonds Obligationen zu übergeben sind, für deren Rückzahlung dieser mit seinem ganzen Vermögen haftet und die mit der Garantie des Bundes auszustatten sind.“

(2) Der Bundesminister für Finanzen wird ermächtigt, die Einzelheiten der Transaktion, insbesondere die Verteilung der obigen Summe auf die einzelnen Personen und Unternehmungen, die Ausstattung dieser Obligationen und die Höhe der Verzinsung, im Verordnungswege zu regeln.

(3) Die Verhandlungen mit den im Absatz 1 genannten Unternehmungen haben sofort nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zu beginnen; über deren jeweiligen Stand ist dem Nationalrate periodisch, zum ersten Male innerhalb dreier Monate, zu berichten.

(4) Bis zur Klüffigmachung der auf diese Weise dem Fonds zukommenden Beträge werden ihm aus Bundesmitteln verzinsliche Vorschüsse nach Maßgabe des Bedarfes bis zum obigen Höchstbetrage zur Verfügung gestellt, die sofort nach Einfließen der Beträge aus dem Anlehen an den Bund zurückzuzahlen sein werden.“

Naturnotwendig werden dann die übrigbleibenden zwei Absätze des jetzigen § 22 mit der Nummerierung 1 und 2 zu § 23 und der jetzige § 23 wird zum § 24.

Präsident Dr. Dinghofer: Das hohe Haus hat die verschiedenen Vorschläge des Herrn Referenten gehört. Ich stelle für diese Anträge die Unterstützungsfrage. Diejenigen Damen und Herren, welche ihnen ihre Unterstützung geben, wollen sich von den Sitzen erheben. (*Geschicht.*) Sie sind genügend unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Weiters wurde dann von dem Herrn Abgeordneten Egger ein Antrag gestellt, welcher genügend unterstützt ist. Er steht daher auch in Verhandlung.

Wünscht jemand in der Spezialdebatte das Wort? (*Abgeordneter Egger meldet sich zum Wort.*) Zum Worte hat sich Herr Abgeordneter Egger gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Egger: Hohes Haus! Der von mir gestellte Abänderungsantrag hat einige Bedenken ausgelöst und ich möchte diese Bedenken einigermaßen zerstreuen. Mit diesen Agrargemeinschaften verhält es sich nicht etwa so, wie allseitig vielleicht gedacht wird. Diese Agrargemeinschaften liegen meist in höheren Regionen, sind Alpengebiete. Allerdings gibt es auch Agrargemeinschaften in den Niederungen, es sind zum großen Teil versumpfte Wiesen, Gemeindeweiden. Ab und zu bestehen aber auch Agrargemeinschaften, die, wenn ich vielleicht darauf hinweisen darf, durch dieses Gesetz empfindlich betroffen werden, und diese Härten sollen mit diesem Antrage in diesem Gesetz beseitigt werden.

Präsident Dr. Dinghofer: Wünscht sonst noch jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*)

1334

33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. April 1921.

Es ist nicht der Fall, die Debatte ist also geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort?

Berichterstatter **Schmih**: Ich verzichte.

Präsident **Dr. Dinghofer**: Es ist auch nicht der Fall. Wir kommen also zur Abstimmung.

§ 1 und § 2, Absatz 1 und 2, sind unbestritten. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche § 1 und den § 2, Absatz 1 und 2, annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Bei § 2, Absatz 3, hat der Herr Berichterstatter beantragt, daß derselbe folgendermaßen lauten soll: „Gruppen von Wohn- und Kleinwirtschaftssiedlungen können auch Arbeitsstätten . . .“ usw. Es sind also vor die Worte „Wohn- und Kleinwirtschaftssiedlungen“ die Worte „Gruppen von“ zu setzen.

Ich lasse zunächst über die Fassung des Ausschusses abstimmen. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche der Fassung des Ausschusses zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht. — Zwischenrufe.) Meine sehr Verehrten! Es scheint ein Mißverständnis zu sein. Ich muß zunächst den Wortlaut des Ausschusses feststellen lassen, dann werde ich noch abstimmen lassen, wer dazu wünscht, daß vor die Fassung des Ausschusses noch die Worte „Gruppen von“ vorangestellt werden. Ich bitte also die Frauen und Herren, welche zunächst dieser Fassung des Ausschusses zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Ich bitte nun diejenigen Frauen und Herren, welche vor diesem durch das hohe Haus festgestellten Texte den Worten „Gruppen von“ im Sinne des Antrages des Herrn Referenten zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Der Herr Berichterstatter macht mich soeben aufmerksam, daß es im Absatz 3 nicht „Wirtschaftssiedlungen“, sondern richtig „Kleinwirtschaftssiedlungen“ heißen soll.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche mit dieser Korrektur einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Ist angenommen.

Die Absätze 4, 5 und 6, die §§ 3, 4, 5, 6 und 7 sind unbeanstandet. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche diesen Paragraphen in der Fassung des Ausschusses zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Sind angenommen.

Beim § 8 beantragt der Herr Referent, daß es an Stelle des Wortes „dieses“ in Zeile 6 heißen soll „des Bundes“. Ich werde daher zunächst über den § 8 in der Fassung des Ausschusses mit Auslassung des Wortes „dieses“ abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche der Fassung des Ausschusses mit Auslassung des Wortes „dieses“ ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Ich bitte nun diejenigen Frauen und Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten Folge geben wollen, daß die Worte „des Bundes“ angenommen werden, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Ist angenommen.

Zu § 9 liegt ein Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Spalowsky vor, ein Minderheitsantrag, der gedruckt vorliegt. Ich nehme an, daß er dem hohen Hause bekannt ist, und werde ihn daher nicht besonders verlesen. Nach diesem Antrage wäre ein eigener Absatz 3 einzuschalten.

Ich lasse zunächst über § 9, Absatz 1 und 2, in der Fassung des Ausschusses abstimmen. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche § 9, Absatz 1 und 2, in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) § 9, Absatz 1 und 2, sind angenommen.

Jetzt kommt die Abstimmung über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Spalowsky. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Spalowsky zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht. — Zwischenrufe.) Angenommen. (Rufe: Auszählen! — Abgeordneter Seitz: Es war doch die Minderheit!) Ich bedauere sehr, aber nach meiner Überzeugung war es die Mehrheit. Ich habe bereits enunziert und es kann daher nichts mehr geändert werden.

An Stelle des Absatzes 3 hat es daher jetzt Absatz 4 zu lauten. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche den nunmehrigen Absatz 4 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

§ 10 ist unbestritten. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche § 10 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Bei § 11 haben wir bis einschließlich Absatz 7 keine Abänderungsanträge. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche § 11, Absatz 1 bis einschließlich Absatz 7, annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Dann haben wir den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Deutsch — er liegt gedruckt auf —

nach welchem ein eigener Absatz als Absatz 8 einzuschalten wäre. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Deutsch ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Dann kommt der Antrag des Herrn Referenten zu Absatz 8, und zwar in folgender Weise: An Stelle des Wortes „nur“ in Zeile 3 des Absatzes 8 habe es „nicht“ zu heißen, dann seien weiter die Worte in Zeile 4 „an dem Bauwerke, nicht aber“ zu streichen.

Ich lasse zunächst in der Fassung des Ausschusses mit Hineinglassung des Wortes „nur“ und der Worte „an dem Bauwerke, nicht aber“ abstimmen.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche den Absatz 8 mit dieser Hineinglassung in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche an Stelle des Wortes „nur“ das Wort „nicht“ annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche bei der Fassung des Ausschusses bleiben wollen, das heißt, welche dafür sind, daß die Worte „an dem Bauwerke, nicht aber“ aufrecht bleiben im Gegensatz zu dem jetzigen Antrage des Herrn Referenten, welcher diese Worte gestrichen haben will, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Diese Worte sind abgelehnt.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, die den Absatz 9 und Absatz 10 des § 11 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Die §§ 12, 13, 14 und 15 sowie 16 bis inklusive Absatz 2 sind unbestritten. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, die diese Paragraphen in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Bei Absatz 3 des § 16 liegt ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Deutsch vor. Er ist dem hohen Hause bekannt, da er gedruckt vorliegt. Ich werde daher demnächst diesen Abänderungsantrag zur Abstimmung bringen. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, die dem Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Deutsch zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das ist die Minderheit, der Antrag erscheint daher abgelehnt.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, die den Absatz 3 in der Fassung des Ausschusses an-

nehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben (*Geschicht.*) Angenommen.

Absatz 4 ist unbestritten. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, die den Absatz 4 annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Ist angenommen.

Nun kommt ein Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Egger — das hohe Haus hat ihn bereits gehört, ich nehme daher an, daß er bekannt ist —, und der als neuer Absatz 5 hinzugefügt werden soll. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, die dem Antrage Egger zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Dann kommen Zusatzanträge des Herrn Abgeordneten Dr. Deutsch, die ebenfalls gedruckt aufscheinen, die nach § 16 als § 17, 18, 19 und 20 einzuschalten sind. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, die diesen Zusatzanträgen des Herrn Abgeordneten Dr. Deutsch ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Es ist die Minderheit, diese Anträge sind abgelehnt. Es bleibt daher bei der Nummerierung des Ausschusses.

Die §§ 17, 18, 19, 20 und 21 sind unbeanstandet. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, die diesen Paragraphen in der Fassung des Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Sie sind angenommen.

Dann wird ein neuer Paragraph von seiten des Herrn Berichterstatters beantragt. Er wurde bereits verlesen. (*Abgeordneter Seitz: Ich bitte um das Wort zur formellen Geschäftsordnung!*) Der Herr Abgeordnete Seitz hat das Wort.

Abgeordneter Seitz: Es ist doch nicht möglich, daß der Berichterstatter hier Anträge stellt. Der Berichterstatter hat die Anträge des Ausschusses dem Hause zu unterbreiten. Wenn das Haus eine Abänderung wünscht, so kann aus dem Hause ein Antrag unterbreitet werden. Ich höre jetzt schon zum wiederholten Male, daß der Berichterstatter hier Anträge stellt, die von den Anträgen des Ausschusses abweichen. Da das ganz unzulässig ist, möchte ich doch um Aufklärung bitten.

Präsident Dr. Dinghofer: Herr Abgeordneter Seitz haben vollkommen recht; ich habe aber angenommen, daß diese neuen Paragraphen, diese Abänderungen im Einvernehmen sämtlicher Parteien, also eigentlich einstimmig vom hohen Hause genehmigt sind, und habe es insofgedessen durchgelassen. Wenn aber der Herr Abgeordnete wünscht, daß die strenge Form der Geschäftsordnung gewahrt wird, so bin ich einverstanden.

Abgeordneter Seitz: Wogegen ich mich wende, ist nicht das Meritum des Antrages; über das Meritorische sind die Parteien bei vielen dieser Anträge einig. Wogegen ich mich nur wenden muß, ist, daß jetzt zu wiederholten Malen der Herr Berichterstatter Anträge stellt, und das können wir im Hause unmöglich einreißten lassen. (*Rufe: Und heute Glöckel?*) Daß ein Abgeordneter so und so oft eine Geschäftsordnungswidrigkeit begeht, ist mir bekannt; wogegen ich mich wehre, ist ja nur, daß sie zugelassen wird. (*Rufe: Aber nicht bei dem Glöckel!*) Ich hätte sie auch dort beanstandet, wenn ich das gewußt hätte.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich glaube, wir haben die Sache klargestellt. In der Form hat der Herr Abgeordnete Seitz zweifellos recht. Aber mit Rücksicht darauf, daß ein vollständiges Einvernehmen der Parteien vorliegt, glaube ich, daß das Haus einverstanden ist, daß ich jetzt die Sache in dem bereits gegebenen Sinne zu Ende führe. (*Zustimmung.*)

Ich bringe daher den § 22, welcher ein neuer Paragraph sein soll, nach der uns jetzt vorliegenden Fassung zur Abstimmung, wobei ich darauf aufmerksam mache, daß sich hier eine Einschaltung befindet, daß es nämlich nach dem Worte „Kronen“ heißen soll: „zu dem jeweils üblichen Hypothekenzinsfuß der Sparkassen und Kreditinstitute des Bundesstaates“, ebenso daß es im Absatz 3 heißen soll: „Die Verhandlungen mit den im Absatz 1 genannten Personen und Unternehmungen . . .“

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche diesem neuen § 22 ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sigen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Damit wird aus § 22 nun § 23. Ich bitte nun achtzugeben! Dadurch, daß § 22 (neu) angenommen worden ist, entfällt jetzt beim alten § 22, also neuen § 23, der Absatz 1 und die Absätze 4 und 5 und es sollen aus den Absätzen 2 und 3 des früheren § 22 nun die Absätze 1 und 2 des neuen § 23 werden. Ich kann nur positiv abstimmen lassen. Ich bitte daher diejenigen Frauen und Herren, welche § 23 (neu), Absatz 1, in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (*Geschicht.*) Der Antrag des Ausschusses ist abgelehnt.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche Absatz 2 und Absatz 3 des früheren § 22 als Absatz 1 und 2 des nunmehrigen § 23 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (*Geschicht.*) Ist angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Frauen und Herren, welche Absatz 4 und Absatz 5 des Ausschussantrages annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (*Geschicht.*) Ist abgelehnt.

Aus § 23 wird jetzt § 24 (neu). Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche § 24 (neu) sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (*Geschicht.*) Ist angenommen. Das Gesetz ist somit in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Schmitt: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zustimmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (*Geschicht.*) Die sofortige Vornahme der dritten Lesung ist mit Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (*Geschicht.*) Das Bundesgesetz, betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds ist auch in dritter Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Partik, Fischer, Dr. Wagner, Heigl, Wunsch und Genossen (231 der Beilagen), betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 13. Juli 1920, St. G. Bl. Nr. 226 (Zahn-techniker-gesetz), (2. Novelle) (295 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Partik. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Partik: Hohes Haus! Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat den Antrag Partik, Fischer, Dr. Wagner, Heigl, Wunsch und Genossen, betreffend die Novellierung des Zahn-techniker-gesetzes, nach eingehender Beratung mit großer Mehrheit zum Beschluß erhoben. In allen Staaten, in welchen die Zahn-technikerfrage gesetzlich geregelt ist und die Zahn-techniker auf den Aussterbeetat gestellt wurden, wurde ihnen die Zahnextraktion bewilligt. Es sind dies die Staaten England, Frankreich, Italien, Ungarn, die Tschechoslowakei. Auch im Deutschen Reiche wurde den Zahn-technikern schon im Jahre 1869 die Zahnextraktion bewilligt.

Bei der letzten Novellierung des Zahn-techniker-gesetzes wurde zwischen den Zahn-technikern und der Ärzteschaft vereinbart, daß sich die ersteren auf den Aussterbeetat stellen ließen, und es wurde

ihnen zugesagt, daß der Zustand, wie er bisher war, aufrecht bleibt, das heißt, daß Anzeigen wegen Bahnextraktionen, welche von der Technikerschaft vorgenommen werden, nicht erfolgen. Wir sehen aber gleichwohl, daß die Ärzteschaft mit solchen Anzeigen vorgeht und so das Aussterben der Zahntechniker beschleunigen möchte. Die Zahntechniker fühlen sich in ihrer Existenz dadurch bedroht.

Der Streit zwischen Ärzten und Zahntechnikern datiert auf Jahrzehnte zurück und es wurde jetzt auch die Öffentlichkeit damit beschäftigt. Die breite Öffentlichkeit — und auf das Publikum kommt es ja hauptsächlich an — steht gewiß bis zu 75 Prozent auf Seite der Techniker, denn 75 Prozent der Zähne, die gezogen werden, werden von Technikern gezogen. Wenn von seiten der Ärzteschaft auf die damit verbundenen Gefahren hingewiesen wird, so möchte ich darauf verweisen, daß, wenn das Gefahrenmoment wirklich so groß wäre, auch die Ärzte, wenn sie gewissenhaft sind, nicht Techniker als Gehilfen anstellen dürften, von denen sie fordern, daß sie Zähne ziehen können müssen. Ich glaube, daß die Gefahr nicht so groß ist und daß im Gegenteil für das Publikum darin eine größere Sicherheit besteht, weil der Techniker unbedingt vorsichtig sein muß. Denn wenn ihm etwas bei einer Bahnextraktion passieren würde, würde ihm das Gewerbe entzogen werden. Für ihn bedeutet ein Mißgariß die Vernichtung seiner Existenz. Ich habe hier Abschriften von Zeugnissen, welche den Zahntechnikern von den verschiedenen Militärspitälern ausgestellt wurden, die von Chefarzten gezeichnet sind, woraus hervorgeht, daß in den Spitälern 400 bis 500 Zähne gezogen wurden, und zwar mit gutem Erfolg, und daß sich gerade die Zahntechnikerschaft aus eigener Kraft und durch Haltung eigener Schulen zu einer Vollkommenheit entwickelt hat, die von fachmännischer Seite anerkannt wurde. Gerade während des Krieges haben sie Gelegenheit gehabt, ihre Kunst zu zeigen, und haben ganz komplizierte Fälle zur Zufriedenheit der Ärzteschaft und auch der Patienten ausgeführt.

Es sind im Gesetze alle Kautelen zum Schutze des Publikums vorgesehen. Es wird nur der befugte Zahntechniker, wenn er sich einer Prüfung unterzieht und sie besteht, die Befugnis zum Zahnziehen erlangen. Ich glaube, daß diese Bestimmung schon Kautel genug ist zum Schutze des Publikums. Der Ausschuß hat sich von dieser Erwägung leiten lassen und hat dem Antrage die Zustimmung gegeben. Ich stelle daher namens des Ausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle den angeschlossenen Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschusses zum Beschlusse erheben.

Präsident Dr. Dinghofer: Mit Zustimmung des hohen Hauses werde ich die General-

und Spezialdebatte unter Einem durchführen. Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung und ich bitte diejenigen Frauen und Herren, die Artikel I, II und III sowie Titel und Eingang des Gesetzes in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. (Geschicht.) Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter **Parik**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. (Geschicht.) Ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche das Gesetz in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. (Geschicht.) Das Gesetz, betreffend die Abänderung, beziehungsweise Ergänzung des § 5, Absatz 2, des Gesetzes vom 13. Juli 1920, St. G. Bl. Nr. 326, über die Regelung der Zahntechnik (Zahntechniker-gesetz) (gleichlautend mit 295. der Beilagen) ist auch in dritter Lesung angenommen.

Präsident (den Vorsitz wieder übernehmend): Wir kommen nun nach der Geschäftsordnung zur Behandlung der in der heutigen Sitzung überreichten dringlichen Anfrage der Herren Abgeordneten Dr. Dinghofer, Dr. Straßner, Dr. Frank, Dr. Waber und Genossen. Die Anfrage ist im Sinne der Geschäftsordnung gehörig unterzeichnet und ich erteile zur Begründung der Dringlichkeit dem Herrn Abgeordneten Dr. Waber das Wort.

Abgeordneter Dr. Waber: Hohes Haus! Der französische Gesandte Lefèvre-Pontalis hat gestern dem Bundeskanzler im Auftrag der Regierung folgende Erklärung überreicht, die auch in den Tagesblättern bereits veröffentlicht worden ist (liest):

„Falls die österreichische Regierung nicht instande sein sollte, die gegenwärtigen, auf den Anschluß an das Deutsche Reich hinielenden Untriebe wirkungslos zu machen, so würde die französische Regierung die Hilfsaktion für Österreich einstellen und die Reparationskommission würde in ihren Befugnissen vollständig wieder hergestellt werden.“

Die Vertreter der englischen und der italienischen Regierung schlossen sich dieser Erklärung des französischen Vertreters mit dem Bemerkten an, daß ein Zurückziehen Frankreichs von der Hilfsaktion für Österreich das Ende dieser Aktion und das Fallenlassen aller hierauf bezüglichen Projekte bedeute.

Hohes Haus! Ich will mich in der Begründung unserer Anfrage jeder Schärfe dem Ton gegenüber enthalten, der in dieser Note angeschlagen ist. Es ist von „Umtrieben“ die Rede. Wir müssen feststellen, daß Umtriebe für den Anschluß an das Deutsche Reich in Österreich überhaupt nicht stattgefunden haben. (Sehr richtig!) Mit diesen Umtrieben kann der französische Gesandte nur die Beschlüsse der Landtage von Tirol und Salzburg und den von der Großdeutschen Volkspartei im Nationalrate vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Volksabstimmung in ganz Österreich, im Auge haben. Wir müssen uns auf das entscheidendste dagegen verwahren, daß solche im Rahmen der gesetzlichen Tätigkeit durchzuführende Aktionen von der französischen Regierung als Umtriebe bezeichnet werden, und ich glaube, darauf hinweisen zu müssen, daß es dem bisherigen diplomatischen Verkehr wenigstens in Europa nicht entprochen hat, in dieser Weise einem armen und geknechteten Staate wie unserem armen und kleinen Österreich gegenüber aufzutreten. Wir müssen es außerordentlich bedauern, daß dieser Ton für gut befunden wird. Wir wollen auf gesetzliche Weise eine Willensäußerung der gesamten Bevölkerung herbeiführen, nachdem die Nationalversammlung bereits dreimal für den Anschluß an das Deutsche Reich Stellung genommen hat.

Wir haben seinerzeit das Verfassungsgesetz, betreffend den Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich, in Ausführung der Friedensverträge aufgehoben, wir haben am 12. November 1918 und am 12. März 1919, ohne daß irgendwelche Umtriebe zugrunde gelegen wären, durch eine spontane Entschließung der Nationalversammlung den Anschluß erklärt, und es bedarf keiner Umtriebe, um die auf den Anschluß gerichtete Bewegung wach zu erhalten. Wir müssen darauf hinweisen, daß die alliierten Mächte uns gegenüber in der Mantelnote auch eine Verpflichtung übernommen und diese Pflicht dahin umschrieben haben, daß wie es ausdrücklich in der Mantelnote heißt (liest): „die Reparationskommission die Instruktion erhalten wird, sich in offenkundig humanitärem Geiste der ihr anvertrauten Aufgaben zu entledigen. Sie wird die Lebensinteressen der Gesamtheit berücksichtigen müssen und jede Milderung gewähren, die sie als ein Erfordernis der Lebensmittellage Österreichs betrachten kann.“ Wir müssen feststellen, daß dieses Versprechen, das in der Mantelnote von den alliierten Mächten Deutschösterreich gegeben worden ist, bisher nicht eingehalten worden ist, daß der

Friedensvertrag mit aller Schärfe durchgeführt worden ist, daß bisher nur Zerstörungsmaßnahmen vorgekommen sind, daß wirtschaftliche Werte zugrunde gerichtet worden sind, während eine entsprechende Unterstützung Deutschösterreichs bisher ausgeblieben ist.

Unter diesen Umständen müssen die alliierten Mächte und insbesondere Frankreich es begreifen, daß die Sympathien für Frankreich bei uns nicht gerade im Zunehmen begriffen sind, daß sich Verzweiflung der ganzen Bevölkerung bemächtigt und daß die Bevölkerung immer mehr und mehr zur Erkenntnis kommt, daß nur vom Anschluß an das Deutsche Reich eine Besserung unserer Lage zu erwarten ist. (Sehr richtig!) Wenn wir das feststellen, meine Verehrten, so müssen wir auf der anderen Seite zum Ausdruck bringen, daß wir alle — auch die Großdeutsche Volkspartei — den Friedensvertrag, der von der Mehrheit der Nationalversammlung beschlossen worden ist, als bindend anerkennen. Wir müssen aber auch darauf verweisen, daß im Artikel 88 des Friedensvertrages ausdrücklich die Möglichkeit des Anschlusses mit Zustimmung des Völkerbundes vorgesehen ist. Es ist infolgedessen klar, daß es unser gutes Recht ist, eine Willens-, eine Meinungsäußerung der Bevölkerung über diese hochwichtige Frage einzuholen. Die Volksabstimmung dient dem Zwecke, die Minoritäten aufzuzeigen, die hier in Österreich gegen den Anschluß sind, es soll jedem einzelnen Staatsbürger Gelegenheit gegeben werden, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Wenn die mit der Abstimmung verbundene Agitation unter den Begriff der Umtriebe fiel, dann könnten ja die alliierten Mächte ohneweiters den Wunsch aussprechen, daß diese Volksabstimmung um so eher stattfindet, damit eben nicht soviel Zeit für Agitation gegeben wird. Ich muß darauf hinweisen, daß uns unter den gegebenen Umständen jede Agitation als ein überflüssiges Beiwerk erscheint, daß wir die Abstimmung auch ohne jede Agitation gerne durchgeführt sähen, weil die Verhältnisse selbst dahin geführt haben, daß der Wille der Bevölkerung sich im Sinne des Anschlusses orientiert hat. Wenn wir für die Volksabstimmung eintreten und den alliierten Mächten gegenüber unsere Meinung aussprechen, so zeigt das nur, daß wir jede Hinterhältigkeit im Verkehr mit den alliierten Mächten vermeiden wollen, daß unser Verhältnis zu den alliierten Mächten geklärt werden soll. Mit Rücksicht darauf müssen wir es sehr bedauern, daß die Mächte in dieser Weise uns gegenüber vorgehen. Wir können ohnehin auf Grund des Friedensvertrages nicht gut von der Souveränität Deutschösterreichs sprechen, da uns durch den Friedensvertrag nur eine bescheidene Selbstver-

waltung eingeräumt ist, aber das Recht der freien Meinungsäußerung über die wichtigsten Fragen halten wir für unser einfachstes, für unser natürlichstes Recht, das nicht noch eingeschränkt werden darf. Wir wollen Ordnung, Wiederaufbau und wirtschaftliche Arbeit wieder im Staate eingeleitet sehen und deshalb wäre eine Klärung dieser Frage nur erwünscht.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse halten wir es für die Pflicht der hohen Regierung, diesen Standpunkt den alliierten Mächten gegenüber zu vertreten. Wir halten es für eine Pflicht der Regierung, die alliierten Mächte auf unser Recht hinsichtlich der Volksabstimmung auf Grund des Artikels 88 des Friedensvertrages aufmerksam zu machen, sie darauf zu verweisen, daß sich die Volksabstimmung durchaus im Rahmen dieses Artikels des Friedensvertrages bewegt, daß von auf den Anschluß an das Deutsche Reich hinielenden Umtrieben in Österreich keine Rede sein kann. Mit Rücksicht auf die Zeitungsmeldungen und die Zeitungshefte in verschiedenen Staaten müssen wir auch ausdrücklich darauf verweisen, daß reichsdeutsche Kreise und insbesondere die reichsdeutsche Regierung der auf den Anschluß gerichteten Bewegung in Österreich vollkommen fern stehen und daß diese Bewegung lediglich aus dem Bedürfnisse der in ihren Lebensinteressen schwer bedrohten österreichischen Bevölkerung entstanden ist. So wenig die reichsdeutsche Regierung auf die Abstimmung im Nationalrate am 12. November 1918 Einfluß genommen hat, weil die Zeit dazu gefehlt hat, ebensowenig nimmt sie jetzt irgend einen Einfluß, ebensowenig ist auch jetzt ein Einfluß anderer reichsdeutscher Kreise wahrzunehmen. Wir müssen im Gegenteil daran erinnern, daß nach der Abstimmung im Nationalrate, betreffend den Anschluß Deutschösterreichs, gerade die reichsdeutsche Regierung damals gezögert hat, den Anschluß sofort anzunehmen und durchzuführen, offenbar aus Rücksicht auf die alliierten Mächte, eine Rücksichtnahme, die in keiner Richtung durch Rücksichtnahme auf Deutschland und auf uns anerkannt worden wäre.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

„Im Hinblick auf die am 14. April 1921 von dem französischen Gesandten beim Bundeskanzler abgegebene Erklärung, der sich die Vertreter der englischen und der italienischen Regierung angeschlossen haben, wird die Regierung ersucht, bei den Mächten auf die Wahrung der Österreich aus dem Friedensvertrag von Saint-Germain zustehenden Rechte zu dringen.

Aus dem Artikel 88 dieses Vertrages geht hervor, daß Österreich das Recht hat, sich an den Völkerbund mit dem Ansuchen

um Zulassung seines Anschlusses an das Deutsche Reich zu wenden.

Die in diesem Rahmen gehaltenen, aus den Bedürfnissen der in ihren Lebensinteressen schwer bedrohten österreichischen Bevölkerung entstandenen Bewegungen, können als Umtriebe keineswegs bezeichnet werden.“

Ich ersuche das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen. (*Lebhafter Beifall.*)

Präsident: Dieser Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Worte hat sich der Herr Bundeskanzler gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Bundeskanzler Dr. Mayr: Hohes Haus! Auf die gestellte Anfrage erlaube ich mir zu erwidern, daß ich dem Wunsche der Herren Antragsteller gerne nachkommen und den alliierten Mächten in einem Rundschreiben die gewünschten Fragepunkte in einer geeigneten Weise zur Kenntnis bringen werde. Ich darf wohl bei dieser Gelegenheit zur Kennzeichnung des Standpunktes, den die Regierung in der Anschlußfrage einnimmt, noch einmal kurz auf meine Äußerungen im Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten am 31. März verweisen. Damals habe ich mir erlaubt, darauf hinzuweisen, daß, wenigstens in England und in Frankreich, die gegenwärtige Anschlußbewegung in Österreich für einen politischen Fehler gehalten werde, und daß man dort sagt, die endgültige Entscheidung darüber liege nicht bei Österreich, sondern in erster Linie bei der Entente und in Berlin. Das nur hindeutungsweise. Die Regierung hat von Anfang an ihre Aufgabe darin erblickt, den Wiederaufbau Österreichs vorzubereiten und wenn möglich durchzuführen. Sie steht daher auf der Grundlage des Friedensvertrages von Saint-Germain und will ihn auch soweit als möglich zur Durchführung bringen. Ohne eine möglichst rasche Hilfsaktion der auswärtigen Mächte ist aber diese Aufgabe der Regierung nicht zu lösen.

Eine solche Hilfsaktion muß wenigstens die Grundlagen für die Möglichkeiten des eigenen Wiederaufbaues gewähren.

Zum Beweise dessen erlaube ich mir nur ganz kurz auf unsere gegenwärtige Ernährungslage hinzuweisen. Wenn ich mich frage, wie es mit unserer Lebensmittelversorgung in der nächsten Zeit aussieht, so lautet die Antwort: die im März vollzogenen Einkäufe sichern uns die Versorgung mit Mehl und Brot bis gegen Ende Mai. Wir sind jetzt genötigt, für die weitere Zeit vorzusorgen und kaufen das Nötigste auf dem normalen Wege mit tunlichster Schonung des so sehr belasteten Valutamarktes. Die Bedeckung des Lebensmittelbedarfes auf diesem Wege ist aber, abgesehen von der be-

kannten, riesigen Belastung unseres Budgets infolge der verbilligten Abgabe der Lebensmittel, auch für den Wert und für die Kaufkraft der Krone sehr bedenklich und kann auf die Dauer ohne sehr weitgehende Schädigung der Valuta nicht fortgesetzt werden. Die uns versprochene rasche, internationale Kredithilfe erscheint daher von jedem Gesichtspunkte aus als unerlässlich.

Die durch die letzten Londoner und Pariser Verhandlungen geschaffene Lage steht jetzt, mit wenigen Worten ausgedrückt, ungefähr folgendermaßen: Nach dem Friedensvertrage hat der Völkerbund über unsern eventuellen Anschluß an das Deutsche Reich zu entscheiden. Gegenwärtig hat der Völkerbund die Aufgabe erhalten, unseren Wiederaufbau zu versuchen. Die gleichzeitige Lösung beider Fragen — das ist wenigstens meine Ansicht — schließt einander aus und wir dürfen daher, wenn die Regierung sich selbst ernst nehmen will, nicht gleichzeitig das eine und das andere verlangen. Die Regierung ist der Überzeugung, daß unserem Volke vor allem und in erster Linie jetzt die notwendigsten wirtschaftlichen Existenzmittel gesichert werden müssen, daß wir uns mit der so notwendigen fremden Hilfe wenigstens selbst emporarbeiten können.

Es ist daher wohl einleuchtend, daß es der Regierung augenblicklich nicht erwünscht sein kann, wenn während der Verfolgung dieser einen Hilfsaktion des Völkerbundes schon die zweite Möglichkeit der Entscheidung des Völkerbundes so vielfach öffentlich erörtert und in den Vordergrund gestellt wird, ehe die Entscheidung über diese Hilfsaktion für den Wiederaufbau tatsächlich gefallen ist. (*Sehr richtig!*) Fällt diese Entscheidung dann negativ aus — ich will ein Urteil darüber heute gar nicht abgeben, ob viel oder nichts zu hoffen ist —, fällt diese Entscheidung negativ aus, so bestehen auch seitens der Regierung gewiß keine Bedenken — und ich habe darüber, ich wiederhole, was ich im Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten erklärt habe, auch in London und in Paris keine Zweifel gelassen — den anderen Weg, den uns Artikel 88 des Saint-Germainer Staatsvertrages zubilligt, zu beschreiten, im Bewußtsein, das sonst unser Vaterland der vollen Auflösung entgegengehen müßte. (*Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Bauer, ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Otto **Bauer:** Hohes Haus! Die drohende Erklärung der französischen Regierung und nach ihr der beiden anderen Ententeregierungen ist unzweifelhaft ein ganz ungewöhnlicher Eingriff in unsere Souveränität, eine selbst nach allen dem, was wir in den letzten zweieinhalb Jahren erlebt

haben, ganz ungewöhnliche Verletzung unserer Selbstständigkeit. Wir sind es gewohnt, meine Herren, daß uns unser Selbstbestimmungsrecht verweigert wird. Aber das, was uns jetzt verweigert wird, ist etwas ganz anderes; denn es handelt sich gar nicht mehr um das Selbstbestimmungsrecht, es handelt sich jetzt schon um das viel primitivere Recht der Freiheit der Meinungsäußerung. (*Zustimmung.*) Was hat denn der Tiroler Landtag getan? Er hat nicht der Bevölkerung die Frage zur Abstimmung vorgelegt, ob wir den Anschluß an Deutschland ohne Rücksicht auf den Friedensvertrag vollziehen sollen; darin hätte man vielleicht eine vorbereitende Handlung zu einem Bruch des Friedensvertrages sehen können und das hätte vielleicht eine Einsprache gerechtfertigt. Er hat der Bevölkerung auch nicht einmal die Frage vorgelegt, ob die Regierung beim Völkerbunde den Antrag stellen soll, uns den Anschluß an Deutschland zu erlauben, was durchaus schon auf Grund des Friedensvertrages selbst unser Recht wäre, sondern er ist noch viel bescheidener gewesen; die Frage, die er dem Volke von Tirol zur Abstimmung vorgelegt hat, lautet nämlich: Wird der Anschluß an Deutschland gewünscht? Es wird also nach gar nichts anderem gefragt als danach, ob das Volk den Anschluß wünscht, es wird nur dem Volk eine Gelegenheit geboten, einen, wie wir ja alle leider wissen, sehr machtlosen Wunsch auszusprechen. Aber selbst das erscheint den Ententeregierungen nicht mehr erlaubt, selbst dagegen geht der französische Imperialismus mit dem schweren Geschütze seiner Drohungen vor. Was er uns also jetzt verweigert, ist nicht nur das Recht, selbst zu entscheiden, ob wir zu Deutschland wollen, sondern das schon viel bescheidene, viel dürftigere Recht, nur zu sagen, daß wir den Wunsch hätten, zu Deutschland zu kommen, wenn man es uns erlauben möchte.

Angeichts dieser Lage — muß ich gestehen — scheinen mir die Äußerungen, die der Herr Bundeskanzler jetzt hier gemacht hat, von einer erstaunlichen Bescheidenheit zu sein. Ich würdige vollkommen die schwierige Lage, in der sich die Regierung befindet, ich weiß, unter welchem schweren Drucke sie steht, ich kenne ihre schwere Verantwortung, aber, meine Herren, ein Wort dagegen, daß man selbst dieses spärliche Recht, nur unsere Wünsche auszusprechen, uns nehmen will, ein Wort gegen diese Beschränkung des einfachen Rechtes auf freie Meinungsäußerung hätte der Herr Bundeskanzler trotz der Schwierigkeit unserer Lage schon wagen können. (*Sehr richtig.*) So viel Wahrung unserer Würde, so viel Bestehen wenigstens auf dem letzten Rest einer scheinbaren Selbstständigkeit müssen wir trotz aller Schwierigkeit der Lage von der Regierung doch verlangen.

Meine Herren! Der französische Ministerpräsident hat vor wenigen Tagen gesagt, am 1. Mai werde Frankreich vor Deutschland als ein Steuer-

eintreiber hintreten, der von einem Gendarmen begleitet ist.

Ich fürchte, dieser Vergleich ist, was den Steuereintreiber und insbesondere was den Gendarmen betrifft, außerordentlich zutreffend. Mir scheint in der Tat, daß Frankreich in diesen Dingen die Rolle eines Gendarmen spielt, und zwar eines Gendarmen eines Polizeistaates, der nicht nur Steuern eintreibt und nicht nur dafür sorgt, daß man sich gegen Gesetze nicht durch Handlungen vergeht, sondern der auch das freie Wort nicht mehr erlaubt und nicht mehr erlaubt, zu sagen, was man sich wünscht. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Freilich, meine Herren, wenn wir hier über Frankreich, über den französischen Imperialismus und über die Unterstützung, die ihm der britische und italienische Imperialismus leisten, klagen und darüber Beschwerde führen, so haben wir ja alle keine Illusion darüber, daß unsere Worte im Augenblick machtlos sind gegenüber den Machthabern von Paris, London und Rom.

Was uns daher in dieser Stunde nottut, das ist, doch zu fragen, wieso es kommt, daß man es überhaupt wagen kann, dermaßen in unsere Rechte einzugreifen und uns in dieser Weise zu behandeln. Meine Herren! Ich erinnere mich da an so manches, was wir seit zweieinhalb Jahren erlebt haben. Ich erinnere mich zum Beispiel schon an jene Tage des Umsturzes, da sehr hohe Offiziere und Aristokraten, Bank- und Fabrikdirektoren alle möglichen Anstrengungen gemacht haben, die Entente möge doch um Gottes willen Wien durch ihre Truppen besetzen, um die Herren vor dem Ansturm der verzweifelte, der wild ausgewählten Massen zu schützen. Ich erinnere mich daran, daß, als die ersten Ententeoffiziere nach Wien gekommen waren, eines der ersten Dinge gewesen ist, daß gewisse Wiener Aristokraten und Kapitalisten die Herren gebeten haben, daß sie auf ihren Palästen hier — mitten in Wien — die englische Fahne anbringen, damit sie dadurch gegen verzweifelte und verhungerte Kriegskrüppel, die diese Paläste besetzen wollten, geschützt seien. Ich erinnere mich daran, meine Herren, daß während der Friedensvertragsverhandlungen hier schamlose Intrigen gesponnen worden sind, wo die Leute aus den alten Herrenklassen zu den fremden Missionen gegangen sind und versucht haben, sie für eine andere Politik, als die der österreichischen Regierung gewesen ist, gegen die deutschösterreichische Politik zu beeinflussen, vor allem damals tagtäglich den Franzosen, den Engländern, den Italienern und den Amerikanern gesagt haben: oh, den Anschluß, den wollen doch nur ein paar Leute, ein paar Alldutsche und Sozialdemokraten aus reinen Parteigründen, die Masse des Volkes will ja von dem Anschluß nichts wissen, und das, meine Herren, gerade zu einer Zeit, wo Amerika für unser Recht

auf Selbstbestimmung eingetreten ist, wo Italien geneigt schien, sich unserem Standpunkte zu nähern, und wo die Engländer sehr kühl und ziemlich gleichgültig der Frage gegenüberstanden. Damals, als der Kampf um den Anschluß ernsthaft geführt wurde, haben wir diese tägliche Verräterei erlebt: kümmert Euch nicht um die Regierung, gebt dieser Regierung nichts, wenn ihr uns nur bei den Vorkriegsschulden etwas gnädiger behandelt oder sonst in einer wirtschaftlichen Frage, dann verzichten wir gerne auf das Selbstbestimmungsrecht! Und, meine Herren, als der Friede geschlossen war, ist dieses Spiel der täglichen Verräterei fortgesetzt worden, und wir alle wissen, die Herren von der alten Herrenklasse haben immer den Weg zu den Entente-missionen gefunden, sie haben sie immer gegen das eigene Land zur Einmischung in unsere Verhältnisse angerufen, einmal um die Vermögensabgabe zu verhindern, und das nächste Mal, damit die Entente nicht erlauben möge, daß wir hier überhaupt eine Wehrmacht aufstellen, und das dritte Mal vielleicht, um ein Munitionsmagazin von dort wegzubekommen, wo man es nicht haben wollte. Sie haben immer diesen Weg gefunden, es hat diese tägliche Verräterei die Entente geradezu aufgefordert, geradezu ermuntert, weit über die Rechte hinaus, die der Friedensvertrag ihr gibt, sich in unsere inneren Angelegenheiten einzumengen. (*Beifall.*)

Das, was wir jetzt erleben, ist die Frucht dieser Politik der Verräterei der Klassen, die während des Krieges, solange die Sache der Hohenzollern und Habsburger gut zu stehen schien, nationalistisch gewesen sind und die jede Würde, jedes Selbstbewußtsein, jedes primitive nationale Empfinden in dem Momente verloren haben, wo sie meinten, daß nur die Macht der Entente ihre Klasseninteressen gegen die Masse des arbeitenden Volkes schützen könne.

Hohes Haus! Die Entente droht uns mit Einstellung der Kredite. Auch das hat ja eine traurige Geschichte. Nichts ist ja beschämender als die Erinnerung daran, daß die österreichische Öffentlichkeit es selbst gewesen ist, die die Entente förmlich dazu erzogen hat, überzeugt zu sein, daß uns unser Selbstbestimmungsrecht, daß uns jedes Recht für irgendeine wirtschaftliche Hilfe, feil sei. Die ganze Haltung der großen Wiener bürgerlichen Presse in der Zeit der Friedensverhandlungen war ja darauf gestimmt, den Anschluß an Deutschland zu verkaufen, für irgendwelche wirtschaftliche Zugeständnisse zu verschachern. Und, meine Herren, auch jetzt, täuschen wir uns darüber nicht, wenn die Entente gerade den Moment, wo die Verhandlungen mit der Finanzkommission des Völkerbundes beginnen sollen, zu dieser dreisten Verhöhnung unserer bescheidensten Selbständigkeit benutzt, so ist die Stimmung dazu in unserem eigenen Lande sehr wohl vorbereitet

worden. Wir wissen es alle, der Herr Bundeskanzler hat gerade vorher selber sehr skeptisch darüber gesprochen, er wisse nicht, was aus diesen Verhandlungen herauskommen wird. Aber, meine Herren, so hat man uns das bisher nicht geschildert. Als der Herr Bundeskanzler und die Herren Minister aus London und Paris zurückgekommen sind, hat man hier ein durch gar nichts begründetes Siegesgeschrei angestimmt; in Wirklichkeit war für jeden, der sich die Tatsachen nüchtern anschaute, zu sehen, daß die Reise im wesentlichen nichts gebracht hat, es war zu sehen, daß der Herr Bundeskanzler nur mit sehr allgemeinen Versprechungen nach Hause gekommen ist, mit diesem ter-Meulen-Projekt, das, wenn man den Bleistift in die Hand nimmt und nachrechnet, wohl kaum geeignet erscheint, eine Basis für Kredite zu sein, die uns wirklich den Wiederaufbau ermöglichen könnten, sondern bestenfalls für Kredite, die uns wieder für ein paar Monate das nackte Leben fristen helfen und die auch noch gebunden sind an alle möglichen Bedingungen, von denen heute niemand zu sagen vermag, ob sie überhaupt erfüllbar sind. In dieser Lage, wo der ganze Erfolg doch offensichtlich sehr bescheiden und wo es höchst zweifelhaft gewesen ist, ob überhaupt aus diesen Verhandlungen irgend etwas herauskommt, haben es verschiedene Herren, auch Mitglieder dieses hohen Hauses, für zweckmäßig gefunden, in den Zeitungen und in Versammlungen von dem gewaltigen Erfolge herumzuschreien, den der Herr Bundeskanzler in London erzielt habe. Man hat die ganze Aufmerksamkeit der Bevölkerung, ihre ganze Hoffnung auf die Sache so lange konzentriert, bis eben der Augenblick reif geworden ist, wo die Entente diese Stimmung benutzen und sagen konnte: Ich bitte, ich werde Euch vielleicht doch wieder einmal die fällige Armenunterstützung geben, damit Ihr gerade nicht verhungert, aber Ihr wißt, es ist altes Recht jedes kapitalistischen Staates: Wer Armenunterstützung genießt, der verliert seine politischen Rechte! (*Lebhafter Beifall.*) Das ist, meine Herren, doch die Situation, in die wir gekommen sind.

Der Tiroler Landtag hat in dieser Sache, wie ich ohne weiteres sagen will, einen Erfolg errungen. Ich darf das um so mehr sagen und lege Wert darauf es zu sagen, da ich sonst nicht gerade ein Freund der internationalen Politik des Tiroler Landtages bin. (*Heiterkeit.*) Ich halte es überhaupt für eine sehr bedenkliche Sache, wenn die einzelnen Landtage auswärtige Politik machen. (*Zustimmung.*) Erstens glaube ich, daß ihnen sachliche Voraussetzungen dazu fehlen. Man kann auswärtige Politik in der Regel doch nur auf Grund gewisser Kenntnisse und Informationen machen, die in den Landeshauptstädten nicht leicht zu erlangen sein dürften. Zweitens sind wir überhaupt kein

Staat und die Republik fällt auseinander, wenn jedes Land auf eigene Faust europäische Politik machen will. All das ist gewiß lächerlich. Was gerade den Tiroler Landtag anbelangt, so hat er uns mit seiner auswärtigen Politik seit dem Umstürze gewiß besondere Verlegenheiten bereitet. Ich möchte nur daran erinnern: In den ersten Umstürztagen hat er die Bayern ins Land gerufen, um einen Damm gegen die von Süden nach Norden flutenden Truppen zu schaffen, dann als die Bayern wirklich gekommen sind, hat er dagegen protestiert und Verhandlungen mit der Entente eingeleitet. Während der weiteren Zeit war seine Politik von dem meiner Meinung nach sehr törichten Gedanken geleitet, man könne Südtirol, das die Italiener in der Hand hatten, aus den Händen der Franzosen zurückbekommen, und er hat aus diesem Gedanken damals eine Politik errichtet, die gerade in der kritischsten Zeit unserem Kampfe für den Anschluß die größten Schwierigkeiten bereitet hat. Dann, als diese Politik zusammengebrochen war, hat sich die Tiroler Landtagsmehrheit wieder gewendet und hat sich entschlossen, Anschlußpolitik zu machen — etwas spät —, und zwar eine Anschlußpolitik, die manchmal auch eine ganz besondere Färbung gehabt hat, eine Anschlußpolitik, die desto leidenschaftlicher geworden ist, je stärker die „Oragesch“ in Bayern wurde. Auch diese Volksabstimmung — das gestehe ich offen — ländersweise durchzuführen, auch davon waren wir nicht entzückt. Wir standen dieser ganzen Aktion sehr skeptisch gegenüber. Aber heute muß ich trotz aller unserer Skepsis sagen, daß der Tiroler Landtag einen wirklichen Erfolg mit der Sache gehabt hat. Dazu hat ihm die Entente verholken.

Der Erfolg besteht in zweierlei; er besteht darin, daß heute ganz Europa weiß, daß in Tirol eine ungeheuerliche Mehrheit der Bevölkerung den Anschluß will. Denn, wenn die geringste Möglichkeit bestünde, daß nur ein beträchtlicher Teil des Tiroler Volkes gegen den Anschluß stimmen würde, dann hätten die Franzosen die Volksabstimmung nicht verboten. (*Zustimmung.*) Der zweite Erfolg besteht darin, daß der Tiroler Landtag der Entente Gelegenheit gegeben hat, ihren Respekt vor der Freiheit kleiner Nationen und vor dem Selbstbestimmungsrechte der Völker wieder einmal vor aller Welt zu demonstrieren. Sie kann das, sie ist stark genug — das bezweifle ich nicht —, alles zu verbieten, was sie will. Aber, daß sie es verbieten muß, auch das ist vielleicht ein Erfolg. Denn ich glaube, daß die Herren in Paris und London darin in einer jedenfalls auf die Dauer schwierigeren Lage sind als diejenigen, denen da verboten wird.

Meine Herren! Wir gestehen Ihnen ganz offen: wir haben die Bedeutung dieser Volks-

abstimmungen nie allzu hoch geschätzt und auch diesen Erfolg, daß es jetzt die Welt erfährt, daß die Entente nicht einmal mehr erlaubt, den unzweifelhaften Wunsch von mehr als neun Zehntel des ganzen deutschösterreichischen Volkes zu äußern, schätzen wir nicht zu hoch. Denn hoch dürfte man ihn nur schätzen, wenn man glauben würde, daß die Willensäußerung eines freien Volkes auf die Machthaber in Paris irgendeinen Eindruck machen wird. Wir aber wissen, daß das vorläufig nicht der Fall ist. Wir können alle für den Anschluß sein, die Entente wird dem Selbstbestimmungsrecht auch weiterhin soviel Respekt zollen, wie etwa — ich weiß nicht, wie ich es vergleichen soll — die Herren Czernin und Kühnmann dem Selbstbestimmungsrecht der Polen, Litauer oder Ukrainer im Jahre 1917 gezollt haben. *(Lebhafte Zustimmung.)* Wir haben also gar keine Illusion. Momentan wird gewiß auch eine Volksabstimmung nur einen moralischen und keinen politischen Effekt erzielen können. Aber darum sind wir doch nicht kleinmütig. Im Gegenteil, ich muß gestehen, wenn man so diese Verbote liest, ist man zuerst versucht, erregt zu werden, aber manchmal ist man auch versucht zu lachen über die Leute, die glauben, mit solchen Verboten wirklich den unvermeidlichen Gang der Geschichte wenden zu können. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Meine Herren! Wie sieht es denn heute in der Welt aus? Den Kampf um das Selbstbestimmungsrecht hat England — um von diesem zu reden — in seiner nächsten Nähe. In Irland mütet ein Bürgerkrieg, für den die Geschichte nur sehr wenig Beispiele kennt. Ein ganzes Volk kämpft dort mit einer Zähigkeit und Opferwilligkeit, die ihresgleichen sucht, für seine nationale Freiheit. Wir sehen die ungeheure Revolution, ohne Gewalt, ohne Blutvergießen, eine Revolution der verführten Arme, aber eine Revolution, vor der die britischen Profosuln zittern und sich machtlos fühlen, in Indien. Wir sehen die ungeheure Bewegung in Ägypten. Wir sehen, wie überall die Völker reif werden für ihre Freiheit und kein Volk mehr auf die Dauer beherrscht werden kann. Wir sehen auf der andern Seite dieses Europa, wie man es durch die Pariser Verträge hergerichtet hat, mit Grenzen, gegen die die Natur streitet, mit Staatsgebilden, gegen die die Völker sich auflehnen, mit einer wirtschaftlichen Ordnung, die täglich sichtbarer den Siegern selbst zum furchtbaren Verhängnis wird, eine Ordnung, die Europa aus einer wirtschaftlichen Krise in die andere stürzt und den wirtschaftlichen Wiederaufbau des Erdteiles schier unmöglich erscheinen läßt, die deutlich zeigt, daß die Mächte mit den Problemen nicht fertig werden können, die sie sich selbst gestellt haben. Und wir sehen als Folge des wirtschaftlichen und sozialen

Chaos eine ungeheure Gärung in den Ländern der Sieger selbst. Wir sehen in diesen Tagen die soziale Krise in England sich zuspitzen, schärfer als jemals zuvor seit dem Zusammenbruche der charitistischen Bewegung. Europa sieht nicht so aus, als ob die Pariser Ordnung so stark, fest und dauerhaft wäre. Wir haben Vertrauen dazu, daß das nicht so stark und dauerhaft ist und daß die Bewegung der ausgebeuteten Klassen und unterdrückten Nationen all das sprengen wird, ganz so wie andere ähnliche Diktate, wie etwa jene von 1917, jene von Brest-Litowsk, gesprengt worden sind. *(Sehr richtig!)* Deswegen glauben wir nicht daran, daß die Herren auf die Dauer werden verbieten können. Wir wissen, sie sind im Moment allmächtig uns gegenüber, wir wissen, sie können uns zwingen, uns einfach zu fügen, und wir sind nicht für eine Politik der Leichtfertigkeit, die diese Machtverhältnisse verkennen würde, aber wir haben das feste Vertrauen und den festen Glauben: heute stehen die Herren noch fest und verbieten, aber der Boden zittert schon unter ihren Füßen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Bis dahin, meine Herren, solange sie noch stark genug sind, haben wir freilich hier in unserem Land unsere Pflicht zu erfüllen. Wir können den Anschluß heute nicht erzwingen, das wissen wir alle gleich gut, aber was wir können, das ist, uns bereitzuhalten für alle Möglichkeiten der Zukunft, und das heißt, den Anschlußwillen zu befestigen in unserem ganzen Volke und vor allem die revolutionäre Klasse unseres Volkes, die Arbeiterklasse, reif zu halten für alle Möglichkeiten der Zukunft. Meine Herren, der Feind, der uns dabei gegenübersteht, das ist keineswegs nur der äußere Feind; das ist ein innerer Feind, meine Herren, das ist jener Geist derer, die noch immer an dem Alten und Vergangenen hängen und im Banne der Vergangenheit leben, der Geist derer, für die die Tatsachen von 1918 noch immer nicht innerer Besitz, sondern höchstens etwas sind, womit sie sich abgefunden haben, der Geist derer, die immer noch mit Möglichkeiten rechnen, uns wieder zurückzuführen in alte Verbindungen, die uns fernhalten von Deutschland und die unsere Volkskraft in den Dienst fremder Interessen stellen und noch nicht begreifen, daß die Zeit von alledem vorüber ist für immer und daß unser Weg nur vorwärts nach Deutschland und nicht zurück nach irgendeiner Habsburgerei führen kann. *(Zustimmung.)* Meine Herren, der schwarze Geist im Innern, das ist der Geist, den wir besiegen müssen, wenn wir reif werden wollen, die Möglichkeiten der Zukunft auszunutzen. *(Beifall und Händeklatschen.)* Wie stark dieser Geist ist, meine Herren, das haben wir ja heute wieder gesehen. Alle beschönigenden Redensarten ändern nichts daran, daß die heutige Sitzung doch wiederum bewiesen

hat, daß es wieder einmal den schwarz-gelben Drahtziehern gelungen ist (*Gelächter und Zwischenrufe*), einen großen Teil der Volksvertreter in ihren Dienst zu stellen und an ihren Drähten zappeln zu lassen. (*Beifall und Händeklatschen.*) Meine Herren, ich weiß, man kann mit Spitzfindigkeiten kommen und versichern, daß man, wenn man der Republik den gesetzlichen Schutz verweigert, trotzdem sehr gut republikanisch sein kann. Meine Herren, Sie werden dafür sehr wenig Glauben finden. Das Volk hat von Ihnen wieder einmal gehört, daß Sie fest auf dem Boden der demokratischen Republik stehen — das war in der letzten Sitzung, die gerade am 1. April stattgefunden hat. (*Heiterkeit und Beifall.*) Meine Herren, wenige Tage nachher, kommen Sie her und entfesseln hier einen Sturm gegen eine legislative Selbstverständlichkeit, einen Sturm, der wichtig und bedeutsam ist, nicht deswegen, weil diese Paragraphen nicht angenommen worden sind, denn das ist ein Übel, aber man kann schließlich denselben Zweck, wie mein Freund Renner heute schon sagte, auch auf andere Weise zu erreichen versuchen, sondern deswegen, meine Herren, weil Ihre Abneigung, der Republik den notwendigen Schutz zu bewilligen, zeigt, was innerlich in Ihnen lebt, daß Sie innerlich nicht frei geworden sind, daß Ihr Bekenntnis zur Republik bestenfalls ein Bekenntnis eben zu dem „Boden“, auf dem Sie stehen, zu den vollzogenen Tatsachen ist, aber nicht der wirklich republikanische Geist Sie erfüllt, der wirklich republikanische Geist, der das, was 1918 geschaffen wurde, um jeden Preis erhalten und auf der Grundlage weiter bauen will, der jeden Gedanken an ein Zurück in die alte Zeit zurückweist. Daß der schwarz-gelbe Geist in Ihnen noch mächtig ist, das hat der heutige Tag bewiesen. Deswegen aber, weil er uns Ihre Stärke heute wieder gezeigt hat, deswegen werden wir nicht kleinmütig. Ich glaube, daß die Zahl derer in diesem Lande wächst, die den inneren Zusammenhang versteht zwischen der Herrschaft des schwarz-gelben Geistes hier und dem Ententediktat, das man uns gestern gegeben hat. (*Lebhafter Beifall.*) Ich glaube, daß die Zahl derer wächst, die versteht, daß wir den Kampf um den Anschluß gegen jenen gewaltigen Feind, dem wir gegenüberstehen, nur dann werden siegreich bestehen können, wenn hier ein Volk lebt, das wirklich republikanisch ist, nicht nur, weil die Republik gesetzlich eingeführt ist, sondern weil der Wille zur Republik es fest erfüllt, weil der Haß gegen die alte Zeit es beseelt, weil der starke Wille es erfüllt, heimzukehren zum großen republikanischen Gemeinwesen des deutschen Volkes. Das ist die Aufgabe und weil das die Aufgabe ist, deswegen ist es ganz gut, daß dieser Zusammenhang sichtbar wird. Ich bin überzeugt, daß auch heute, so wie im Jahre 1848 im Kampfe gegen äußere Ge-

walten, die unsere Freiheit bedrohten, immer noch das Dichterwort gilt: „Den Jellacic zu werfen, wirf Deinen Jellacic.“ Ich bin überzeugt, daß wir dem französischen Imperialismus, der uns augenblicklich den Weg zu unserer Freiheit so dreist versperrt, den schwersten Schlag zufügen, wenn wir Sie, meine Herren, wenn wir die Erben der Jellacic von damals, wenn wir die schwarz-gelben Stützen der französischen Pläne hinwegfegen. Und deswegen bin ich zufrieden mit der heutigen Sitzung. Sie wird Tausenden und Zehntausenden die Augen aufgerissen haben, und ich vertraue darauf, Sie werden die Antwort des Volkes hören. (*Stürmischer, langanhaltender Beifall und Händeklatschen.* — *Rufe: Hoch die Republik! — Beifall und Händeklatschen auf der Galerie.* — *Rufe: Hoch die Republik!*)

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Schönbauer. (*Zwischenrufe.*)

Abgeordneter Dr. **Schönbauer:** Hoher Nationalrat! So verlockend es wäre, auf die Ausführungen des verehrten Vorredners einzugehen . . . (*Zwischenrufe und Unruhe.*)

Präsident: Darf ich um Ruhe bitten!

Abgeordneter Dr. **Schönbauer** (*fortfahrend:*) . . . will ich mir es dennoch versagen und rein zum Gegenstande sprechen, der auf der Tagesordnung steht. Ich glaube, kein Mitglied des Nationalrates . . . (*Zwischenrufe des Abgeordneten Austerlitz.*) Verehrter Herr Kollege Austerlitz, es wird mich sehr freuen, mit Ihnen dann darüber zu sprechen. (*Rufe: Unerhört! Sie vertrauen sich heute noch zu reden!*) Meine sehr verehrten Herren! Ich getraue mich hier zu reden, ohne von Ihnen die besondere Erlaubnis eingeholt zu haben.

Meine sehr Verehrten! Ich glaube, kein Mitglied des hohen Nationalrates wird dem Antrag des Herrn Dr. Waber seine Zustimmung versagen können, denn er ist in allen seinen Teilen vollkommen begründet. Er ist erstens einmal streng formal begründet. Die Ententenote stellt ein derartiges Vorgehen gegenüber unserem Staate dar, daß es ganz einfach unerhört ist. Es ist ein schweres formales Unrecht, denn ohne Zweifel ist unser Staat, ist Deutschösterreich Mitglied des Völkerbundes und hat als solches das Recht, auf Grund des Artikels 88 vom Völkerbund zu verlangen, daß seine Meinung gehört werde. Nun ist die Sache aber nicht einmal so weit, daß das Staatswesen Österreich nicht diese Tat setzt, sondern erst eine vorbereitende Handlung gesetzt werden soll, daß in Tirol und in Salzburg vorerst einmal eine Volksabstimmung stattfinden soll, um die Vorfrage zu entscheiden, ob das Volk überhaupt von der Regierung und dem Nationalrat

eine bestimmte Handlung verlangt. Wenn wir also die formale Seite betrachten, so ist es ganz zweifellos, daß die Entente im völligen Unrecht ist. Noch mehr wird uns aber das Unrecht zum Bewußtsein kommen, wenn wir die politisch-materielle Seite dieser Frage betrachten. Denn betrachten wir die Haltung Frankreichs in den letzten zweieinhalb Jahren seit dem Zusammenbruche, so sehen wir Frankreich immer als die führende Macht, die gegen alles vorgeht, was deutsch heißt, auch in diesem Staate, und zwar mit einer Brutalität, die ihresgleichen sucht. Ich erinnere Sie daran, daß wir nach dem Zusammenbruch im Winter 1918/19 einen einzigen großen Kredit bekommen haben, den 48-Millionen-Dollarcredit. Als es aber den Bemühungen Hoovers gelungen war, uns diesen Kredit zu erwirken, und es sich um die Frage handelte, daß die Ententemächte für ihren Teil die Garantie übernehmen sollten, da war es damals Frankreich, das schon die größten Schwierigkeiten gemacht hat, obwohl es zu gleicher Zeit hier in Wien durch den Herrn Allizé die Stimmung in ganz gemeiner Weise in der Richtung zu beeinflussen versuchte, als ob Frankreich die Vormacht der Schutzmächte dieses Staates wäre. (Abgeordneter Pölzer: Sie sind ja doch ein Verräter! — Zwischenrufe.) Meine Herren, ich glaube, jedes Mitglied des Nationalrates ... (Anhaltende Zwischenrufe und Unruhe. — Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.) ... hat das Recht, auch dazu zu reden. (Andauernde heftige Zwischenrufe.) Mit solchen Zwischenrufen machen Sie auf mich gar keinen Eindruck! Ich weiß, was ich rede und was ich aus Überzeugung sage. (Zahlreiche Zwischenrufe und Lärm.) Wenn Sie dagegen schreien, so setzen Sie sich ins Unrecht; mir machen Sie damit nichts; aufregen werden Sie mich nicht, wenn Sie noch so schreien! Das ist mir vollständig gleichgültig.

Ich sage: Die Haltung Frankreichs in den letzten zwei Jahren hat mit voller Deutlichkeit gezeigt, daß es sich an die Spitze derer gestellt hat, die die unnachsichtlichen Feinde des deutschen Volkes in seiner Gesamtheit sind. Hier zeigt sich nun zum erstenmal, aber ganz dieses Vorgehen in vollster Brutalität, in einer Brutalität, wie man sie auch von seiten der Entente, wie man sie auch von seiten Frankreichs bis jetzt noch nicht gewohnt gewesen ist. Denn wir werden ärger behandelt als eine Kolonie. Glauben Sie, daß eine englische oder französische Kolonie jemals in solcher Weise behandelt worden wäre, daß man es sogar nicht einmal zuläßt, daß das Volk, die Einwohner, eine bestimmte Meinung haben und diese auch äußern? (Zahlreiche Zwischenrufe und Unruhe. — Präsident gibt das Glockenzeichen.) Es ist geradezu unerhört dieses Vorgehen, und ich glaube, meine verehrten Herren von der Linken, Sie erweisen unserem ganzen deutschen Volke,

Sie erweisen auch dem deutschen Arbeiter einen schlechten Dienst, wenn Sie eine solche Frage, in der wir alle wie ein Mann stehen sollen, dazu verwenden, um an ihr Ihr Parteifüßchen zu kochen. Für mich ... (Andauernder großer Lärm und Rufe: Habsburgerknecht!). Ich habe für meine Partei auch heute wieder erklärt, daß wir unbedingte Habsburggegner sind ... (Fortgesetzte Rufe: Habsburgerknecht! — Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.) ... , daß wir bereit sind, mit den Waffen in der Hand die Rückkehr der Habsburger und der Parmas zu verhindern. (Andauernder Lärm und Rufe: Verräter!) Es ist eine Gemeinheit von Ihnen, wenn Sie jemandem, weil er eine andere Meinung hat, zumuten, daß er deswegen ein Verräter ist. Ich erkläre noch einmal, daß die ganze Bauernschaft Gegner der Habsburger ist, und daß das Volk als solches überzeugt ist, daß wir bereit sind, mit der Waffe in der Hand die Wiederkehr der Habsburger und Parmas zu verhindern. (Anhaltender großer Lärm.) Ich sage aber auch zu gleicher Zeit: Die größte Gefahr, daß die verruchten Habsburger und Parmas wiederkehren, bildet Ihr Vorgehen, indem Sie einen unerhörten Terrorismus daran setzen, indem Sie ... (Andauernder großer Lärm und Zwischenrufe.) Wir haben zu wiederholten Malen hier erklärt und ich erkläre es hier nochmals im Namen meiner Partei: Bei uns ist ein jeder ein Habsburggegner; wir sind bereit, jeden zu bekämpfen mit den Waffen in der Hand! (Heftige Zwischenrufe und großer Lärm, in dem einige Worte des Redners unverständlich bleiben.) Das ist eine Gemeinheit! (Rufe: Verräter!) Das ist eine Gemeinheit, rufen Sie nicht immer „Verräter“! (Heftige Rufe: Komödiant! — Verräter! — Anhaltender Lärm.)

Präsident: Ich bitte, meine Herren, Sie werden doch nicht den Abgeordneten Schönbauer in einen Ausnahmiszustand versetzen! Ich bitte, lassen Sie doch die Redefreiheit walten! Ich muß auch bedauern, daß gegen den Herrn Abgeordneten Schönbauer derartige Beschimpfungen gefallen sind, und muß diese entschieden zurückweisen. (Rufe: Das ist doch eine Provokation, die hier aufgeführt wird!)

Abgeordneter Dr. Schönbauer: Ich danke für den Schutz des Herrn Präsidenten, erkläre mir aber die Sache immer so: Wie der Schelm redet, so ist er! Wenn Sie mir „Verräter“ zurufen, dann zeigen Sie, daß Sie überhaupt keine andere Meinung hören können, daß Sie das von einem jeden, wie Sie es eben gewohnt sind, annehmen. Das ist es und gar nichts anderes. (Anhaltender Lärm.) Ich erkläre noch einmal im Namen meiner Partei (Ruf: Wo ist Ihre Partei?), daß die gesamte deutsche

Bauernschaft gegen Habsburg ist und mit den Waffen in der Hand es zu verhindern wissen wird, daß Habsburg und Parma wiederkommen. Wenn Ihnen das nicht genügt, so werden wir Sie zu Hilfe rufen. *(Lebhafte Zwischenrufe.)*

Ich möchte mich nur gegen einige Äußerungen in den Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers wenden. Der Herr Bundeskanzler hat gemeint, daß zwei Möglichkeiten der Hilfe vorhanden sind: die eine ist die Kreditgewährung durch die auswärtigen Mächte, das andere ist der Anschluß an Deutschland und nur dann, wenn das erste Mittel versagt, werden wir zum zweiten greifen. Diesen Ausführungen kann ich nicht vollständig zustimmen, denn ich glaube, es gibt keinen Wiederaufbau, ohne zugleich diesen Wiederaufbau im Sinne des wirtschaftlichen und politischen Anschlusses an das Deutsche Reich zu führen. Ich halte es für ganz ausgeschlossen, von einem Wiederaufbau zu sprechen, wenn man nicht weiß, an welches Wirtschaftsgebiet zollpolitisch und wirtschaftlich dieses deutschösterreichische Gebiet angeschlossen wird. Ich halte es daher für eine Verpflichtung der Regierung, bei ihren weiteren Verhandlungen mit den Ententevertretern bezüglich der Kredite immer darauf hinzuweisen, daß nach unserer Überzeugung dieser Aufbau gar nicht anders durchzuführen ist. *(Zahlreiche lebhafte Zwischenrufe.)* Meine Herren! Warum schreien Sie sich die Zungen aus? Auf mich macht das doch gar keinen Eindruck! *(Zwischenrufe des Abgeordneten Leuthner.)* Man versteht Sie so schlecht, Sie müssen deutlicher reden. Ich erkläre also nochmals, wir stehen voll auf dem Beschlußantrag des Abgeordneten Dr. Waber, wir stehen auf diesem Boden als Habsburggegner. *(Erneuerte lebhafte Zwischenrufe und Lärm.)* Wenn Sie auch noch so sehr dagegen brüllen mögen, so ist uns das ganz gleichgültig, und wir erklären, nach unserer Überzeugung gibt es keinen Wiederaufbau dieses Staates ohne den Anschluß an das Deutsche Reich. Immer und immer wieder müssen wir von dieser Stelle aus den Ruf erschallen lassen: Volk will zu Volk! *(Beifall. — Anhaltende Unruhe und Zwischenrufe.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Gürtler; ich erteile ihm das Wort. *(Andauernde Unruhe.)* Ich bitte um Ruhe! Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, und ersuche, die Redner ruhig anzuhören.

Abgeordneter Dr. Alfred Gürtler: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Bauer hat sich in seiner Rede sehr bitter darüber beschwert, daß uns die Entente das Recht der freien Meinungsäußerung nicht gebe. Ich meine, nach diesen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Bauer müßte seine

Partei vor den Rednern der anderen Parteien einen größeren Respekt haben und ihnen das Recht der freien Meinungsäußerung ebenfalls gewähren. *(Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)* — *(Zwischenrufe.)* Was dem einen recht ist, muß dem andern billig sein!

Und nun meine ich folgendes *(Ruf: Schulmeister!)* Ja, gewiß. Und nun meine ich folgendes, meine sehr geehrten Damen und Herren: Der Herr Abgeordnete Dr. Bauer *(Zwischenruf des Abgeordneten Leuthner.)* Mit Ihnen lasse ich mich in keine Diskussion ein, fällt mir gar nicht ein! Ich meine, der Herr Dr. Bauer hat der Sache, der er dienen wollte und der er vielleicht in den ersten zwei Dritteln seiner Rede gedient hat, durch den Schluß seiner Rede einen sehr schlechten Dienst geleistet, denn er hat sich Mühe gegeben, schließlich doch nur bei denjenigen, die das nur aus den Zeitungen herauslesen werden, den Eindruck zu erwecken, als ob die Note der Entente, die uns das Recht der freien Meinungsäußerung nimmt, sehr weiten Kreisen der Bevölkerung gewissermaßen congenial wäre. Ich glaube, man kann dem Anschlußgedanken in gar keiner Art und Weise weniger dienlich sein *(Sehr richtig!)*, als wenn man eine derartige Meinungsäußerung hervorzurufen sich Mühe gibt. *(So ist es!)* Ich habe es bereits während der Wahlbewegung des Jahres 1920 verurteilt und habe auf dem Standpunkte gestanden, daß es sehr unklug und vom Standpunkte des Anschlußgedankens sehr unvernünftig war, wenn man bei unseren ehemaligen Feinden im Auslande den Eindruck zu erwecken bestrebt war, daß die größte bürgerliche Partei des Hauses dem Anschlußgedanken feindselig gegenüberstehe. *(Zwischenrufe.)* Nun sind im Zeitalter einer Wahlbewegung schließlich und endlich derartige Argumentationen verständig — was tut man da nicht alles, wenn es sich darum handelt, einer gegnerischen Partei eins am Zeug zu flicken! *(Beifall.)* Das sind die berühmten Ladenhüter. Nun begreife ich auch vollständig, wenn vielleicht kurz nach einer Wahl einzelne Mitglieder des Hauses wie jung ausgefrochene Küchlein noch die Eierschalen des Wahlkampfes mit sich herumtragen *(Heiterkeit)* und eventuell im Hause selbst in eine Argumentation verfallen, die an die seltsame Wahlkampagne erinnert. Wenn aber ein so gereifter und fertiger Politiker, wie es der Herr Dr. Bauer ist, in dieselbe Argumentation verfällt, und wenn jemand, dessen Wort schließlich — man mag über ihn denken, wie man will, man mag seinen politischen Standpunkt teilen oder nicht — schließlich auch im Ausland ein gewisses Gehör findet, wenn also ein derartiger Mann eine solche Erklärung abgibt, so müßte die Entente gerade aus den Ausführungen des Herrn Dr. Bauer folgern: Ich habe ja recht gehabt, daß ich in dieser Art

und Weise in diesem Staate aufgetreten bin! In diesem Sinne weisen wir die Ausführungen des Herrn Dr. Bauer auf das allerentschiedenste und allerenergigste zurück. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Herr Dr. Bauer, wünschen Sie noch ein Schlusswort? (*Abgeordneter Dr. Waber: Nein!*) Dann schreiten wir zur Abstimmung. Soll ich dem hohen Hause den Resolutionsantrag des Herrn Dr. Waber noch einmal vorlesen? (*Rufe: Nein!*)

Ich bitte also diejenigen Damen und Herren, welche diesem Resolutionsantrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschlecht.*) Ange-
nommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt. Ich schreite nunmehr zum Schlusse der Sitzung.

Ich werde zuweisen:

dem Finanz- und Budgetausschusse:

die Vorlage der Bundesregierung, betreffend das Bundesgesetz wegen Regelung der Besoldungsverhältnisse der Bundesangestellten (*Besoldungsgesetz*) (*279 der Beilagen*);

die Vorlage der Bundesregierung, betreffend das Bundesgesetz über die Personalvertretungen der Bundesbeamten (*Personalvertretungsgesetz*) (*280 der Beilagen*), und

die Vorlage der Bundesregierung, betreffend das Bundesgesetz über die Zivilangestellten des ehemals kaiserlichen und des für das Haus Habsburg-Lothringen oder für eine Zweiglinie desselben gebundenen Vermögens (*282 der Beilagen*);

dem Ausschusse für Verkehrswesen:

die Vorlage der Bundesregierung, betreffend Errichtung eines Beirates des Bundesministeriums für Verkehrswesen (*278 der Beilagen*);

dem Ausschusse für Land- und Forstwirtschaft:

die Vorlage der Bundesregierung, betreffend die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 31. Mai 1919, St. G. Bl. Nr. 310, über die Wiederbesiedlung gelegter Bauerngüter und Häuseranwesen (*Novelle zum Wiederbesiedlungsgesetz*) (*275 der Beilagen*).

Es ist eine Zuschrift eingelangt, mit der die Einbringung einer Vorlage der Bundesregierung angekündigt wird.

Ich ersuche um Verlesung dieser Zuschrift.

Schriftführer Sever (liest):

„Auf Grund der mir in der Sitzung des Ministerrates vom 15. April 1921 erteilten Ermächtigung beehre ich mich, den Entwurf eines Gesetzes wegen Gewährung von Vorauszahlungen an die Bundesangestellten auf Rechnung einer Bezugsregelung (*303 der Beilagen*) mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Entwurf als Vorlage der Bundesregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Wien, am 15. April 1921.

Der Bundesminister:

Grimm.“

Präsident: Ich werde die Vorlage wegen ihrer besonderen Dringlichkeit, falls kein Widerspruch erfolgt, dem Finanz- und Budgetausschusse zuweisen. (*Niemand meldet sich.*) Die Zuweisung ist genehmigt.

Die Herren Abgeordneten Stöckler, Dr. Nigler und Fink haben ihre Mandate zum Hauptausschuß niedergelegt.

Im Grunde des § 21 der Geschäftsordnung treten an ihre Stelle die von den Unterzeichnern des Wahlvorschlages der Christlichsozialen Vereinigung bezeichneten Ersatzmänner, die Abgeordneten Buchinger, Schönsteiner und Dr. Mataja als Mitglieder in den Hauptausschuß ein. (*Zwischenrufe.*) Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Der Herr Obmann des Untersuchungsausschusses für Holzabstoßungsverträge ersucht auf Grund eines Beschlusses dieses Untersuchungsausschusses um Erstreckung der zur Berichterstattung gesetzten einmonatigen Frist (*Zwischenruf*) bis zum 15. Mai d. J. Ich ersuche diejenigen Abgeordneten, die diesem Ersuchen um Fristerestreckung Folge geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschlecht.*) Die Fristerestreckung bis zum 15. Mai d. J. ist genehmigt.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für Dienstag, den 26. April 1921, 3 Uhr nachmittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Bundesregierung (211 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über eine Erhöhung der Gebühren für gewerbliche Schutzrechte (*297 der Beilagen*).

2. Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Bundesregierung (213 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über die Anwendung einzelner Bestimmungen des

Berner Abkommens vom 30. Juni 1920 über die Erhaltung oder die Wiederherstellung der durch den Weltkrieg beeinträchtigten gewerblichen Eigentumsrechte (293 der Beilagen).

3. Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Bundesregierung (214 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über eine Verlängerung der Höchstdauer von Patenten (294 der Beilagen).

4. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag des Abgeordneten Schneidmabl und Genossen (24 der Beilagen), betreffend ein Bundesgesetz über die Ablösung von landwirtschaftlichen Pachtgründen (298 der Beilagen).

Ist gegen Tag, Stunde und Tagesordnung etwas zu erinnern? (Nach einer Pause.) Es ist nicht der Fall. Mein Vorschlag ist genehmigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 5 Uhr 40 Minuten nachmittags.